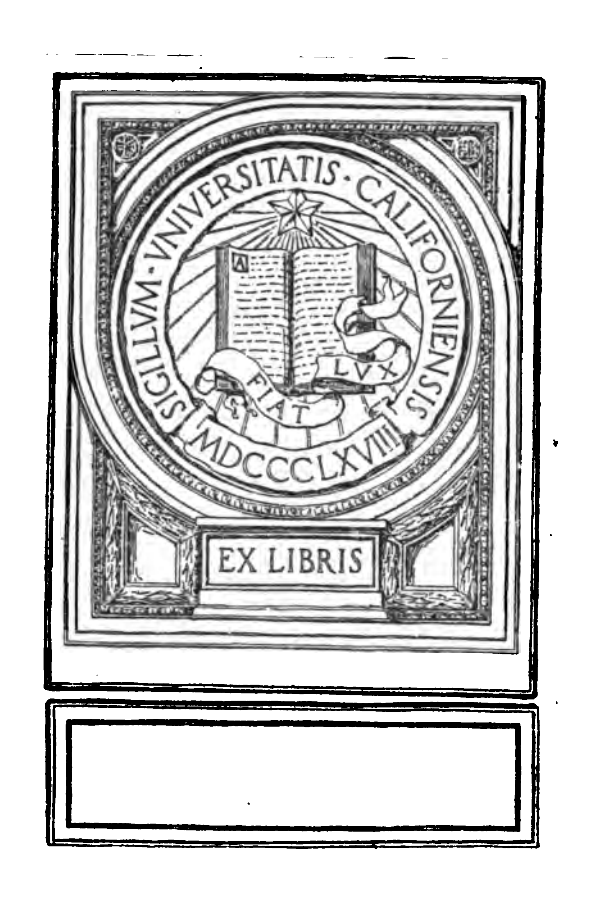
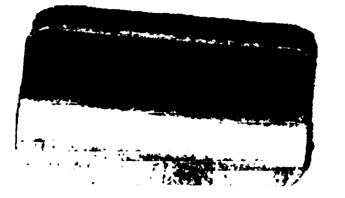
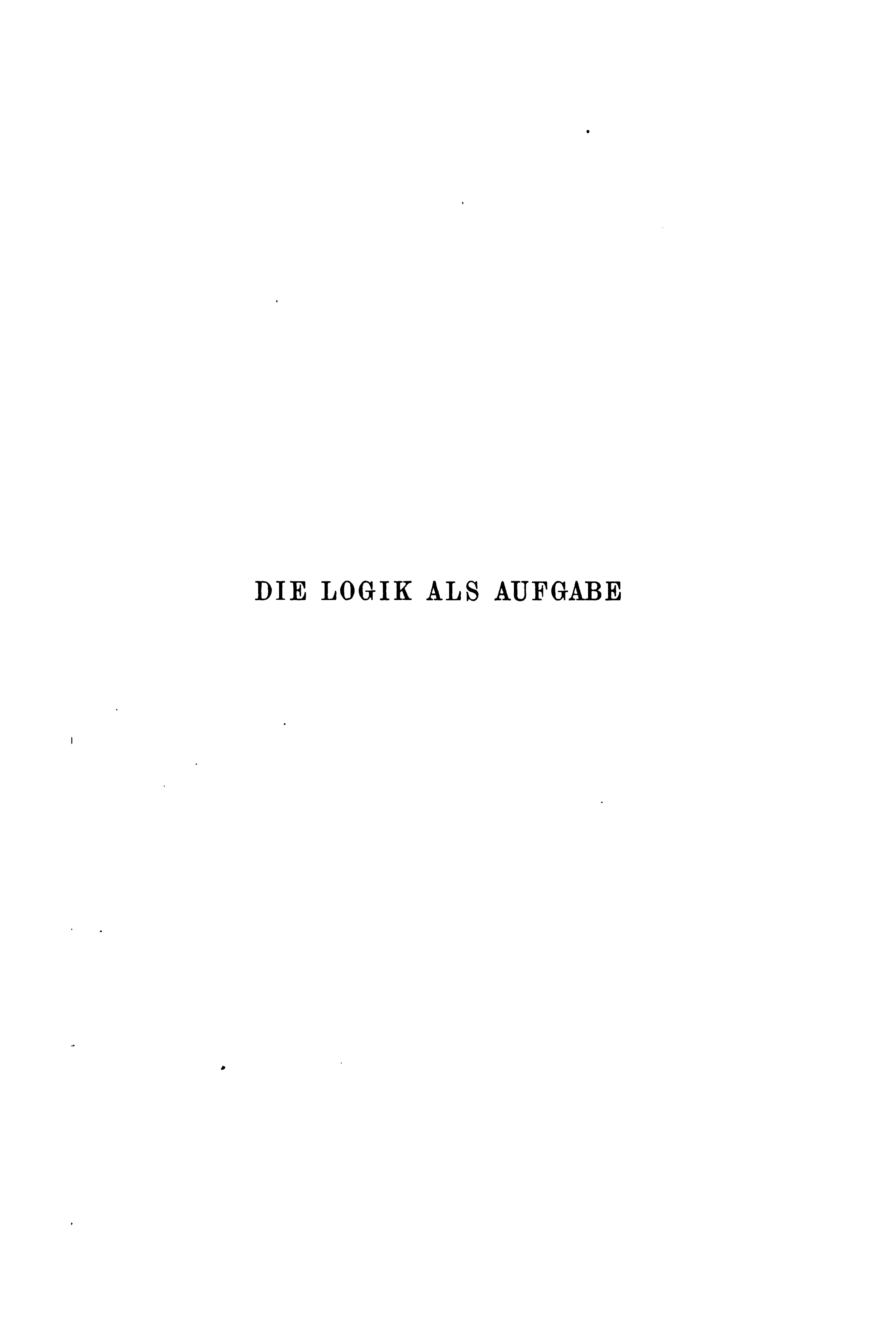

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS





DIE LOGIK ALS AUFGABE

DIE LOGIK ALS AUFGABE

EINE STUDIE
ÜBER DIE BEZIEHUNG ZWISCHEN PHÄNOMENOLOGIE UND LOGIK
ZUGLEICH EINE EINLEITUNG IN DIE ORDNUNGSLEHRE

VON DR. HANS DRIESCH
A. O. PROFESSOR DER PHILOSOPHIE AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG



TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1913

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Vorwort.

Wer, mit Augustinus und Descartes, den Ausgang aller Philosophie in dem dreieinigen Satze *Ich erlebe etwas* (scio; cogito) erblickt, dem muß die Klärung dessen, was die hier ausgesprochene geheimnisvolle Urwirklichkeit eigentlich meint, die wahre *erste Philosophie* bedeuten. Erst im Laufe dieses allerersten ganz unmittelbaren und grundsätzlich un-„methodischen", nämlich lediglich *selbstbesinnlichen* Klärungsgeschäftes ersteht die Möglichkeit der bewußten Schöpfung einer *Ordnungslehre* oder „Logik", indem sich *Ordnungszeichen* als eine Besonderheit im Bereiche des *Etwas,* welches „Ich erlebe", ergeben.

Ich habe meine „Ordnungslehre" auf diesen selbstbesinnlichen Grund bewußt gestellt; nur dieser Grund verbürgt ein Vermeiden alles Dogmatismus.

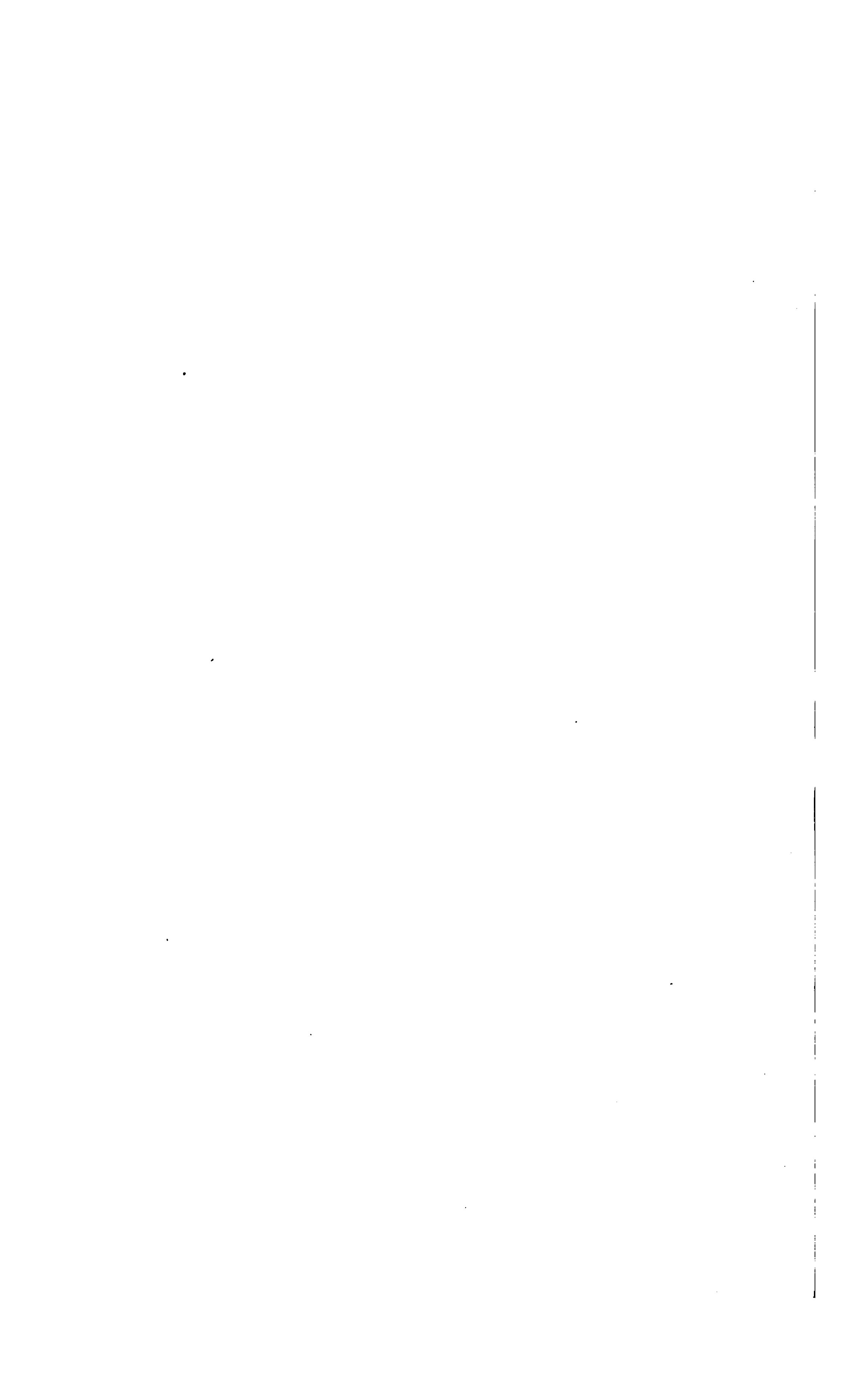
Meine „Ordnungslehre" wollte schaffen, was ihr Name besagt; den Grund, auf dem sie stand, deutete sie nur mit kurzen Worten dem Kundigen an. Diese Schrift nun will gerade den Boden der Ordnungslehre klar und deutlich machen; und sie will zeigen, daß heute Viele, „Logiker" sowohl wie „Psychologen", in gleichem Sinne arbeiten; und daß auch schon eine gewisse Gemeinsamkeit der Ansichten besteht, eine größere, als man bei einem flüchtigen Blick auf die oft recht polemikreiche Literatur der letzten Zeit vermuten möchte.

Selbstbesinnlich zu untersuchen, was das *Ich denke* bedeute, ist also dieser Schrift eigentliche Absicht. Diese Absicht aber wird sie durchführen unter Verwendung eines Begriffs, den „Logiker“ und „Psychologen“ beide als ihren Besitz in Anspruch nehmen.

Heidelberg, den 12. März 1913.

Hans Driesch.

Inhalt.



1. Der Gegenstand der Untersuchung.

In meiner „Ordnungslehre“ habe ich versucht, die Logik im weitesten Sinne des Wortes auf den Begriff des Ordnens zu beziehen[1]; schon der Name meines Werkes bringt diese Absicht zum Ausdruck.

Der eigentliche Gegenstand der „Ordnungslehre“ war die Darstellung der Ordnungsbegriffe, der Endgültigkeitszeichen mit bezug auf Ordnung, selbst. Was Ordnen eigentlich, für sich genommen, bedeute, gegenständlich sowohl wie selbstbesinnlich, das wurde am Eingange des Werkes in Gedrängtheit und Kürze dargestellt, derart nämlich, daß weniger der eigentliche Gang meines Nachdenkens als dessen Ergebnis zur Mitteilung kam. Und wo, am Ende, die Begriffe Ordnung und Endgültigkeit wieder erschienen, da geschah es lediglich im Rahmen einer „Logik der Psychologie“, einer Ordnung der Eigenerlebtheit, um in der Sprache des Werkes selbst zu reden.

Es ist nun dieser Schrift Absicht, in breiterer, sich der üblichen Sprech- und Denkweise anbequemender Form auszuführen, was in dem größeren Werke nur Mittel zum Zweck war.

Der Gedankengang des „von der Selbstbesinnung“ handelnden einführenden Teiles der „Ordnungslehre“ war etwa dieser:

Ich erlebe Etwas; das heißt: Ich habe Etwas bewußt oder Ich weiß um Etwas. Ich erlebe aber auch mein Er-

[1]) Ordnungslehre; ein System des nicht-metaphysischen Teiles der Philosophie. Jena 1912. Im folgenden zitiert als O.L.

leben, habe bewußt mich als Erlebenden, weiß um mein Wissen; das heißt kurz: Ich bin selbstbewußt.

Hier liegt der Ausgang alles Philosophierens. Gäbe es nicht Etwas, das ich erlebe, und erlebte ich nicht mich als Erlebenden, so gäbe es keine Philosophie und keine Wissenschaft. Wir können auch sagen, daß die Beziehung Ich-Objekt — aber nicht Subjekt-Objekt bei „empirischer", einen Plural zulassender Bedeutung des Wortes „Subjekt" — nebst der Sonderbeziehung Ich-Mich am Ausgang alles Philosophierens stehe.

Das Etwas, welches ich erlebe, das Objekt also oder der Gegenstand überhaupt, ist nun ein geordnetes Etwas. Insofern ich ausdrücklich zu wissen wünsche, was an der geordneten Erlebtheit diese Erlebtheit zu einer geordneten macht, treibe ich „Logik" oder Ordnungslehre. Die Frage nach „Erkenntnis" tritt dabei gar nicht auf, sie erscheint erst nach Beendigung der Ordnungslehre; wohl aber darf die Ordnungslehre als „Theorie der Erfahrung" bezeichnet werden; sie untersucht in der Tat, was Erfahrung eigentlich meint, wobei „Erfahrung" natürlich nicht im Sinne von „Empirie" verstanden werden darf.

Die soeben dargelegte Absicht der Ordnungslehre ist nun voll von Geheimnissen der allerseltsamsten Art.

Wie weiß ich denn um Ordnung und wie kann ich Ordnung wünschen oder wollen? Und wie kann ich wissen, daß und wann etwas „an der geordneten Erlebtheit diese Erlebtheit zu einer geordneten macht"?

Es soll ja doch gezeigt werden, worin erfahrungsmäßiges Wissen bestehe, was es meine oder bedeute. Dabei muß nun freilich die Bedeutung des *Ich weiß* als unauflösbar vorausgesetzt werden, ebenso wie im Verlauf der Ordnungslehre etwa die Bedeutungen des grün und des neben unauflösbar erscheinen; aber könnte denn nicht die Bedeutung

des *Ich weiß um Ordnung und um Ordnungszeichen* dahin aufgelöst werden, daß gesagt wird: „Ich bin nun einmal ein so beschaffenes Etwas, daß es meine Eigentümlichkeit ist, gewisse Bestimmtheiten an meinem Erleben notwendigerweise als Ordnungsbestimmtheiten zu erfassen"? Gewiß, es ist möglich, daß dieser Satz das Richtige trifft. Nur gehört ein solcher „Psychologismus" nicht an den Eingang der „Ordnungslehre" und aller Philosophie. Erstens nämlich verwendet er als Voraussetzung der Ordnungslehre solche Begriffe, welche erst die Ordnungslehre selbst legitimieren soll, nämlich „Beschaffenheit", „Eigentümlichkeit", „Notwendigkeit"; zum anderen ist er „dogmatisch-metaphysisch", indem er mich als „seiendes Etwas" einfach hinsetzt [1]).

Aber wie soll ich mich denn mit mir als Ordnungslehre Treibendem abfinden?

Ich kann es nur, indem ich, nicht zwar in fehlerhafter Weise auf mich, wohl aber auf das von mir wissend erlebte Etwas überhaupt die allerersten Schritte der Ordnungslehre schon anwende, indem ich in ganz großen Zügen mein Erlebtes als Dieses und Solches, das heißt als Verschiedenes bestimme. Man nennt das Ergebnis dieses Bestimmens Selbstbesinnungslehre oder „Phänomenologie"; sie ist der Ordnungslehre und der sonderwissenschaftlichen Psychologie Grundlage. Selbstbesinnungslehre nun aber zeigt mir, daß meine Erlebtheit in mehrere große Klassen von Erlebnissen zerfällt: Ich erlebe Dinghaftes, Gedankliches, Gefühle und Willen, wobei aber diese Worte zunächst außerordentlich unbestimmt und weit zu verstehen sind. Auch soll noch gar nichts „Analytisches"

---

[1]) Erst recht dogmatisch-metaphysisch ist es selbstredend, gleich im Anfange von dem wirklichen Dasein mehrerer „Iche" oder von einem „überindividuellen" Ich zu reden.

ausgesagt sein, gar nichts also über Einfachheit oder Zusammengesetztheit, gar nichts eigentlich „Klassifikatorisches“; das Dinghafte also mag vielleicht stets auch gedanklich behaftet, Wille mag vielleicht letzthin doch Gedankliches sein. Das alles steht hier noch nicht in Frage. Wohl aber steht noch eine Sonderheit in Frage, die sich an das Erleben von Gedanklichem knüpft: alle Gedanklichkeiten werden in einer zeichen-, oder ton-, oder bedeutungshaften, „unanschaulichen“ Form erlebt, unter den Zeichen aber, welche sie darstellen, gibt es Endgültigkeitszeichen mit Rücksicht auf Ordnung oder kurz *Ordnungszeichen.*

Von diesen Ordnungszeichen handelt die Ordnungslehre. Sie ist selbstredend Gegenstandslehre, denn sie redet ja von gedanklichen Zeichen als bewußt gehabten unanschaulichen Gegenständen oder Etwassen, nicht von „meinem diese Zeichen gedanklich Haben“; „meine Gedanken“ als Gegenstände treten erst in einer besonderen Ordnungswissenschaft, der Psychologie, auf.

Ist denn nun die Absicht der Ordnungslehre geklärt? Soweit hier überhaupt von Klärung geredet werden kann, gewiß. Freilich mußten die allerursprünglichsten Ordnungstaten für diese Klärung selbst schon angewendet werden, insofern die Selbstbesinnungslehre Verschiedenheiten festhielt. Aber weiter — jenes ganz geheimnisvolle Wissen und Wollen von Ordnung und von Ordnungszeichen in ihrer Einzelheit, das blieb denn doch wohl eigentlich ganz ebenso geheimnisvoll, wie es vor dem Exkurse in die Selbstbesinnungslehre gewesen war. Ich weiß eben, was *Ordnung* ist, will Ordnung und weiß auch, durch welche Bestimmtheiten am Etwas, durch welche Setzungen mit bezug auf das Etwas mein Wollen Erfüllung findet.

Das ist einmal so — so geheimnisvoll es auch ist.

Reden wir also von Vor- oder Ur-wissen um „Ordnung", von Vor- oder Ur-wollen von Ordnung, um diesem Geheimnisvollen einen an minder Geheimnisvolles wenigstens anklingenden Namen zu geben. Auch vom Urziel oder vom Ur- oder Vor-wert „Ordnung" können wir reden.

Es ist, „als ob" da ein Wissen und Wollen sei — aber kein Wissen und Wollen im üblichen Sinne; es ist, „als ob" da ein wertvolles Ziel sei, das „im Lichte der Lust" steht und dessen Erfüllung auf jeder Stufe lustbetont[1]) ist — aber kein Ziel von der üblichen Art. Es ist, kurz gesagt, als ob „Logik" eine Aufgabe sei, als ob die Schöpfung der Ordnungslehre die Lösung oder doch den Lösungsversuch einer Aufgabe bedeute. „Als ob" das so sei, ist die Sachlage, so sagen wir; mehr sagen wir nicht. Aber gleichwohl, meinen wir, lohnt es sich gerade diesem Gedanken weiter nachzugehen.

Damit aber tritt unser Gedankengang in nahe Beziehung zu den Ergebnissen der neueren Phänomenologie und Psychologie des „Denkens". Hat sich die „Denkpsychologie" doch seit ihrer Begründung im Beginn des neuen Jahrhunderts ganz vornehmlich mit dem Problem der Aufgabe beschäftigt, ganz vornehmlich zumal untersucht, was erlebt wird, wenn man eine Aufgabe „lösen will", wenn man „nachdenkt", „sich besinnt" und dergleichen mehr.

Es scheint in der Tat, als könnten wir ohne alles weitere sagen: Logik treiben heißt eine Aufgabe oder vielmehr die allumfassende Aufgabe zu lösen versuchen, heißt diese Aufgabe als solche im Beginne des Geschäftes wissend und meinend als „Bewußtheit" erleben, um dann

[1]) Wir denken an das sogenannte „Evidenzgefühl" als Kennzeichen des Gefundenhabens von Ordnungszeichen.

unter ihr stehend, durch sie als durch eine nicht oder doch nur intermittierend erlebte „determinierende Tendenz“ bestimmt, nachzudenken, Einfälle zu haben und die „erfüllenden“ Einfälle festzuhalten.

Freilich — als ob Logik eine Aufgabe bedeute, sei die Sachlage, so haben wir gesagt und so sagen wir noch einmal. Denn es liegt da nicht eine Aufgabe vor, wie wenn Aphorismen verstanden, zwei Dichter vergleichend bewertet, eine Frage bejaht oder verneint, mathematische oder syllogistische Sonderaufgaben gelöst werden sollen. Unsere Aufgabe stammt nicht nur nicht aus der „Empirie“, sondern nicht einmal aus der Erfahrung überhaupt im weitesten Wortsinne; unsere Aufgabe will dasjenige feststellen, was, zwar nicht im zeitlichen Sinne, vor aller Erfahrung kommt, das, wodurch Erfahrung Erfahrung, das heißt geordnete Erlebtheit, Erlebtheit als ein Gefüge, ein System ist.

Aber könnte nicht phänomenologisch, selbstbesinnlich, die Folge der Erlebnisse beim Lösen der Aufgabe „Logik“ der Erlebnisfolge beim Lösen praktischer Sonderaufgaben entsprechend, um nicht zu sagen, mit ihr grundsätzlich identisch sein?

Die Lösung einer praktischen Sonderaufgabe ist „gewollt“, nachdem um ihr Dasein „gewußt“ war. Das Wissen um ihr Dasein erstand im Laufe des wissenden Erlebens.

Die Lösung der Aufgabe „Logik“ nun freilich, schärfer gesagt, die Lösung der Aufgabe *Ordnung*, ist gewollt auch vom „naiven“ Menschen vom ersten Tage seines Lebens an, und Ordnung ist auch als Aufgabe gewußt vom ersten Tage seines Lebens an. Als meine Aufgabe ist die Aufgabe „Logik“ oder *Ordnung* mit mir zugleich, sie ist, sowahr ich bin, jedenfalls „ist“ sie in demselben

Sinne, in dem ich „bin“ von mir aussage. Diese Aufgabe haben heißt wissenwollen.

Nicht also „angeboren“ ist die Aufgabe *Ordnung*, denn ihre Lösung schafft erst den, sehr zusammengesetzten, Begriff *angeboren*; nicht „instinktiv“ ist sie, denn ihre Lösung schafft erst den Begriff *Instinkt*. Wohl aber darf ich, wenn ich einen „Anderen“ als naturwirkliches Objekt beschäftigt sehe mit dem Schreiben eines Werkes solchen Inhalts, daß ich mich durch Analogieschlüsse oder meinetwegen durch „Einfühlung“ in ihn als in einen „Logik-Schreiber“ versetzen kann, von ihm, von diesem Anderen, sagen, er handle unter einer Aufgabe, und zwar unter einer „instinktiv-angeborenen“ Aufgabe [1]). Nur von mir darf ich das nicht sagen — wenigstens nicht im Urausgange des philosophischen Unternehmens, welches vielmehr nur eine selbstbesinnliche, eine „methodisch-solipsistische“ Basis [2]) haben darf.

Nicht ausgeschlossen ist mit dieser methodischen Vorsicht natürlich die Möglichkeit, daß auf dem Boden einer die Ordnungslehre in der Hegelschen Doppelbedeutung des Wortes „aufhebenden“ Metaphysik das ordnende Ich und das geordnete Gegenständliche sozusagen zusammenkommen, daß etwa wirklich das Ordnen, das Erfahrungmachen als „Eigentümlichkeit“ von „Monaden“ erscheint. Da hätten wir dann einen metaphysischen Psychologismus. Aber ein Psychologismus am Beginn des philosophischen Geschäftes ist ein Unding; er bedeutet eine naive realistische Metaphysik, die dogmatisch an den Anfang gestellt ist. Ebenso dogmatisch freilich, nur in anderem Sinne, ist jede

[1]) Auf die Unterschiede zwischen „Aufgabe“, „determinierender Tendenz“ (Ach) und „latenter Einstellung“ (Koffka) kommen wir erst später zu sprechen.

[2]) O.L. S. 3—8.

Lehre von einem „Bewußtsein überhaupt" oder dergleichen, wenn sie am **Anfang** des Philosophierens steht.

Unsere methodisch-solipsistischen, selbstbesinnlichen Einschränkungen sind also nicht aus dem Gedächtnis zu lassen, wenn wir uns nun anschicken, die Ergebnisse der neuen „Denk-psychologie" zu studieren und in unserer Weise darzustellen, um am Ende noch einmal in vertiefter Weise die Logik als **Aufgabe** zu erkennen.

2. Von der neuen Psychologie des Denkens.

a) Gedanken haben und nachdenken.

Die neue „Denkpsychologie" ist erwachsen aus dem Ungenügen aller überkommenen philosophischen Definitionen von „Verstand", „Vernunft", „Denken" und anderem einerseits, aus dem Unbefriedigtsein mit der gegenständlichen, die „höheren" Funktionen vernachlässigenden Beschränktheit der neueren exakten Psychologie andererseits. Man wollte endlich einmal in Strenge wissen, was das beim „Denken" bewußt Gehabte eigentlich **erlebnismäßig** sei, was ein „**Gedanke**" bedeute für das **Ich**. Und dadurch, so durfte man hoffen, werde auch erst ganz klar werden, was ein „Gedanke" bedeute im Bereiche der **Gegenstände**, was insonderheit es heiße, ihn selbst als Gegenstand von den Gegenständen — teilweise sehr seltsamer Art — zu unterscheiden, welche er „meint".

Wenn **Kant** den Verstand als „Vermögen der Regeln", als „Vermögen der Begriffe" oder noch anders kennzeichnet, wenn Andere „Bestimmen und Vergleichen" oder „Trennen und Vereinigen" als Kennzeichen des Denkens angeben, so sind diese Definitionen insgesamt erstens sozusagen zu bildlich und zweitens zu beschränkt und einseitig; drittens

aber sind sie nicht rein; das heißt, sie vermengen phänomenologisch Erlebtes und theoretisch („logisch") im Sinne von „Vermögens"-begriffen Vervollständigendes. Auch Brentanos schätzenswertes Unternehmen, das Urteilen als seelische Grundfunktion ausdrücklich neben Vorstellen und, in seiner Sprache, „Lieben" einzuführen [1]), entgeht diesen drei methodologischen Vorwürfen nicht.

Worauf es ganz wesentlich und vor allem ankommt, das ist der in unserem dritten Vorwurf angedeutete Umstand: rein soll die Definition von *Gedanke* sein. Meint sie eine bestimmt abgegrenzte Form des Erlebens, so soll sie auch nur von einer Erlebensform reden; meint sie aber ein „seelisches" Vermögen oder Tun, so soll sie das unumwunden zu erkennen geben. Nicht vergessen werden soll an dieser Stelle, daß Wundt durch seinen Begriff des „Begriffsgefühls" bereits eine Art des Gedankenerlebnisses in Reinheit zu treffen suchte [2]), und daß B. Erdmanns [3]) „Umrisse zur Psychologie des Denkens" der neuesten Forschung entscheidende Impulse gegeben haben.

Es gilt also zumal, wenn wir das für unsere eigenen Absichten Wesentlichste hier herausschälen wollen, scharf zu scheiden zwischen *Einen Gedanken haben* und *Nachdenken.* Beides pflegt gleichermaßen durch das Wort Denken gelegentlich wiedergegeben zu werden. Eben deshalb wollen wir das Wort Denken im folgenden ganz vermeiden und immer in aller Schärfe das bezeichnen, was wir gerade meinen.

Wir scheiden also nicht, wie etwa Windelband in einem Aufsatz seiner „Präludien", Nachdenken als

[1]) Psychologie vom empirischen Standpunkte 1874, S. 256 ff.

[2]) Grundzüge d. physiol. Psych. 4. Aufl. II, S. 477.

[3]) In der Festschrift für Sigwart; 2. Aufl. (Sonderabdruck) 1908.

willkürliches Nachdenken von Denken als unwillkürlichem Nachdenken, sondern wir scheiden „Nachdenken“ als einen Verlauf von „Einen Gedanken haben“ als einem reinen selbstbesinnlich aufgefundenen, „phänomenologischen“ bewußten Haben und vermeiden das Wort „denken“ überhaupt.

Für Nachdenken sowohl wie für einen Gedanken haben hat die neue experimentelle „Psychologie des Denkens“ wertvolle Ergebnisse beigebracht. Sie tat das, indem sie Aufgaben stellte, über deren Lösung die Versuchspersonen, populär gesprochen, „nachzudenken“ hatten; dabei fand sich, worin das „einen Gedanken erleben“ eigentlich bestand. Einen gewissen naiven Realismus bezüglich des „Psychischen“ setzt das ganze Verfahren naturgemäß voraus; aber er schadet ebensowenig, wie der entsprechende Realismus bezüglich des Physischen in den Wissenschaften vom Naturwirklichen schadet, wenn er nur an den Stellen, wo die letzte logische, die letzte Ordnungsfassung einsetzt, als naiver Realismus, also als eine Vorläufigkeit erkannt wird.

Wir schicken nun sogleich das unseres Erachtens wesentlichste Ergebnis aller experimentellen Denkpsychologie voraus, um es erst später in breiterer Begründung darzustellen. Dieses Ergebnis ist eine Einsicht, die auch von ganz anderer Seite, nämlich durch Husserls „Logische Untersuchungen“, gezeitigt wurde, eine Einsicht, die auch viele „introspektive“ Psychologen implizite — zwar, unseres Erachtens, ohne ihre ungeheure Bedeutung hinreichend zu betonen — ausgesprochen haben, und die auch ich selbst nach gewissenhafter introspektiver Selbstprüfung von mir aus aussprechen darf.

Diese grundlegende Einsicht lautet kurz: Nur *einen Gedanken haben* ist Erlebnisart, *Nachdenken* aber als ein Geschehen ist nicht erlebt.

Und weiter in Besonderung: Nur *einen Willensgedanken haben* ist Erlebnisart, *Wollen* aber als ein Geschehen ist nicht erlebt.

Nachdenken und *Wollen* als Geschehensarten, als Formen des *Werdens* vielmehr sind theoretische Ausfüllbegriffe; sie mögen in eine *Seele*, in *meine Seele* als ihren Ort, bildlich gesprochen, verlegt werden als in ein durch einen Gedanken gemeintes, seltsames, auf ordnungsmäßigem Wege geschaffenes Gebilde.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die hier mitgeteilte grundlegende Einsicht dem „populären" Bewußtsein — und leider nicht nur dem „populären" — durchaus zuwider ist. Aber sie ist richtig.

Meine unmittelbar wirklichen Erlebnisse, seien sie von welcher Art immer, sind stets im Jetzt, sind stets Dasein als solches, nie „Werden". Etwas sehr Verwickeltes in bezug auf gewisse gemeinte Gegenstände, als ein Wirkliches zweiter Hand, ein gleichsam in sich Selbständiges, meint vielmehr meine Setzung *Werden*. Kurz: *Werden* ist stets gemeinte Gegenständlichkeit, nie Erlebnis.

Nicht einmal, als ob meine unmittelbar wirklichen Erlebnisse, auch meine Gedanken also, punktartig, „Zeit"-punktartig erlebt wären. Sie sind vielmehr Zeit-unbezogen erlebt, und auf Grund gewisser erlebter Zeichen besonderer Art an ihnen setze ich erst die Setzung *Zeit*. Zu sagen meine Erlebnisse dauerten die Zeit Null, ist also auch sinnlos; sie sind *Dasein*, nicht *Werden*, das ist alles [1]).

---

[1]) Vgl. Natorp, Allg. Psych. I, 1912, S. 259: „im Bewußtsein erst entspringt, für das Bewußtsein selbst, die Zeit". — Man vergleiche schon hier das weiter unten (S. 25 Anm. 1) über Natorps Lehre Gesagte. Ich bemerke, daß ich sein Werk erst nach Vollendung meines Manuskripts kennen lernte und die von seiner Lehre

Das alles geht uns hier nun im einzelnen noch nichts an; wohl aber geht uns schon an dieser Stelle jenes seltsame Erlebtheitszeichen an gewissem bewußt Gehabten etwas an, kraft dessen ich die ordnungsmäßigen Satzungen *Werden* und *Zeit* schaffe.

Ich erlebe nämlich gewisse Zeichen an meinen Erlebtheiten, welche mir ganz unmittelbar bedeuten *jetzt, aber auch damals.* Wenn ich ein solches Zeichen an einem bewußt Gehabten erlebe, sage ich, daß ich mich erinnere. Ich kann alle Arten dessen, was ich haben kann, erinnerungsmäßig erleben: sogenannte Vorstellungen, Gedanken, Gefühle. Und es kann ein solches seltsames *damals*-Zeichen einerseits das *damals* der mit ihm im Jetzt-Erlebnis verbundenen dinghaften Gegenständlichkeit selbst zuweisen, andererseits aber auch, obwohl selbst an das gegenständliche Jetzt-Erlebnis geknüpft, eine andere Gegenständlichkeit meinen.

Aus diesen seltsam bestimmten damals-Zeichen nun eben bilde ich — nicht „genetisch", sondern logisch [1]) — die Zeit und das Werden, und weiterhin Verknüpfung des Werdens in sich und das Beharrliche im Werden („Kausalität" und „Substanz") [2]).

Die Lehre vom Werden selbst als Teil der Logik kann hier in ihrer Gesamtheit nur gestreift werden, was aus ihr wir für unsere Zwecke brauchen, das nennen wir im einzelnen an seinem Orte.

Es genügt also hier zu sagen, daß ich, soweit mein

---

handelnden Stellen nachträglich eingeschoben habe. Gleiches gilt von der Schrift Linkes, „Die phänomenale Sphäre und das reale Bewußtsein", 1912, in welcher man zumal den Abschnitt VI und die Anmerkung auf S. 48 vergleiche.

[1]) Das heißt, ich erkenne, daß in den Begriffen Werden, Werdeverknüpfung usw. das Geschilderte darin liegt.

[2]) O.L. S. 124 ff.

Erleben überhaupt in seiner unmittelbaren Gegenständlichkeit in Frage kommt, zwar mich als ein im Werden Beharrliches finde, indem ja jedes Erlebnis als ich-bezogenes dem anderen ähnlich, nämlich in bezug auf die Ich-Bezogenheit teilweis gleich ist, daß aber — wie des näheren die Psychologie ausführt — eine „rationale“ Verknüpfung der unmittelbaren Erlebtheiten in sich, nach dem Prinzip Grund-Folge oder besser Werdegrund-Werdefolge, nicht gelingt. Dafür gelingt diese Verknüpfung im Werden hinsichtlich jenes seltsamen gemeinten einzigen Gegenstandes mittelbarer Art, welcher *Natur* heißt, um so besser. Natur in ihrer Einzigkeit und quasi-Selbständigkeit zeigt Werden und erlaubt dieses Werden in sich rational zu verknüpfen[1]).

Aber Psychologie gibt ihr Streben nach rationaler Verknüpfung ihrer Gegenstände in der Zeit nicht auf. Nach Analogie zum Begriffe Natur schafft sie, gleichsam diktatorisch, den Begriff meine Seele, und in dieser Seele läßt sie nun alles das geschehen, was Erlebtheit in ihrer Unmittelbarkeit ihr nicht bietet[2]).

Freilich, die Beharrlichkeit meiner Seele ist eine durchaus nur als daseiend gedachte, nicht eine irgendwie in ihrem Sosein bestimmte, und auch, was da als Veränderung an dem Beharrlichen mit anderer Veränderung rational verknüpft wird, ist nur in seinem Dasein gedacht. Sind doch die „psychischen Dinge“, das heißt die Erlebnisse in ihrem unmittelbaren Dasein, keine „Dinge“, wie die als dieselben in ihrer Einzigkeit gleichsam selbständig bestehenden Dinge der Natur es sind. Begriffe wie Reproduktion, Assoziation, Perseveration, determinierende

---

1) O.L. S. 132 f., 145 ff., 173 ff.

2) O.L. S. 314 ff.

Tendenz, latente Einstellung und andere Hilfsmittel der theoretischen Psychologie sind also noch ein gutes Teil schattenhafter, „formaler“ als etwa die Begriffe potentielle Energie, Affinität, embryologische Potenz, weil das Dinghafte, dem sie beziehlich angehören, selbst schattenhaft ist.

Aber gleichwohl ist die theoretische reine Psychologie vor der Logik ein durchaus legitimes Gebilde.

Wir werden uns des weiteren in dieser Schrift nur insoweit mit diesem Gebilde und seinen Bestandteilen einzulassen haben, als unsere Sonderabsicht, die Logik als Aufgabe zu fassen, es erfordert.

An dieser Stelle sagen wir nur noch dieses Eine, daß *Nachdenken* in dem von uns festgelegten Sinn also ein Bestandteil der Psychologie als einer logisch konstruierten Werdelehre ist: die von mir gesetzte Seele denkt nach, ich erlebe *Gedanken* der verschiedensten Art in Begleitung ihres von mir gesetzten Nachdenkens.

Welcher Art sind nun die von mir erlebten „Gedanken“? Aufklärung über diesen Punkt ist offenbar die notwendige Voraussetzung einer Aufklärung über den theoretischen Vervollständigungsbegriff des Nachdenkens.

b) Vom denkpsychologischen Experiment.

Die experimentellen Untersuchungen zur Psychologie „des Denkens“, wie sie von Marbe, Watt, Ach, Störring, Messer, Bühler, Koffka und anderen, größtenteils unter dem Einfluß Oswald Külpes, ausgeführt wurden, sind überall zugänglich; teils sind sie im „Archiv für die gesamte Psychologie“ veröffentlicht, teils in handlichen Monographien. Es erübrigen sich daher lange Zitate. Wer die im folgenden dargebotene Beurteilung der

experimentellen Ergebnisse nachprüfen will, wird ja doch zur Originalliteratur greifen.

In allen Untersuchungen werden den Versuchspersonen mehr oder weniger leichte „Aufgaben“ gestellt, welche „gelöst“ werden sollen. Zu einem durch ein gegebenes Wort bezeichneten Begriff soll ein über- oder nebengeordneter Begriff gefunden werden, zu einem Gegenstand als Teil das Ganze, zu dem er gehört; syllogistische Folgerungen sollen gezogen, die Zusammengehörigkeit oder Nichtzusammengehörigkeit eines dargebotenen Substantivs und eines dargebotenen Adjektivs soll im „Urteil“ festgestellt werden; Sätze, Aphorismen sollen verstanden oder wiedererkannt oder auf ihre Richtigkeit hin beurteilt werden usw. Nach Lösung der Aufgabe aber hat die Versuchsperson in jedem Falle sofort zu Protokoll zu geben, was sie erlebte, während sie mit der Lösung beschäftigt war. Diese Protokolle sind das eigentliche Material für die Untersuchung.

Es erhellt ohne weiteres, daß die hier geschilderte neueste Art „experimenteller Psychologie“ die einzige Methode der älteren Seelenforschung, die Introspektion, die Selbstbesinnung — um die wenig passenden Worte „Selbstbeobachtung“ und „innere Wahrnehmung“ hier zu vermeiden — durchaus nicht entthronen will, sie will sie aber lenken und einengen; ja diese Lenkung und Einengung der Selbstbesinnung ist das eigentlich Experimentelle an der Experimentalpsychologie des Denkens und, wie wir schon hier beifügen können, des Wollens.

Es kann durch die Spannung und Erregung der Versuchsperson eine gewisse Künstlichkeit, dem „natürlichen“ Denken gegenüber, in die Versuche hineinkommen, obwohl, ganz besonders in den Versuchen Koffkas, diese Fehlerquelle nach Kräften ausgeschaltet wird. Auf jeden Fall

aber überwiegen die Vorteile der Methode das hier etwa vorliegende Bedenken: es wird sicherlich die Selbstbesinnung in bestimmt eingeschränkter Weise gelenkt.

Man hat wohl gesagt, eigentlich seien bei diesen Experimentaluntersuchungen über das Denken die Versuchspersonen die Hauptsache, ja die eigentlichen Ausführer der Arbeit. Sicherlich kann das der Fall sein, zumal wenn, wovon wir sogleich noch zu reden haben, geschulte Psychologen Versuchspersonen sind. Es soll nicht der Fall sein und braucht auch nicht der Fall zu sein: die Versuchsperson soll lediglich als phänomenologisch reagierendes Etwas in Betracht kommen. Da bleibt sie denn freilich „die Hauptsache" — aber doch nur in dem Sinne, in welchem ja doch auch bei experimentell-embryologischen Untersuchungen der Embryo schließlich „die Hauptsache" ist.

Daß ein gewisser naiver Realismus bezüglich des Psychischen allen Versuchen zugrunde liegt, ist klar, schadet aber, wie schon oben einmal bemerkt wurde, nichts, wenn man sich nur im entscheidenden Moment, nämlich beim Uebergang zur „Theorie", der Sachlage bewußt wird. Freilich sind naiv realistisch gesetzte psychische Dinge immer etwas bedenklicher als entsprechend gesetzte physische.

Was die Verwendung geschulter Psychologen als Versuchspersonen betrifft — Forscher wie Külpe, Dürr u. a. dienten als solche — so stehen hier, wie mir scheint, Vor- und Nachteile sich in ungefähr gleicher Stärke gegenüber. Vorteil ist die Uebung in Selbstbesinnung, das Nicht-Verwirrtwerden durch die Fülle und Flüchtigkeit des Erlebten. Nachteil ist der Umstand, daß jeder Psychologe doch auch eben eine phänomenologisch-psychologische „Theorie" hat. Ist er Versuchsperson, so handelt er also

unter der determinierenden Tendenz sich möglichst sachlich und scharf zu konzentrieren; das ist gut. Er kann aber auch unter der latenten Einstellung handeln, diejenigen Erlebnisse besonders zu betonen, ja allein mit dem geistigen Auge zu sehen, welche ein „Erfüllungszeichen" mit Rücksicht auf seine Theorie tragen; und das ist selbstredend nicht gut, jedenfalls würde hierdurch aller Vorteil des „Experimentierens" gänzlich aufgehoben. Es kommt noch dazu, daß diese latente Einstellung ja, wie der Name sagt, nicht bewußt gewollt ist oder war, also nicht wie eine determinierende Tendenz aus dem bewußten Wollen einer Aufgabenlösung gleichsam entstand; die Versuchsperson kann also gegen die latente Einstellung gar nichts tun, sie weiß und wußte gar nichts von ihrem „Dasein", wobei Dasein natürlich nicht „phänomenologisch erlebt sein", sondern „zum quasi-selbständigen Reiche des seelischen werdenden Wirklichen gehörig" bedeuten soll[1]. Wir können hier wohl nur hoffen, daß selbstbesinnliche Selbstzucht schädliche latente Einstellungen verhindere. Ihr Vorhandengewesensein wird stets um so wahrscheinlicher sein, je ärmer an Nuancen das von einer Versuchsperson gelieferte Protokoll ist; da nun die in den neueren Denkversuchen verwendeten Personen gerade einen ungeheuren Art-Reichtum an phänomenologischen Wirklichkeiten, und zwar im Gegensatz zu herrschenden Lehren, als erlebt zu Protokoll gegeben haben, so dürfen wir wohl mit Recht vermuten, daß schädliche latente Einstellungen hier jedenfalls keine große Rolle gespielt haben.

---

[1]) S. o. S. 13.

c) Grundlegende Ergebnisse.

Wir gehen über zur Darstellung derjenigen Ergebnisse der experimentellen Psychologie „des Denkens“, welche für unsere besonderen Absichten von Wichtigkeit sind. Wir haben uns also zunächst zu fragen: Was leisten diese neuen Forschungen für den phänomenologischen Begriff *einen Gedanken haben*. Später werden wir uns dann auch fragen, was sie für die Begriffe *nachdenken* und *wollen*, insonderheit *nachdenkenwollen* leisten.

Schon oben ist gesagt worden, daß die modernen Experimentatoren ihre Versuchspersonen „nachdenken“ lassen, um, abgesehen von anderen Zielen der Untersuchung, über die Phänomenologie des Erlebnisses „einen Gedanken haben“ Einsicht zu gewinnen; über die Lösung von Aufgaben der verschiedensten Art soll „nachgedacht“ werden.

Derjenige Forscher, dem die erste bewußte Untersuchung zur „Denkpsychologie“ verdankt wird, Marbe[1]), erzielte hier nun gleich ein seltsames Resultat; er fand in den Protokollen seiner Versuchspersonen, welche „geurteilt“ hatten, nichts — und doch „etwas“ als das das Urteilserlebnis vor anderen Erlebnissen Auszeichnende; „nichts“, insofern als keine Erlebnisse da zu sein schienen, so klar wie eine echte Vorstellung, „etwas“, insofern als eben doch ein unbestimmtes Bewußtsein eines gewissen Erlebthabens in der Erinnerung vorhanden war. Bewußtseinslage nannte Marbe jene seltsamen Erlebnisse, „deren Inhalte sich einer näheren Charakterisierung entweder ganz entziehen oder doch schwer zugänglich erweisen“ (S. 11 f.); es handle sich vornehmlich um ein „Wissen“ — nämlich

---

[1]) Experimentell-psychologische Untersuchungen über das Urteil. Leipzig 1901.

bezüglich des Verstehens einer Bedeutung oder des für richtig oder falsch Erklärens eines Zusammenhanges — und eben das sei „niemals im Bewußtsein gegeben“ (S. 92).

Diese Erstlingsuntersuchung Marbes ist von ganz besonderem Interesse gerade wegen der Unbestimmtheit ihrer Ergebnisse. Man sieht, meine ich, worauf diese Unbestimmtheit beruht. Sie beruht einmal darauf, so scheint mir, daß dasjenige, was wirklich zu finden war, so schattenhaft ist, daß es dem ersten Versuch es zu fassen nahezu völlig entgleiten mußte, daß aber dasjenige, was der Experimentator wohl zu finden erwartete, in der Tat gar nicht da ist. Dieses Erwartete und doch nicht Gefundene sind Vorgänge. Ein „Denken“ als Vorgang wird eben in der Tat bei keinem „Urteilen“, keinem „Nachdenken“ erlebt; wohl aber werden die seltsamen unmittelbaren Gegenstände, welche „Gedanken“ heißen, erlebt, und zwar sogar in reicher Fülle von Arten.

Das eben haben nun schon die Versuche von Watt, und haben dann weiter die Arbeiten von Ach, Messer, Störring, Bühler, Koffka — um hier nur das Allerwesentlichste hervorzuheben — gezeigt [1]), auch Moskiewicz, Brunswig, Schwiete, Betz u. a. haben dem beigestimmt. Ach [2]) aber gebührt das Verdienst, die der Assoziations-

---

[1]) Kurze übersichtliche Darstellungen des Geleisteten bieten J. Geyser, Einführung in die Psychologie der Denkvorgänge, Paderborn 1909, und O. Külpe, Ueber die moderne Psychologie des Denkens, Internat. Monatsschr., Juni 1912.

[2]) Ueber die Willenstätigkeit und das Denken, Göttingen 1905, S. 210 ff. In seinem Werke „Ueber den Willensakt und das Temperament“ (Leipzig 1910) beschwert sich Ach über die von Manchen begangene Vermengung der Marbeschen „Bewußtseinslagen“ und seiner eigenen „Bewußtheiten“ (S. III u. 9 f.). Mir scheint aber, man sei berechtigt zu sagen, die Marbeschen Bewußtseinslagen hätten

psychologie gegenüber neue Erkenntnis zuerst in einen Begriff zusammengedrängt und ihrem Gegenstande einen Namen gegeben zu haben: Es gibt „Bewußtheiten“.

Das Dasein von „Gedanken“ als von unmittelbaren Erlebnisgegenständen, eben von den „Bewußtheiten“ Achs, steht also außer Zweifel. Ja, es steht dermaßen außer Zweifel, daß man, wie sich zeigen wird, geradezu sagen kann: Kein Erlebnis ist gedankenfrei; es gibt gar nicht die sogenannte reine „Empfindung“ oder „Wahrnehmung“ oder „Vorstellung“.

Schon von der Logik her ergibt sich als Postulat, daß jede Empfindung, Wahrnehmung oder echte Vorstellung zum mindesten *diese* und *solche* ist, zum mindesten also zwei „Ordnungszeichen“ trägt. Auf dem Boden der Phänomenologie aber erklärt Koffka[1]) neuerdings geradezu, „daß schon jede Vorstellung ihren unanschaulichen Gehalt hat und daß dieser allein auftreten kann ohne das anschauliche Fundament, mit dem er ursprünglich vereint war“.

Ob es nun unanschauliche Erlebtheiten gibt, welche gar nicht von „Anschaulichem“ getragen, gar nicht in Anschaulichem „fundiert“ sind? Diese für die Phänomenologie als solche sehr bedeutsame Frage brauchen wir für unsere Zwecke nicht in Breite zu behandeln. Uns genügt es zu wissen: es gibt Gedanken, mögen sie nun als „Gedanken“ sozusagen selbständige oder unselbständige Erlebnisarten sein.

Am schärfsten hat Bühler auf Grund der Aussagen

---

sich eben mit der Zeit doch als „einer näheren Charakterisierung“ ganz gut „zugänglich“ erwiesen und insofern sei der Marbesche Begriff durch den Achschen ersetzt. (Aehnlich Külpe, Intern. Monatsschr., Juni 1912, S. 16 f. d. Sonderabdrucks.)

[1]) Zur Analyse der Vorstellungen und ihrer Gesetze, Leipzig 1912, S. 365.

seiner Versuchspersonen die Möglichkeit ungetragener Gedanken als Erlebnisse behauptet[1]). Am Schlusse seiner Arbeit freilich macht er der entgegengesetzten Auffassung ein Zugeständnis mit den Worten, daß kein „festes und bestimmbares Funktionsverhältnis zwischen den beiden Mannigfaltigkeiten des Empfindens und des Wissens" bestehe. „Ja es ist kaum zu viel gesagt, wenn man behauptet, man könne prinzipiell alles mit allem meinen, d. h. jedes Wissen könne an jeden Empfindungs- oder Vorstellungsinhalt geknüpft sein". In bezug auf die Lehre Meinongs von den fundierenden und fundierten Inhalten heißt es dann weiter bei Bühler: „Eine solche Behauptung kann durch direkte Selbstwahrnehmung wohl nie widerlegt werden" [2]). Das Ganze aber sei ziemlich bedeutungslos.

Im Vergleich zur Frage nach dem Dasein von „Gedanken" als selbständigen Erlebnisarten ist es das sicherlich, und diese Frage allein geht uns hier an. Persönlich möchte ich selbst, auf Grund von Selbstbesinnung und von Ermittlungen an anderen[3]), für die Notwendigkeit eines Getragenseins von Gedanken eintreten, allerdings durchaus im Sinne der vorher zitierten Sätze Bühlers: man kann in der Tat „alles mit allem meinen", aber man meint eben immer Etwas mit oder vielleicht besser durch „Etwas", wobei dieses zweite Etwas irgendeine „Anschaulichkeit" ist, sei diese Anschaulichkeit auch nur ein vorgestelltes großes L, wenn ich „Leibniz' System" durch einen signitiven Gedanken im Sinne Husserls „meine", oder sei es auch nur die unmittelbare perseverierende Anschaulichkeit eines auf

[1]) Vgl. zumal die Protokolle auf S. 318 f. des Arch. f. d. ges. Psych. IX, 1907.

[2]) l. c. S. 362.

[3]) Z. B. den Teilnehmern an meinen philosophischen Uebungen.

einen Augenblick gesehenen Wortbildes[1]). Kann ich doch auch nie eine Farbe bewußt haben ohne ein Neben zu erleben. Es handelt sich eben um Fälle des *Notwendigen-Beieinander*[2]), über die sich weiter gar nichts sagen läßt.

Das Wort „Anschaulichkeit“ zur Bezeichnung des Fundierenden ist sicherlich schlecht; es geht gar zu sehr auf den Realismus des täglichen Lebens. Noch schlechter wäre „Sinnlichkeit“, etwa im Gegensatz zu „Verstand“, wie bei Kant. Sinnlichkeit und Verstand sind allesfalls „Vermögen“ im Sinne theoretischer Psychologie; für Phänomenologie aber handelt es sich nur um Erlebnisarten, da gibt es keine „Sinne“. Vom Erleben eines „Gegenständlichen“ zu reden, um das Fundierende zu kennzeichnen, geht nicht an, da das Wort *Gegenstand* für unmittelbar bewußt Gehabtes überhaupt, für Nicht-Ich, schon vergeben ist und, mit Zusätzen versehen, später noch als *Natur-Gegenstand* usw. auftritt. Vielleicht könnte man passend Sacherlebnis für alles Fundierende sagen. Dann dürften wir also die beiden Sätze aussprechen:

Kein Gedanke ohne tragendes Sacherlebnis, kein Sacherlebnis, das nicht irgendeinen Gedanken trüge; aber keine feste Beziehung zwischen bestimmten Sacherlebnissen und bestimmten Gedanken.

---

[1]) Vgl. Leibniz, Nouv. Ess. S. 39 der deutschen Ausgabe von Schaarschmidt (1904).

[2]) O.L. S. 94 f.

3. Die Gedanken.

a) Der Gedankeninhalt, die Gegenständlichkeit und ihre Stufen.

Der Erörterung des Daseins von Gedanken muß die Darstellung ihres Soseins folgen und damit die erste der für unsere Sonderzwecke besonders wichtigen Angelegenheiten. Die Lehre von den Gedankenarten wird uns zugleich Gelegenheit geben, das Erlebnis „Gedanke" überhaupt in gleichsam individualisierter Form an Sonderbeispielen kennen zu lernen und so eine gewisse Lücke in der bis hierher geführten Betrachtung auszufüllen.

In allen Fällen ist der Gedanke ein bewußt Gehabtes, ein Gegenstand, und zwar nennen wir ihn aus später ersichtlichen Gründen einen *unmittelbaren Gegenstand*. Ich habe ihn. Nun kann ich, wie wir wissen, auch wieder „mich als einen Gedanken habenden" haben oder, was dasselbe heißt, den Gedanken „Ich als einen Gedanken Erlebender" haben — das ist aber auch ein „Gedanke", ein gehabter unmittelbarer Gegenstand.

Was aber nicht-unmittelbare Gegenstände sind, kann erst später verständlich werden; wir sagen hier nur, daß das durch den Gedanken als Gegenstand Gemeinte oder Bedeutete „Gegenstände" höherer Stufe sind.

Jeder Gedanke als Gegenstand ist ein *solcher*, insofern er einen bestimmten Inhalt hat. Was nun läßt sich und läßt sich überhaupt etwas über verschiedene Arten von Gedanken auf Grund ihrer verschiedenen Inhaltlichkeit aussagen?

Messer hat zuerst, in dem wichtigen § 13 seiner Experimentalstudie, der von den „Bewußtseinslagen" han-

delt[1]), auf dieses Problem ausdrücklich hingewiesen. Bühler ist ihm in seiner Lehre von den „Gedankentypen" gefolgt.

Gerade hier ist es, wo sich unseres Erachtens die Ergebnisse der „Denkpsychologie", soweit sie Phänomenologie, Selbstbesinnungslehre ist, eng mit gewissen Ergebnissen der neueren Logik berühren, mit solchen Ergebnissen nämlich, die weniger der Logik als der Vor-logik, also auch der Phänomenologie angehören. Nur daß bei diesen vor-logischen Untersuchungen — ich denke vor allem an die Werke von Husserl und H. Maier, aber z. B. auch an gewisse Studien Lasks — die gehabten Gegenstände in ihrer erlebten Unmittelbarkeit im Interessenzentrum stehen, während die Absicht der „denkpsychologischen" Arbeiten sich auf das Haben von Gegenständen richtet. Beidemal aber wird Phänomenologie getrieben, und auch die Vor-logik ist nicht selbst schon Logik. Wird doch in der Vor-logik gar nichts über die Gegenstände selbst als quasi-Selbständigkeiten ausgesagt; es werden nur die gehabt sein könnenden Gegenstände ihrem Inhalte nach vorläufig klassifiziert. Das aber eben heißt auch Gedanken klassifizieren.

Was Husserl im zweiten Bande seiner „Logischen Untersuchungen" als verschiedene „Akt-Qualitäten" bezeichnet, das sind eben verschiedene Gedankentypen, und gerade deshalb sind die „Akt-Qualitäten" etwas am Gegenstand, denn Gedankentypen werden auf Grund der Inhalte der Gedanken, also auf Grund des Gegenständlichen, klassifiziert, können nur auf Grund des Inhaltlichen, des Gegenständlichen klassifiziert werden. Nicht ist — vor dem Forum reiner Selbstbesinnlichkeit — der

---

[1]) Arch. f. d. ges. Psych. VIII, 1906, S. 175 ff.

„Akt" bald von dieser, bald von jener Art als bewußtes Haben oder Erleben des Ich. Ich „habe" immer nur bewußt, und nichts anderes. Aber was ich habe, das kann in sich unmittelbare grundsätzliche Verschiedenheiten zeigen, die ganz von vornherein eine rohe Klassifikation nötig machen. Dieser Gedanke ist neuerdings in ganz besonderer Schärfe von Natorp [1]) herausgearbeitet worden.

In diesem Sinne kann ich auch nicht mit Külpe

[1]) Allgemeine Psychologie I, Tübingen 1912. Angedeutet war der gleiche Standpunkt bereits in Natorps „Einl. in d. Psych." z. B. S. 11 f. — Ueber die in dem Ich habe ausgedrückte Beziehung läßt sich, nach Natorp, „gar nichts weiter aussagen", ja, das „Bewußtsein" läßt sich sogar im eigentlichen Sinne „so wenig wie dem Begriff ‚Beziehung' etwa dem Begriff ‚Tatsache' oder ‚Existenz' als Spezialfall unterordnen" (S. 28 f.). Auch sei das Ich nicht „sich selber Gegenstand", „man hat schon aufgehört es als Ich zu denken, indem man es als Gegenstand denkt" (S. 31; hierzu O.L. S. 38, wo gesagt ist, daß es als Begriff nur einen Mich-Begriff gebe). — Uebrigens gibt auch Husserl in einer Polemik gegen ältere Aeußerungen Natorps ausdrücklich zu (Log. Unt. II, S. 165), man könne „auch sagen, aller Unterschied des Vorstellens liege im Vorgestellten" (hierzu O.L. S. 86). — Man vergleiche bei Natorp noch besonders S. 43, 47, 50, 230; ebenso vergleiche man die auf S. 296 ff. seines Werkes genannten sinnesverwandten Stellen in Münsterbergs „Grundzüge d. Psych. I". — Stimme ich hier fast vollkommen mit Natorp überein, und ebenso bezüglich der Ablehnung erlebter Tätigkeit (l. c. S. 40 ff.), ja bezüglich des Zeitproblems überhaupt (l. c. S. 50, 58, 257 ff.), so kann ich zu meinem Bedauern seine völlige Ablehnung der Psychologie als selbständiger Werdewissenschaft und deren Ersetzung durch Nervenphysiologie ganz und gar nicht zustimmen. Es gibt, meine ich, Phänomenologie, welche aus Inhalten, um mit Natorp zu reden, „rekonstruiert", aber es gibt auch echte Psychologie. Es ist durchaus nicht einzusehen, daß, wie Natorp meint, mit der Zeit zugleich der Raum eingeführt werden müsse, und ebensowenig, daß selbständige psychologische Werde- und Vermögens-begriffe unerlaubt seien. Natorp selbst sagt einmal (S. 232), der Begriff Potenz sei „der eigentlich systembildende Begriff der Psychologie" — aber er wendet diesen Begriff nicht an.

gehen, wenn er [1]) einen und denselben Erlebtheitsgegenstand gleichsam auf fünf verschiedene Weisen gehabt werden läßt; wenn er von verschiedenen „Bewußtseinsstufen" in bezug auf denselben Erlebtheitsgegenstand redet. Der Begriff „Bewußtseinsstufe" und die an ihn geknüpfte Erörterung gehört schon der theoretischen Psychologie an — da sei ihr das Recht gar nicht bestritten. Aber sie ist nicht „phänomenologisch" [2]); selbstbesinnlich vielmehr sind da fünf verschiedene erlebte Gegenstände, d. h. unmittelbare Gegenstände, und erst die Ordnungslehre macht daraus, nach ihren Sparsamkeitsgrundsätzen, einen „Gegenstand" höherer Stufe, wobei dann aber das Wort Gegenstand etwas ganz anderes meint, als wenn von „unmittelbaren Gegenständen" geredet wird.

Was Lasks „Lehre vom Urteil" angeht, so kann gewiß sein „Reich der Uebergegensätzlichkeit" metaphysisch, d. h. mittelbar-gegenständlich gefaßt werden. Die anderen „Reiche", auf das Subjekt hin, sind aber jedenfalls nur Gegenstandstönungen verschiedener Art, also etwas an unmittelbaren Gegenständen, d. h. Gedankenformen — denn es werden hier ja doch nicht durch Gedanken von ein und derselben Grundform verschiedene mittelbare Gegenstände als quasi Verselbständliches gemeint; das „Reich" der „wahren und falschen Sätze an sich" oder, besser gesagt, in diesem „Reiche" ein einzelner, sagen wir „falscher Satz an sich" hat doch nicht die „gemeinte" Selbständigkeit, die etwa „dieser mein naturwirklicher Schreibtisch" als durch einen Gedanken gemeinter mittelbarer Gegenstand hat. Wir werden alsbald Gelegenheit haben, auf diese Erwägungen des näheren zurückzukommen.

---

[1]) Die Realisierung I, 1912, S. 56 ff.

[2]) Aehnlich Natorp l. c. S. 48.

Einstweilen bleiben wir noch im Bereiche allgemeiner Erörterungen und rechtfertigen einen schon mehrmals ohne nähere Erklärung verwendeten Ausdruck.

Es heißt, die Inhalte der Gedanken „dieser Hund“, „diese Insel“, „Friedrich der Große“, „Frankreich“ seien verschieden von den durch diese Gedanken gemeinten Naturwirklichkeiten. Das ist sicherlich richtig. Nennt man die Inhalte und die gemeinten Naturwirklichkeiten beide „Gegenstände“, so handelt es sich jedenfalls um zwei ganz verschiedene Gruppen von Gegenständen, die nur das Wortzeichen gemeinsam haben. Es ist daher besser, das Wort „Gegenstand“ überhaupt entweder auf das wirklich bewußt Gehabte, die „Gehabtheiten“ einzuschränken, also nur die Inhalte Gegenstände zu nennen, oder, wenn man das nicht will, das Wort „Gegenstand“ nie ohne Zusatz zu gebrauchen, also von Gedankeninhalten als von *unmittelbaren Gegenständen* und von dem Naturwirklichen, oder anderem „Gemeinten“, als von *mittelbaren Gegenständen*, von *Gegenständen zweiter Stufe* zu reden.

Naturgegenstände also sind unabhängig, jedenfalls als unabhängig „gemeint“ von ihrem Gedachtwerden. Sie sind gemeint als immer dieselben Einen in ihrer Einzigkeit — wenigstens bis sie vergehen; von gewissen Naturgegenständen aber wird gemeint, daß sie überhaupt „nie“ vergehen. Das sind die Natur-Urdinge.

Und ebenso steht es, um von „Metaphysischem“ zunächst abzusehen, mit seelischen Gegenständen. Das sind auch „gemeinte“ Gegenstände mittelbarer Art. Sie gehören dem verselbständlichsten Quasi-Reich an, das in dem Worte „meine Seele“ gemeint wird[1]). Auch sie,

[1]) S. o. S. 13 und O.L. S. 317 ff.

zum Beispiel eine bestimmte „determinierende Tendenz" oder „latente Einstellung" sind gemeint als immer dieselben Einen in ihrer Einzigkeit, bis sie vergehen. Sie sind in diesem Sinne gemeint trotz ihres schattenhaften Daseins; da ist diese eine Seele und darin sind sie, in im Näheren unaussprechbarer Form.

Nun aber die „mathematischen Gegenstände", die „allgemeinen Begriffe" als Gegenstände, die reinen Ordnungsbegriffe wie *Beziehung, verschieden, werden.* Wie steht es mit ihnen [1]? Eine heut weit verbreitete Ansicht geht dahin, auch hier von gemeinten mittelbaren Gegenständen im Gegensatz zu den sie meinenden Gedankeninhalten als unmittelbaren Gegenständen zu reden, auch hier ein Dasein unabhängig vom Gedachtwerden zu lehren, kurz einen „Begriffs-Realismus" zu verkünden, der, zumal bei B. Russell [2]), von dem platonisch-scholastischen recht wenig entfernt ist, ohne freilich die metaphysisch-mythologischen Absichten der Ideenlehre sich zu eigen zu machen.

Hat es aber wirklich einen klar angebbaren Sinn zu sagen, mit Rücksicht auf Gebilde wie „rechtwinklig gleichschenkliges Dreieck", „$\sin \alpha . \cos \alpha$", $\sqrt{-1}$ gebe es einen vom Gedachtwerden, also vom Gedankeninhalt unabhängigen *mittelbaren Gegenstand?*

Ein wesentliches Kennzeichen der naturwirklichen und seelischen mittelbaren Gegenstände fehlt doch jedenfalls ihren angeblichen Genossen im Reiche des Mathematischen, des Allgemeinen und des rein Ordnungsmäßigen, und mir

---

[1]) Külpe redet hier allgemein von „idealen Gegenständen", will aber davon die „Begriffe" als gleichsam praktische Handhaben noch scheiden, freilich eine „enge Verwandtschaft" derselben zu den „idealen Objekten" zugebend; vgl. „Realisierung" I (1912), zumal S. 17 ff. u. 225 ff.

[2]) The problems of philosophy, London, Williams and Norgate.

scheint, daß dieses eine Kennzeichen gerade das Kennzeichen ist, auf Grund dessen naturwirkliche und seelische mittelbare Gegenstände eben als *mittelbare* Gegenstände „gemeint“ werden:

Die naturwirklichen und seelischen Gegenstände mittelbarer Art werden gemeint als jeweils diese einzigen Einen, eben wegen dieses Kennzeichens ihrer Einzigkeit in quasi-Selbständigkeit sind sie mittelbare gemeinte Gegenstände. Sie sind in der Tat gemeint als immer da, auch wenn der auf sie zielende Gedanke als unmittelbarer Gegenstand nicht von mir gehabt wird. In ihrer verselbständlichten Einzigkeit hat das Ich gleichsam den Identitätssatz nach außen geworfen und erstarren lassen, ebenso wie es später, wenn es *Werden* in sich *folgeverknüpft* sein läßt, den Satz vom zureichenden Grunde nach außen wirft und erstarren läßt.

Gar keine Rede nun ist von verselbständlichter Einzigkeit, von erstarrter Identität, wenn es sich um „rechtwinkliges Dreieck“, um $\sqrt{-1}$ und dergleichen, ja auch, wenn es sich um ein Allgemeines, das heißt *von Vielem Mitgesetztes* [1]), handelt, um „Löwe“, „Staat“, „Tugend“ und was immer. Das Mathematische, das Allgemeine, das rein Ordnungshafte und was noch sonst „ist“ immer nur als Gegenstand, wenn es produziert, wenn es als unmittelbarer Gegenstand gehabt, also wenn es gedacht wird. Es wird immer wieder neu produziert, also gedacht, wenn von ihm ausgesagt werden soll — freilich versehen mit dem Zeichen der Identität [2]); ganz ebenso wie der Gedanke, der unmittelbare Gegenstand, welcher einen verselbständlichten einzigen mittelbaren Gegenstand, etwa

[1]) O.L. S. 54.

[2]) Hierzu meine Erörterungen über Klasse und Einzigkeit im allgemeinsten Sinne des Wortes; O.L. S. 55 ff.

aus dem Bereich des Naturwirklichen, meint, als unmittelbarer Gegenstand immer neu produziert wird.

Die Möglichkeit bald durch diese bald durch jene „Anschaulichkeit“, als durch ein Zeichen, „getragen“ zu werden ist es, wie mir scheint, welche vornehmlich zur Lehre vom selbständigen „Sein“ der mathematischen und verwandter Gegenstände verführt hat; kann mir doch irgend ein gezeichnetes oder vorgestelltes Dreieck oder das Wort „Dreieck“ das Dreieck bedeuten. Aber dieser Umstand — auf den wir in dieser Schrift übrigens nicht näher eingehen wollen — ändert gar nichts daran, daß eben doch das durch den anschaulichen Träger Getragene [1]), also der Gedankeninhalt als unmittelbarer Gegenstand, immer nur „ist“, insofern er jedesmal ausdrücklich produziert wird.

Es hat also, so scheint uns, keinen klaren Sinn von „Gegenständen“ der Mathematik, des Allgemeinen, des rein Ordnungshaften zu reden, die etwas anderes wären als unmittelbare Gegenstände, das heißt als Gedankeninhalte. Daher fällt denn für uns bei allen Gedanken, welche nicht Naturwirkliches, oder Seelisches, oder Metaphysisches „meinen“, der Begriff von *Inhalt* und *Gegenstand* zusammen. Und eben deshalb besteht dieses Zusammenfallen, weil eine verselbständlichte Einzigkeit hier eben nicht „gemeint“ ist.

Ja, wenn bei den modernen Begriffsrealisten wie bei Platon noch metaphysisch-mythologische Absichten beständen! Dann gewänne die Lehre von mathematischen oder allgemeinen mittelbaren Gegenständen, die von Gedankeninhalten unabhängig sind, einen klaren Sinn. Aber diese Absichten bestehen ja, besonders deutlich bei Husserl, sicherlich nicht. Und gerade deshalb entbehrt die Lehre

[1]) Hierzu s. o. S. 21.

unseres Erachtens des klar angebbaren Sinnes; und es wird nichts an unserer Ansicht ändern, wenn man uns „philosophische Naivität" vorwirft. Es stimmt nun eben wirklich nicht, wenigstens nicht, wenn man die Platonische Metaphysik ablehnt, daß „logisch betrachtet die sieben regelmäßigen Körper sieben Gegenstände, ebenso wie die sieben Weisen" sind [1]). *Unmittelbare Gegenstände* sind vielmehr die regelmäßigen Körper und die Gedankeninhalte, durch welche die sieben Weisen als *naturwirkliche* Gegenstände „gemeint" werden. Und wenn man das Wort „transzendent" hier einführen will, so sind die Gedankeninhalte, welche sich auf die sieben Weisen richten, in demselben Sinne transzendent, wie die regulären Körper, aber in ganz anderem Sinne als die sieben Weisen transzendent sind; die erste Art der „Transzendenz" ist nämlich nur ein Ausdruck für das Urphänomen alles Erlebens, für das *Ich erlebe Etwas* und hat mit Erkenntnis gar nichts zu tun, während die zweite, welche die Schöpfung des quasi-selbständigen Reiches *Natur* bedeutet, Erkenntnis immerhin anbahnt, der erste Schritt zur Erkenntnis ist.

Doch ist für uns dieser ganze Abschnitt einstweilen nur Mittel zum Zweck; unser Zweck aber ist jetzt die Klassifikation der Gedanken auf Grund ihrer Inhalte. Nur auf Grund ihrer Inhalte, so wissen wir jetzt, können Gedanken klassifiziert werden; denn von „Akten" gibt es nur einen: das *Ich habe bewußt.*

---

[1]) Husserl, Log. Unt. II, S. 101. (Bezüglich der „sieben" regulären Körper liegt wohl ein Schreibfehler vor, was selbstredend nichts zur Sache tut.)

b) Messers und Bühlers Klassifikation der Gedanken.

Wir beschäftigen uns zunächst kurz mit Messers Versuch, eine Klassifikation der Gedanken — seiner Bewußtseinslagen — zu gewinnen[1]).

Messer sieht klar, daß das Gedankeninhaltliche zur Gewinnung einer solchen Klassifikation herangezogen werden muß, daß also bei der Logik gleichsam eine Anleihe zu machen ist, die alsdann in phänomenologische Währung umgewechselt wird. Nachdem er auf die Schwierigkeit seines Unternehmens hingewiesen hat, führt er (S. 180) fort: „Höchstens können wir im Anschluß an die Logik aus der unübersehbaren Fülle material-verschiedener Denkinhalte gewisse durchgehende, relativ formale Inhalte herausheben". Er beginnt dann damit, Bewußtseinslagen der „Wirklichkeit", „zeitlicher Eigenschaften und Beziehungen", des „kausalen Zusammenhanges", „logischer Beziehungen", „Beziehungen zwischen dem Gedachten und dem denkenden Subjekt" (Bekanntheit, Fremdheit, Wert), „Beziehungen zur Aufgabe" (passend, sinnvoll, richtig), des „subjektiven Zustandes" (Suchen, Ueberlegung, Zweifel usw.) einfach aufzuzählen.

Alsdann erkennt Messer, daß sich zwanglos die beiden großen Gruppen der intellektuellen und der affektiven Bewußtseinslagen sondern lassen; und diese Einteilung ist ihm deshalb besonders wertvoll, weil hier „nun auch wieder ein psychologischer — [das heißt phänomenologischer] — Einteilungsgrund gewonnen" sei.

---

[1]) Arch. f. d. ges. Psych. VIII, 1906, S. 1. Messers „Bewußtseinslagen" sind Bewußtheiten im Sinne Achs (s. o. S. 19 Anm. 2!); jedenfalls gibt Messer selbst doch eine „nähere Charakterisierung" von ihnen.

Er zieht nun noch kurz B. Erdmanns „unformuliertes Denken" heran und diskutiert dann das Problem der „psychischen Kausalität" mit dem für uns, mit Rücksicht auf Späteres, sehr wichtigen Ergebnis (S. 194 f.), daß „nicht im Gebiete der Bewußtseinsinhalte als solcher, sondern der diesen zugrunde zu legenden realen psychischen Prozesse, die an sich unbewußt sind, Kausalzusammenhang zu statuieren ist". Im Sinne rein phänomenologischer, rein deskriptiver Betrachtung stelle sich ein von den Versuchspersonen ausgesagter „unmittelbar erlebter Zusammenhang von Bewußtseinsphänomen" als erlebter inhaltlicher Zusammenhang „von Grund und Folge oder Motiv" dar[1]); ähnliches habe schon Lipps behauptet[2]), und ganz dasselbe, so fügen wir bei, meint in besonderer Schärfe Natorp[3]). —

Wir wenden uns dem klassifikatorischen Versuche Bühlers[4]) zu. Diesem ist die Aufstellung von „Gedankentypen", neben dem Nachweise des Vorkommens ungetragener Gedanken, geradezu das Hauptziel der Untersuchung[5]).

Als erster Typus von Gedanken gilt ihm das *Regelbewußtsein.* In ihm komme (S. 339) „etwas, was wir von logischen Gesichtspunkten aus als eine Regel bezeichnen, zum Bewußtsein", und zwar nicht derart, daß „an" eine Regel, sondern vielmehr derart, daß „in" einer Regel gedacht werde.

---

[1]) Dieser letzte Satz ist weniger Zitat als Interpretation meinerseits; er scheint mir aber das, was Messer meint, gut zu treffen.

[2]) Man vergleiche bei Lipps außer den von Messer (S. 193, 195) zitierten Stellen namentlich auch Leitfaden d. Psych. (3. Aufl.) S. 40—47.

[3]) S. o. S. 25 Anm. 1.

[4]) Arch. f. d. ges. Psych. IX, 1907, S. 297 und XII, 1908, S. 1.

[5]) L. c. IX, S. 334 ff.

Hierher gehört das plötzliche „Verstehen“ einer mathematischen Figur, einer Maschine; hierher auch — nach den Aussagen der Versuchspersonen — etwa das Bewußtsein, daß man den Sinn eines Begriffs ohne Rücksicht auf einen bestimmten anderen bestimmen könne, ferner das gelegentlich ausgesagte „Wissen, wie man derartige Fragen löst“, das Bewußtsein, „daß mathematische Formeln oft recht schlimm aussehen und doch ganz harmlose Dinge ausdrücken“, „daß jede Weltanschauung, auch wenn sie die Fehler der vorangehenden gutgemacht hat, selbst wieder innere Fehler hat“, „daß manche Philosophen nur durch eine gewisse Begriffsverschiebung zu ihren Sätzen kommen“ usw.

Mit Recht habe Kant den Verstand „das Vermögen der Regeln“ genannt.

Gerade an dieser Stelle, im Anschluß an die Mitteilung einiger ausgeführten Beispiele von „Gedanken“, scheint mir nun der Ort für eine wichtige Betrachtung allgemeiner Art zu sein, für eine Betrachtung, die zugleich für alles früher Gesagte und noch später zu Sagende Gültigkeit und Bedeutung besitzt:

In allen Versuchen zur „Denkpsychologie“ geben, wie wir wissen, die Versuchspersonen ihre Erlebnisse nach Beendigung eines Versuches aus der Erinnerung zu Protokoll. Dabei bedienen sie sich naturgemäß der Worte. Dieses In-Worten-ausdrücken-wollen, ja, ausdrücken-müssen trägt aber einen durchaus erlebnisfremden Zug in die Protokolle hinein, einen Zug, der, wenn der Leser der Protokolle ihn nicht nachträglich wieder bewußt ausmerzt, geradezu einen Fehler in das, worauf es vornehmlich ankommt, hineintragen kann. Der Worte, die einen Gedanken darstellen, sind viele, der Gedanke als Erlebnis aber war einer. Die protokollierende Versuchsperson hat also das Eine in

eine Vielheit umzusetzen, der Protokolleser hat die Vielheit in eine Einheit zurückzuübertragen. Wer sich dessen nicht in größter Schärfe bewußt bleibt, bekommt von dem eigentlich Phänomenologischen ein ganz falsches Bild. Die *Regelhaftigkeit* als Erlebnis also ist ein, freilich nur mit meist recht vielen Worten wiederzugebender, Erlebnisakt, und dasselbe gilt von fast allen anderen *Gedanken*. Gerade mit Rücksicht auf das oben genannte Erlebnis, „daß jede Weltanschauung, auch wenn sie die Fehler der vorangehenden gutgemacht hat, selbst wieder innere Fehler hat," fügt in dem Bühlerschen Protokoll die Versuchsperson ausdrücklich bei: „Was ich so auseinanderlege, war in einem Akt enthalten;" und so ist es in allen Fällen.

Der zweite der von Bühler aufgestellten Gedankentypen ist das *Beziehungsbewußtsein;* es ist zugleich der Verknüpfer verschiedener Gedanken und kommt in den von Bühler in einer gesonderten Untersuchung [1]) behandelten „Zwischengedanken" zu besonders ausgeprägter Bedeutung. Die Gedanken-erinnerung [2]) ist ein besonders geeignetes Mittel, reine Beziehungserlebnisse aufzufinden. Es bleiben nämlich von zusammengesetzten Gedanken schließlich nur allgemeine Beziehungsschemen im Gedächtnis; so, z. B.: „es handelt sich um ein entweder — oder", der Gedanke enthielt „eine Konsequenz", „einen Gegensatz", „zwei koordinierte Begriffe" und dergleichen mehr.

Im Bereiche der *Zwischengedanken*-erlebnisse insonderheit sind *Zwischenerlebnis*-beziehungen von *Zwischengegenstands*-beziehungen zu sondern; bei jenen wird eine Beziehung zur Aufgabe, ein zu ihr Passen, auf sie Gerichtetsein etwa, erlebt, in diesen eine Beziehung zwischen den

---

[1]) L. c. XII, S. 1.
[2]) L. c. XII, S. 24.

Inhalten der erlebten, auf eine Aufgabe gemeinsam gerichteten, Gedanken selbst.

In besonderer Breite behandelt Bühler den dritten seiner Gedankentypen, die *Intentionen*, die *rein signitiven Akte* im Sinne Husserls, in denen[1]) „das Meinen selbst, nicht das, was gemeint wird, in den Vordergrund tritt". Die Gedanken sind „fertig" und werden eben „bloß noch gemeint". „Das Bewußtsein enthält eben fast nichts als eine Beziehung auf ein sonstwie schon Bestimmtes." Freilich müssen die Gedanken auch hier eine „Wasbestimmung" haben — wir würden sagen: sie müssen *diese solchen* sein —, aber, ganz abgesehen davon, daß diese Wasbestimmung nicht durch Vorstellungen gegeben zu sein braucht, viel wichtiger ist der Umstand, daß sie (S. 357 f.) „Platzbestimmtheiten innerhalb einer bewußten Ordnung sind", der „psychischen Gegenstandsordnung".

Ein Protokoll für viele: „Ich dachte an die antike Skepsis (Wort Skepsis innerlich gesprochen), darin war vieles eingeschlossen; ich hatte momentan förmlich die ganze Entwicklung in drei Perioden präsent." Ebenso kann etwa das System des Leibniz, das kritische Werk Kants gleichsam mit einem geistigen Blick überschaut werden.

Wir versagen uns eine eingehende kritische Analyse der Bühlerschen „Gedankentypen" einer-, weitere Beispiele anderseits; das eine, weil wir nun überhaupt dazu übergehen wollen, unsererseits in eigener Terminologie das Erlebnis *Gedanke* zu zerlegen und die in es eingehenden Letztheiten zu klassifizieren, das andere, weil unsere Darstellung des *Nachdenkens* implicite noch viele einzelne Beispiele von *Gedanken* enthalten wird.

---

[1]) L. c. IX, S. 346 ff.

c) Die letzten unselbständigen Bestandteile des Gedankens.

Wir werfen jetzt die Frage auf: Welche Erlebnisse letzter, das heißt nicht weiter zerlegbarer Art setzen das Erlebnis *Gedanke* zusammen?

Wir gehen dabei nicht in Einzelheiten, sondern beschränken uns auf die Ermittlung dessen, was man die verschiedenen Klassen oder Typen nicht weiter zerlegbarer Erlebtheiten nennen könnte. Sonst nämlich müßten wir hier eine vom Erlebnis-Standpunkt aus gesehene Ordnungslehre schreiben; denn wir wissen ja [1]), daß Erlebnisverschiedenheiten stets auf Verschiedenheiten der Inhalte des Erlebens beruhen, die allerletzten Inhaltsverschiedenheiten oder besser Inhaltsbesonderheiten aber werden durch die Elementarsetzungen der Logik dargestellt. Es bleibt für uns also bei Erlebnisverschiedenheiten, die so recht in ihrem unmittelbaren Erlebt-werden eine sozusagen verschiedene Tönung haben. Genera, so können wir wohl auch sagen, aber nicht Spezies gehen uns an.

Ich stelle zunächst das Ergebnis dar, das mir die selbstbesinnliche Zerlegung des Erlebnisses Gedanke geliefert hat, um alsdann jedes einzelne Erlebnisgenus des näheren zu erläutern und bei dieser Gelegenheit zu zeigen, daß die gewonnenen Resultate mit den Ergebnissen der Experimentaluntersuchungen in Sachen der „Denkpsychologie“ in völliger Harmonie stehen.

In dem Erlebnis *Gedanke* werden erlebt:

1. *Sachheiten;*
2. *Gefühlstöne;*
3. *Bedeutungen* oder *Zeichen.*

---

[1]) S. o. S. 31.

Unter *Sachheiten* ist alles das verstanden, was der populäre Sprachgebrauch „Gegenständliches" zu nennen pflegt. Wir selbst haben diese Bezeichnung hier natürlich zu vermeiden, da wir als *Gegenstand* ja das *Etwas* in dem Satze *Ich habe bewußt Etwas* bezeichnen. *Sachheiten* also sind das Wesentlichste an „Empfindungen", „Wahrnehmungen", „Vorstellungen" jeder Art. *Sachheiten* sind auch alle die Erlebnisbestandteile, welche Gedanken „tragen", „fundieren". Letzte Sachheiten sind die sogenannten „Empfindungsqualitäten", also die echten *reinen Solchheiten* der Ordnungslehre und das Erlebnis *Neben.*

Wir haben keine Veranlassung, uns mit den Sachheiten des näheren einzulassen.

Ebensowenig brauchen wir den Gefühlstönen eine eingehendere Erörterung zu widmen; insonderheit ist es für unsere Zwecke gleichgültig, ob eine ganze Reihe letzter Gefühlstöne unterschieden werden oder ob, wie heutzutage meist, *Lust* und *Unlust* die einzigen Gefühlsarten als eigentliche Gefühlsarten sind, so daß die verschiedenen Gefühlsformen des täglichen Lebens nur aus dem innigen Vereintsein von Lust oder Unlust mit verschiedenen Sachheiten und Zeichen zustande kommen. Von Bedeutung ist uns nur, in Schärfe daran festzuhalten, daß die Gefühle auch durchaus ein vom Ich Gehabtes, wenn auch in sogenannter „Zuständlichkeit" Gehabtes, aber keine Zustände „des Ich" sind; die Sprache bringt das in Wendungen wie „Ich habe Furcht", „j'ai peur", „ho paura" gelegentlich gut zum Ausdruck. Uebrigens bezeichnet sogar schon in dem Ausdruck „in Zuständlichkeit Gehabtes" das Wort Zuständlichkeit eigentlich einen theoretischen Füllbegriff, steht also nur als kurze, wohl verständliche, Bezeichnung für einen recht verwickelten phänomenologischen Sachverhalt; denn Erleb-

nisse sind im *Jetzt* und sind unbezogen auf Zeitverläufe [1]).

Ich also erlebe Gefühlstöne und zwar immer mit etwas Anderem verbunden, also in *Gedanken*.

Unsere eigentliche Untersuchung gilt den *Bedeutungen* oder *Zeichen*, welche in Gedanken eingehen, und zwar wollen wir allem weiteren zunächst das Ergebnis eines weiter ins Einzelne — aber nicht ins Letzte, nicht, wie schon gesagt, bis zu den Spezies — dringenden Einteilungsversuches der Bedeutungs-erlebnisse vorausschicken.

Erlebte *Bedeutungen* oder Zeichen zerfallen in:

a) *Endgültigkeitszeichen mit Rücksicht auf Ordnung;*

b) *Erledigungszeichen;*

c) *Zeitzeichen;*

d) *Erlebtheitskreis-zeichen.*

Die Reihenfolge bei dieser Aufzählung erscheint als gleichgültig. Bezüglich gewisser Erlebnisse kann es, wie sich zeigen wird, zweifelhaft erscheinen, ob sie der einen oder der anderen Gruppe zuzuweisen sind. Aber es gibt jedenfalls alle vier Gruppen. Jede Gruppe bedarf nun einer Erläuterung.

d) Von den Ordnungszeichen.

Endgültigkeitszeichen mit Rücksicht auf Ordnung oder, kurz, *Ordnungszeichen*, werden als eine Letzterlebnisform erlebt, wenn irgend ein Gedankeninhalt mit dem Bewußtsein gehabt wird, daß diese bestimmte Seite oder Hinsicht an ihm eine solche ist, wie sie sein soll, und zwar sein soll, auf daß *Ordnung* in der Erlebtheit herrsche, daß, anders gesagt, diese bestimmte Seite oder Hinsicht an dem Gedanken mit dazu beiträgt, Erlebtheit eine geordnete Er-

[1]) S. o. S. 11.

lebtheit sein zu lassen. Hier also stehen wir wieder vor dem Urgeheimnis, das den Ausgang unserer „Ordnungslehre" und auch dieser Studie bildete und das auch dieser Studie Ende bilden wird. Einstweilen aber stellen wir nur in schlichter Weise fest, daß wir eine besondere Letztform des gedanklichen Erlebens angetroffen haben, eine Letztform des Erlebens, die eben durch die Besonderheit der in ihr erlebten Inhalte eine besondere ist [1]).

Ganz naiv können wir sagen, daß es eben eine besondere Letztform des bewußten Habens sei, wenn erlebt wird, daß etwas „in Ordnung" sei. Man hat das Ordnungszeichen-erlebnis häufig als das Erleben eines Evidenzgefühles bezeichnet oder es doch jedenfalls mit unter diesen Begriff gefaßt. Der Ausdruck erscheint aber deshalb wenig passend, weil erstens das „Gefühl" dabei jedenfalls keine so wichtige Rolle spielt, auch wenn wir eine Lustbetonung des Erlebnisses *Ordnungszeichen* durchaus nicht gesonnen sind zu leugnen, weil aber zweitens, wie schon angedeutet, „Evidenz" ein wenig scharfer Ausdruck ist, ein Ausdruck, der auf eine Mischung geht, nicht auf ein eigentlich Letztes, auf eine Mischung zum mindesten mit dem zweiten Typus der Zeichenerlebnisse, dem Erleben von *Erledigungen.*

Soll „Evidenzgefühl" nur heißen, daß ich eben weiß, wann ich Ordnungserlebnisse oder überhaupt irgendwelche

[1]) Besondere Erlebensform und Besonderheit des Erlebten sind, wie wir wissen, nicht dasselbe, aber entsprechen einander. Meist wird man von Verschiedenheiten des Erlebten ausgehen, um Verschiedenheit der Erlebensformen aufzufinden, da, seltsamerweise, Verschiedenheiten erlebter Inhalte („Gegenstände") dem Ich zugänglicher sind als Verschiedenheiten des Erlebens. — Avenarius in seinem eigentümlichen Werke hat stets die Erlebensform unmittelbar — auch hinsichtlich des Logischen — zu erfassen versucht; man vergleiche z. B. seine Ausführungen über die „Heterote" (Kr. d. r. Erfahr. II, S. 27 f.).

Bedeutungserlebnisse habe, so ist natürlich nichts gegen die Verwendung des Wortes zu sagen, außer dem Einen, daß es recht wenig, jedenfalls weniger als zu sagen möglich ist, besagt.

In den Protokollen der Arbeiten zur experimentellen Denkpsychologie tritt das *Ordnungszeichen*-erlebnis nicht so ausdrücklich hervor, wie man erwarten könnte; vielleicht weil es gar zu „selbstverständlich" erschien. Es ist aber in alle Endaussagen über die Erlebnisse beim Nachdenken über Aufgaben einbeschlossen. Messers „Bewußtseinslagen logischer Beziehungen" und ein großer Teil von dem, was Bühler seinem Gedankentypus „Beziehungsbewußtsein" zuweist, gehören hierher. Störrings[1]) „Gedanken der Notwendigkeit" mit ihren Nuancen möchte ich auch hier unterbringen, während seine „Gedanken der Sicherheit" wohl Erlebnisse der *Erledigung* sind.

In seiner Erörterung der Gedankenerlebnisse vom Typus reiner „Intentionen" redet Bühler[2]) einmal, wie schon mitgeteilt, von „Platzbestimmtheiten innerhalb einer bewußten Ordnung", welche die „Wasbestimmtheiten in den Akten des unmittelbaren Wissens" ausmachen sollen. Man könnte meinen, unsere *Ordnungszeichen-erlebnisse* seien hier nicht nur in ihrer ganzen Eigentümlichkeit gesehen, sondern seien auch sogar mit dem eigentlich passenden Namen schon bezeichnet worden[3]). Und wenn gleich dar-

---

[1]) Arch. f. d. ges. Psych. XI und zumal XIV.

[2]) L. c. IX, S. 357.

[3]) Noch mehr könnte man angesichts des Aufsatzes von J. Royce, „Prinzipien der Logik", welcher unmittelbar nach Ausgabe meiner „Ordnungslehre" im 1. Bande der „Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften" erschien, zu der Ansicht kommen, daß dieselbe Sache von Zweien nicht nur gleich gesehen, sondern auch gleich benannt sei. Royce redet geradezu von „Logik als Ordnungswissenschaft". Es zeigt sich aber bei näherem Zusehen, daß er nur die allgemeine

auf die „bewußte Ordnung“ als „psychische Gegenstandsordnung“ gekennzeichnet wird, die „für alles Platz haben muß, an was wir als an etwas Bestimmtes denken können ohne erfüllende Bewußtseinsinhalte“, so kann man in dieser Meinung noch bestärkt werden. Leider wird der Gedanke nicht weiter ausgeführt oder benutzt; daß er zum mindesten nicht ganz dem unsrigen entspricht, scheint mir daraus hervorzugehen, daß Bühler einmal sagt „diese Ordnung oder diese Ordnungen (es könnten für verschiedene Gedanken ja verschiedene sein)“, daß er also das Wort „Ordnung“ im Plural verwendet, und daß er in dem allen nur eine „symbolische Beschreibung“ sehen will. Auch daß Bühler sich auf Messers „Sphärenbewußtsein“ bezieht, spricht dafür, daß er nicht eigentlich dasselbe meint wie wir; denn „Sphärenbewußtsein“ wird, auf Grund der Aussage einer Versuchsperson, von Messer mit den Worten erläutert [1]: „Eigenartiger Zustand, in welchem man genau weiß in welchen Bereich von Gedanken das Wort gehört;“ das trifft höchstens eine Seite unseres Ordnungs-begriffs.

Messer selbst sagt einmal [2]: zu den „*Aufgaben*, die uns ganz selbstverständlich sind und auf die wir sozusagen stets eingestellt sind, gehört zweifellos auch die, das Seiende zu erkennen, also unser Wahrnehmen, Denken und Reden so zu gestalten, daß es für das Seiende gültig ist, mögen wir dabei nun Bestand, Eigenschaften, Zustände, Veränderungen, Beziehungen oder den Wert des Seienden *meinen*“. Diese Auffassung kommt unserer Lehre vom Wesen der Logik in der Tat nahe. Aber auch sie ist nicht mit unserer

---

Ordnungslehre, in meinem Sinne, darunter versteht; ja praktisch ist sein Begriff „Ordnung“ wohl nur meinem Begriff der *Anordnungsbesonderheit* (O.L. S. 87 ff.) gleich.

[1] L. c. VIII, S. 77.

[2] L. c. VIII, S. 109.

Lehre identisch; denn sie setzt nicht *Ordnung* als die „vorgewußte“ Aufgabe, sie redet von sozusagen empirischer Selbstverständlichkeit.

Wie dem nun auch sei, für uns ist das Wichtige, daß es *Ordnungszeichen* als Letzt-Erlebtheitsinhalte gibt. Das ist sichergestellt durch das bloße Dasein dessen, was Logik und „Kategorienlehre“ genannt wird; insofern kann geradezu gesagt sein, daß mittels „transzendentaler Methode“ das Dasein von Ordnungszeichen als Erlebnisinhalten sichergestellt sei. Das aber hinwiederum heißt: *Ordnungszeichen*-erleben ist eine besondere Erlebensart; denn Erlebnisarten bestimmen sich nach Erlebtheitsinhalten.

Es entsteht schließlich die Frage, ob nicht zum Erlebnis *Endgültigkeitszeichen mit Rücksicht auf Ordnung* ein Gegenstück in dem ausdrücklichen Erlebnis *Mangel an Endgültigkeit mit Rücksicht auf Ordnung* erlebt werde. Dieses Erleben eines gleichsam Negativen würde wohl als unlustbetont zu erwarten sein, entsprechend dem Lustton des Ordnungserlebnisses. In den Protokollen der Denkpsychologen kommt das hier Gemeinte wohl immer dann vor, wenn irgendeine Aufgabelösung als noch nicht fertig, als nicht befriedigend erscheint. Und ich meine, wir können auch aus dem tatsächlich bestehenden Wissenschaftsbetriebe heraus die Aussage wagen, daß es ein gewisses *Ordnungsmangel*-erlebnis gibt: Das ohne Ende fortdauernde Streben, die „Materientheorie“ kinetisch oder mindestens newtonisch-dynamisch zu gestalten, die Unbefriedigtheit mit einer elektrodynamischen Materientheorie als angeblich Letztem gehört hierher; und ebenso gehört an diese Stelle die trotz aller Mißerfolge immer wieder einsetzende Bemühung um eine ordnungshafte Fassung des Geschichtsproblems. Mag auch erkannt werden, daß ein überpersönlicher Evolutionscharakter der Geschichte, welcher Geschichte zu dem Gesetz machen würde, im

Prinzip niemals endgültig erkennbar sei, mag auch erkannt sein, daß „Gesetze“ in der Geschichte stets nur wenig sichere Regeln bedeuten [1]): stets reizt das Problem wieder zur Inangriffnahme. Es wird eben mit Rücksicht auf dieses Problem der Mangel an Ordnung und zwar, so dürfen wir wohl sagen, an einer ganz bestimmten, aus der logischen Theorie heraus erwarteten Ordnung geradezu als Erlebnis bewußt gehabt.

Ganz anders liegt die Sache, wie schon an dieser Stelle beiläufig bemerkt sei, beim „negativen Urteil“. Wenn etwa über Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit eines S zu einem P ausgesagt werden soll, und als Ergebnis „S ist nicht P“ erscheint, so ist hier nicht das Erlebnis einer eigentlichen Negativität vorhanden. Denn „S ist nicht P“ bedeutet ebendasselbe wie „S ist Nicht-P“, d. h. „S setzen bedeutet jedenfalls ein Nicht-P setzen“; Nicht-P aber ist nun ein durchaus, obschon unbestimmtes, Positives, ein *Gesetztes*, weil das *Nicht* stets nur Dasein zugunsten anderen Daseins, aber nie „Sein“ — im Sinne von Gegenständlichkeit überhaupt — verneint [2]).

Ein Kenner der Schriften Bergsons wird aus dem letzten Abschnitt unserer Erörterungen ersehen haben, daß ich wohl den Ausführungen dieses Denkers über le néant, aber nicht denen über le désordre beipflichte. Wo Ordnung vermißt wird, da ist eben nicht „eine andere Ordnung“, sondern da ist eine ganz bestimmte, die allein in Frage kommt, nicht; wo verneint wird, da ist doch stets ein anderes Daseiendes.

---

[1]) Näheres O.L. S. 251 ff.
[2]) Näheres O.L. S. 43 ff.
[3]) L'évolution créatrice S. 252 ff. u. 298 ff.

e) Von den Erledigungszeichen.

Das Erlebnis *Erledigungszeichen* hat die Bedeutung, daß mit Rücksicht auf irgendeine beliebige zur Lösung gestellte Aufgabe ein Gewisses bereits *erledigt* ist, daß, anders gesagt, ein gewisses Mittel zur Lösung dieser Aufgabe seine Schuldigkeit tue. Auch das Erledigungszeichen wird nie allein erlebt, sondern in Verbindung mit anderen Zeichen und mit Sachhaftem; es kann ausdrücklich lustbetont sein, ist jedenfalls nie unlustbetont.

In den Darlegungen der Denkpsychologen erscheint das Erledigungszeichen in den verschiedensten Ausprägungen. Messers „Bewußtseinslagen der Bekanntheit, der Fremdheit, des Wertes, des Passenden, des Sinnvollen, des Richtigen“ usw. gehören in klarster Weise hierher. Bei Bühler ist es erstens das „Regelbewußtsein“, in welchem zum Ausdruck kommt, daß ein Gewisses hinsichtlich der Aufgabe schon *erledigt* sei; sei es auch nur der bekannt erscheinende Aufgabetypus, auf Grund dessen man weiß, wie man es machen soll und kann. Zweitens aber und ganz besonders gehört Bühlers *Intentions*-erlebnis hierher. Das ist ein Erlebnis, welches geradezu als ein *erledigungsgesättigtes* bezeichnet werden kann, ob es schon, beim Lösen von Aufgaben, ein Zwischenerlebnis sein mag. Es hat die Bedeutung: „Dieses Bestimmte hier ist trotz seiner Kompliziertheit für mich erledigt“ oder auch „Dieses weiß ich wirklich ganz genau“. Ein einziger, in der Rückerinnerung gleichsam punktartiger „Akt“ kann dieses Erlebnis erfassen.

Höffding hat, wie man weiß, dasjenige an einem Wahrnehmungsinhalte, was eine Wahrnehmung zu mehr, als sie selbst ist, nämlich zu einer *Wiedererkennung* macht,

mit dem Namen „Bekanntheitsqualität“ bezeichnet. Die Bekanntheitsqualität kann geradezu als Art des Erledigungszeichens gelten, und wir können anderseits, die engere Bedeutung des Höffdingschen Ausdrucks erweiternd, von intellektueller Bekanntheitsqualität allemal da reden, wo das Erlebnis *Erledigung* sich auf ein Gedankliches und nicht nur auf ein vornehmlich Sachhaftes bezieht.

Von besonderer Bedeutung für die Schaffung der Logik wird das Erleben von Erledigungszeichen da, wo es mit dem Erleben von Ordnungszeichen zu einem Erlebnis vereint ist, wo also das Erledigungszeichen einem Ordnungszeichen gleichsam anhängt. So hängt zum Beispiel dem Letztbegriff *verschieden* das Erledigungszeichen mit Rücksicht auf den Letztbegriff *Dieses*, so hängt auch dem Letztbegriff *Zahl* das Erledigungszeichen mit Rücksicht auf das *Dieses* an. Weiterhin ist für den Begriff *Trägheit*, im Rahmen der Bewegungslehre, der Begriff *die Gerade*, ist für den Begriff *Kräfteparallelogramm* der Begriff *Parallelogramm* in seinem vollen geometrischen Sinn erledigt. Dieses *Erledigtsein* des logisch Früheren im logisch Späteren hat nun natürlich insofern seine Kehrseite, als für jedes Weiterschreiten in logischen Dingen in der Tat eine ganze Menge *erledigt* sein muß, um dieses Weiterschreiten überhaupt möglich zu machen. Daß nur das unbedingt Notwendige *erledigt* sein solle, sagt das *Sparsamkeitsprinzip* der Logik aus. Um den Satz vom Kräfteparallelogramm sinnvoll auszusprechen, muß ich also als *erledigt* wissen, was Parallelogramm bedeutet, und um jenen Satz einem echten logischen Gefüge einzureihen, muß ich das in vollendeter Schärfe, ohne jedes überflüssige Beiwerk, wissen. Der Satz von der *Sparsamkeit* [1]) kann

[1]) O.L. S. 35.

geradezu auch Satz von der *Vermeidung des Ueberflüssigen* heißen.

Ganz besonders wichtig ist der *Erledigungs*begriff für meine Darstellung der Lehre vom *Werden* geworden, insofern ich versucht habe, die Begriffe *Substanz* und *Kausalität* durchaus auf das *Erledigt*sein der Begriffe *Identität* und *Konsequenz* im rein logischen Sinne und auf das *Erledigt*sein des Begriffes *Natur* aufzubauen [1]).

Bedeutsam ist der Erledigungsbegriff auch für die „Hierarchie" der Wissenschaften. Jede zusammengesetzte Wissenschaft setzt in der Tat die Ordnungsbegriffe der weniger zusammengesetzten, bis zur Ur-logik hinab, als *erledigt* voraus, um dann ihrerseits ein oder mehrere neue *Endgültigkeits*zeichen hinzuzufügen. Durch diese Doppelwendung wird, so scheint mir, den Lehren Comtes und den Lehren der Neueren, vornehmlich Windelbands, welche das Insich-Ruhen jeder Wissenschaftsart — insonderheit etwa der Menschengemeinschaftslehre im Vergleich zur Biologie im engeren Sinne — besonders betonen, gleichermaßen Genüge getan. Soziologie und „Geschichte" setzen das menschliche sich ernährende und fortpflanzende Individuum, mitsamt seiner „Psyche" als *erledigt* und fügen nun den Ordnungs-Begriff der „überpersönlichen Ganzheit" mit allen seinen Konsequenzen hinzu.

Die eigentlich logischen Methoden der verschiedenen Wissenschaften ruhen also aufeinander, womit natürlich nicht geleugnet sein soll, daß praktisch jedes noch uneroberte Wissensgebiet mit den gerade gut erscheinenden Methoden in Angriff genommen werden müsse. Aber das Ziel ist doch in jedem Falle Unterwerfung unter die eine

---

[1]) O.L. S. 124 ff., 145 ff., 173 ff.

Herrin: die Ordnungslehre; sie ist der νόμος, welcher durch die θέσις des Ich sein soll[1]).

Es scheint mir nicht geboten zu sein, dem Erlebnis *Erledigung* ein besonderes Erlebnis *Nicht-Erledigung* als Gegenstück zur Seite zu stellen, vielmehr ist wohl das Wissen um Nicht-Erledigung lediglich das Wissen darum, daß *noch nicht alles in Ordnung* sei, also dasselbe wie das *Ordnungsmangel*-erlebnis. —

Wäre Logik in jedem ihrer Zweige vollendet, das heißt: wäre alle Wissenschaft, wäre das Wissen vollendet, indem ein klarer ganzer Begriff zugleich das Sachganze der Gegenständlichkeit in jedem Sinne treffen würde[2]), dann würde das *Endgültigkeits*zeichen *Ordnung* selbst mit dem *Erledigungs*tone erlebt werden.

Was *Ich* als Schlußergebnis eines Lösungsversuches, sei es auch desjenigen, welcher auf die Aufgabe Ordnung geradezu zielt, erleben kann, das ist aber immer im günstigsten Fall Erledigung für Teilendgültigkeit, soweit nicht das Erleben einzelner besonderer reiner Endgültigkeitszeichen als solcher in Frage kommt. Denn gerade in den Reichen der *Natur* und der *Seele* ist der Inhalt[3]), der geordnet werden soll, so unendlich reich. Eben deshalb kann praktisch wohl erlebt werden: erstens das einzelne Endgültigkeitszeichen und zweitens Erledigung mit Rücksicht auf andere Endgültigkeitszeichen, aber Erledigung mit Rücksicht auf vollendete Endgültigkeit nicht.

Dieser Gedanke führt nun noch einmal zurück auf gewisse Ergebnisse der Denkpsychologie.

Man könnte meinen, das Erlebnis am Schlusse des Ver-

---

[1]) Unsere Begriffe vorwissen, vorwollen!
[2]) O.L. S. 284 ff. und Logos IV, Heft 1.
[3]) Ueber diesen Begriff s. O.L. S. 152, 155 ff., 329.

suchs, eine Aufgabe zu lösen, müsse Erledigung mit Rücksicht auf vollendete Endgültigkeit bedeuten. Aber davon ist gar keine Rede. Denn alles Aufgabenlösen, wie es in den Versuchen verlangt war, heißt doch nur: gewisse kleine Bruchstücke an Ordnungsarbeit im Rahmen der Ordnungsarbeit überhaupt erledigen. *Ordnen* überhaupt war stets die unbewußte Oberaufgabe, die als determinierende Obertendenz über der aufgegebenen Sonderaufgabe stand: im Sinne der Ordnung überhaupt sollte die Sonderaufgabe gelöst, sollte ein Aphorismus verstanden, ein Schluß gezogen, ein Werturteil gefällt werden. Insofern war unter höherem Gesichtspunkt die „Lösung" immer nur Teillösung, nur Mittel. Und außerdem handelte es sich in den Versuchen ja weder um eigentliche Entdeckungen noch um Betonung reiner Ordnungszeichen als solcher. Deshalb konnte das Schlußerlebnis in den Versuchen auch stets nur ein *Erledigungs*erlebnis, nämlich mit Rücksicht auf die gestellte Aufgabe als Bruchstück der großen Aufgabe *Ordnung*, sein, ein Erledigungserlebnis, das freilich gewisse Sonderordnungszeichen tragen konnte, und dem auch gewisse Ordnungserlebnisse, meist ihrerseits wohl wieder mit dem Erledigungstone versehen, als Zwischenerlebnisse, als Mittel, vorhergingen; aber jenes Schlußerlebnis war nicht das Erlebnis „erledigte Endgültigkeit überhaupt".

f) Von den Zeitzeichen.

Das Erlebnis *Zeitzeichen* ist für unsere besonderen Absichten von geringerer Bedeutung und soll hier daher eine kürzere Erörterung finden als die Erlebnisse *Erledigung*, *Endgültigkeit* und das alsbald zu behandelnde Erlebnis *Erlebniskreis*. Für die Lehre vom *Werden*, also eine rein ordnungsmäßige Angelegenheit, ist dagegen gerade das Er-

lebnis *Zeitzeichen* von ganz besonderer, nämlich grundlegender [1]), Bedeutung.

Ich kann jedes Erlebnis, sei es inhaltlich, was es wolle, mit dem Tone des *damals* oder *einst* erleben, obschon ich es stets als *jetzt* erlebe. Und es gibt verschiedene *damals* von jeweils durchaus scharfer Bestimmtheit und mit scharfen Unterschieden untereinander. Die Unterschiede unter den *damals* drücke ich durch das Begriffspaar *früher-später* aus. Um die Analyse des Erlebnisses *damals* in seiner scharfen Sonderbestimmtheit hat sich Henri Bergson besondere Verdienste erworben [2]); seine Begriffe des *souvenir pur* und der *durée* sind es, die hier in Frage kommen. Doch, wie schon angedeutet, ein näheres Eingehen auf diese Begriffe gehört ebensowenig wie die Entwicklung unserer Lehre vom *Werden* in das Bereich dieser Studie. Nur das eine mag immerhin gesagt sein, daß das Erlebnis eines *damals* bedeutenden *Jetzt* eine durchaus andere Angelegenheit ist, als das Erlebnis *Neben*. Im Erlebnis *Neben* nämlich wird gleichsam instinktiv-ahnend unmittelbar das Rätsel *Stetigkeit* erlebt, im Erlebnis des *damals* dagegen wird gar nichts von „Stetigkeit", sondern wird gleichsam ein *Eines im Anderen*, ein *getrennt und doch zugleich* erlebt, und auf Grund sehr umständlicher Verarbeitung — die freilich dem „naiven" Menschen nicht klar als solche zum Bewußtsein kommt — wird daraus, also aus dem das *bestimmte Früher* bedeutenden *Jetzt*, der Begriff der „stetigen" *Zeit* geschaffen, und auch das nur, soweit der Begriff *stetig* überhaupt ein vor dem Denken in Klarheit bestehender Begriff ist [3]).

Für die Erlebnislehre als solche scheint mir jedoch

---

1) O.L. S. 124.

2) Essai sur les données immédiates de la conscience. Deutsch unter dem Titel „Zeit und Freiheit", Jena 1911.

3) Zum Begriff Stetigkeit s. O.L. S. 101 ff. u. 111.

etwas anderes von Bedeutung zu sein: Das bestimmte *Damals,* das einem Erlebnis im *Jetzt* anhaftet, ist einmal dieses bestimmte *Damals* rein als solches, es ist *dieses Damals.* Mit dieser Kennzeichnung hat es nur eine bestimmte Kennzeichnung für oder an sich selbst. Es ist aber auch ein *früher*, bzw. ein *später „als"*, und mit dieser Kennzeichnung hat es etwas Beziehliches an sich, eine Beziehung auf *andere* inhaltlich besondere bestimmte *Damals.*

Alles bis hierher Geschilderte ist eine strenge Darstellung des populär als *Erinnerung* oder *Gedächtnis* bezeichneten Tatbestandes, insoweit hier ein reiner Tatbestand „phänomenologischer" Art und nicht etwa schon der „psychologische" Begriff eines „Vermögens" vorliegt. *Ich erinnere mich* das heißt eben[1]: ich erlebe im Jetzt ein *Solches* mit bestimmtem Zeichen des *damals* und des *früher (später) als.*

Erinnerung redet nur von der *Vergangenheit;* nun gibt es aber auch, wie bekannt, Erlebnisse, welche das *Zukunfts*zeichen tragen. Die Psychologie läßt das Erleben dieses Zeichens, dessen Dasein wir hier lediglich feststellen, aus dem Vermögen der Einbildungskraft, der Phantasie oder ähnlichem erstehen. Diese Worte bezeichnen aber keine unmittelbaren Erlebtheiten.

Wenn ein *Jetzt*-Erlebnis nicht nur das Zeichen *damals,* sondern das ganz bestimmte Zeichen *früher als* — nämlich „als" irgendein bestimmter anderer ganz dunkel anklingender vergangener Erlebnisinhalt — trägt, wird man wohl am zutreffendsten sagen, daß das *Jetzt*-Erlebnis mit seinem *früher als*-Zeichen zugleich ein *Erledigungs*-Zeichen für jenen anderen vergangenen Erlebnisinhalt an sich trage. Wieder ein Beispiel für das In-einander-Verwobensein aller *Zeichen* oder *Bedeutungen* als Erlebnisse.

---

[1]) O.L. S. 308.

g) Von den Erlebtheitskreiszeichen.

Als *Erlebtheitskreiszeichen* bezeichne ich solche erlebte Bedeutungen, welche den Inhalt eines erlebten unmittelbaren Gegenstandes in irgendeiner Weise auf eine irgendwie bestehende Gemeinschaft, ein irgendwie bestehendes „Reich" oder Bereich von Gegenstandsmäßigem beziehen.

Man kann die *Erlebtheitskreiszeichen* den *Ordnungszeichen* zuzählen, sie also nur als besondere Gruppe dieser gelten lassen, und wenn man Ordnungslehre als solche betreibt, wird man das wohl stets tun. In diesem Sinne habe ich selbst das im Wege von Erlebniskreiszeichen erlebte Inhaltliche als *bedeutungsmäßige reine Solchheit* einer bestimmten Stelle der Ordnungslehre eingereiht[1]), es als bestimmte „Merkmals"-art des *Soseins* von Setzungen behandelt. Treibt man ganz oder vorwiegend Erlebnislehre, so liegt die Sache anders; denn als Erlebnisse unmittelbarer Art sind die *Erlebniskreiszeichen* recht scharf von den eigentlichen *Endgültigkeitszeichen* mit Rücksicht auf Ordnung geschieden — eine Angelegenheit, die freilich jeder bei sich selbst ausmachen muß, wie das bei allem selbstbesinnlich gefundenen Erlebnismäßigen der Fall ist.

In der experimentell-psychologischen Literatur treten *Erlebniskreiszeichen* in deutlicher Form bei Messer auf. Messer redet[2]) von einer „externalisierenden Richtung" der Erlebnisse seiner Versuchspersonen. Diese geben zum Beispiel ausdrücklich an, daß ihre Aussagen „den Charakter von Aussagen über Gegenstände" — [scil. naturwirkliche Gegenstände] — „nicht über Begriffe haben". Es ist ein

---

[1]) O.L. S. 85 f.

[2]) Arch. f. d. ges. Psych. VIII, S. 150 f.; s. auch S. 165, 181.

„Bewußtsein der wirklichen Existenz" — [scil. naturwirklichen Existenz] — da.

Sehr reich freilich ist die neuere psychologische Literatur an Aussagen über Erlebniskreiszeichen nicht, was wohl mit der Art der gestellten Aufgaben zusammenhängt. Die neunte und zehnte Reihe der Versuche Messers kommen immerhin insonderheit hier in Frage: es sollten[1]) Werturteile über den Unterschied der Bedeutung zweier „bekannter Persönlichkeiten (Philosophen, Künstler, Staatsmänner usw.)" abgegeben werden und diese Urteile sollten ausdrücklich das eine Mal „auf objektive Gültigkeit Anspruch machen", das andere Mal „nur subjektiv" sein; das kam denn auch erlebnismäßig zum Ausdruck.

Außerordentlich reich an Material für unsere Frage ist H. Maiers „Psychologie des emotionalen Denkens".

Wollen wir unsererseits eine kurze systematische Darstellung der hier in Frage kommenden Erlebnisarten versuchen, so beginnen wir wohl am besten mit der Bemerkung, daß gerade hier das Problem der *mittelbaren*, durch *unmittelbare Gegenstände* oder „Gedankeninhalte" lediglich „gemeinten" Gegenständlichkeiten von entscheidender Wichtigkeit für die Untersuchung wird.

Ein erlebtes *Erlebtheitskreiszeichen* kann nämlich bedeuten: *Naturwirkliches*, *Geträumtes*, ausdrücklich „nur" *Vorgestelltes*, sei es in „Erinnerung" oder „Phantasie"; es kann ferner in Schärfe die *metaphysische*, die *begriffliche* „Bedeutung" eines Gedankeninhaltes gemeint sein.

Dieses verschiedene „Meinen" eben ergibt die Verschiedenheiten der Reiche, oder Bereiche, oder Kreise des Erlebens.

Letzthin zwar wird sich alles zu den „Kreisen" des

---

[1]) L. c. S. 38 f.

Phänomenologischen, Naturwirklichen, Seelischen und Metaphysischen wenigstens in Beziehung setzen lassen. Auch der geträumte Napoleon oder der Napoleon eines Romans ist jedenfalls ein gemeinter mittelbarer Gegenstand, der „naturwirklich“, d. h. *immer derselbe einzige Eine im Raum* hätte sein können; die Erlebnisse des Helden eines psychologisierenden Romans und auch die in ihm etwa geschilderten „latenten Einstellungen“ der „Seele“ des Helden könnten meine unmittelbaren Erlebnisse, könnten die Bestimmtheiten einer „seelen-wirklichen“ *Seele* sein.

Trotzdem bestehen da, wie jeder weiß, deutliche „Kreis“-Besonderheiten — die sich „seelisch“ z. B. in gänzlicher Verschiedenheit der durch „wirklich“ und „bloß im Roman“ Erlebtes „ausgelösten“ Affekte äußern — und so ist denn die Mannigfaltigkeit erlebter *Kreiszeichen* sicherlich groß.

Daß letzthin diese *Kreiszeichen* stets Bedeutungen mit Rücksicht auf Verschiedenheiten von Zusammenhängen des *Werdens* sind [1]), ist freilich ganz außer Zweifel; eben deshalb sagten wir, alle Erlebniskreiszeichen seien letzthin eine besondere Gruppe von Ordnungszeichen. Aber erlebt werden sie eben doch in höchst seltsamer eigener Form.

Die *Erlebtheitskreiszeichen* sind also verschieden nach Maßgabe der Verschiedenheit der *mittelbaren Gegenstände*, welche durch die Gedanken „gemeint“ sind, in welche sie eingehen. Gäbe es gar keine gemeinten mittelbaren, sondern nur unmittelbare Gegenstände, so gäbe es auch nur das eine Erlebtheitskreiszeichen *Etwas* oder *Gegenstand überhaupt*. Was das Kreiszeichen des „Naturwirklichen“, „Geträumten“, „Psychischen“ usw. bedeutet, ist nach allem diesen wohl klar. Ebenso ist außer Zweifel, daß ein Kreis-

---

[1]) O.L. S. 132.

zeichen als reine anhaftende Erlebtheit für sich genommen zu „Täuschungen" führen kann; einen ganz scharfen reinen Erlebtheits-Unterschied der „Wahrnehmung" von der „Vorstellung" gibt es bekanntlich nicht, anderseits gibt es echte „Halluzinationen"[1]). Aber im allgemeinen werden ja doch die Kreiszeichen in Gruppen beieinander erlebt und dann tritt ihre ordnungsmäßige Seite mit ins Spiel.

Wir haben oben[2]) die Lehre abgelehnt, daß es Mathematisches, Allgemeines und dergleichen im Sinne von echten „gemeinten" mittelbaren Gegenständen „gäbe". Zum Unterschiede von naturwirklichen, seelischen und metaphysischen gemeinten Gegenständen hafte vielmehr dem reinen Ordnungsinhalt, dem Mathematischen, dem „Allgemeinen" stets das Kennzeichen an, daß für jede Aussage eine neue Erlebtheit „produziert" werden müsse, freilich mit dem Kennzeichen der Identität, der *Selbigkeit*, anders gesagt: mit dem Kennzeichen als ein *dieses* „erledigt" zu sein; und es habe gar keinen klaren Sinn, hier von gleichsam für sich bestehenden mittelbaren Gegenständen, die durch unmittelbare Gegenstände nur gemeint werden, zu reden. Auf alle Fälle, so wollen wir, dem Gegner entgegenkommend, jetzt sagen, ist das *gleichsam* der Selbständigkeit der mathematischen Gegenstände und ihrer Verwandten ein ganz anderes *gleichsam* als dasjenige, welches für das Reich der Natur, der Seele und des Losgelöst-Wirklichen, des „Absoluten", eine Rolle spielt. Die quasi-Selbständigkeit des Mathematischen steht auf keinen Fall neben der quasi-Selbständigkeit der genannten Selbständigkeitsreiche, während die quasi-Selb-

---

[1]) Hierzu Koffka, Analyse der Vorstellungen, 1912, S. 270 bis 276.

[2]) S. S. 30.

ständigkeit des Naturreiches neben der quasi-Selbständigkeit des Seelenreiches steht[1]).

Gleichwohl lassen sich nun auch verschiedene Bereiche desjenigen, was keinen mittelbaren Gegenstand im eigentlichen Sinne meint, unterscheiden. Es handelt sich da aber um eine lediglich auf unmittelbare Inhaltsverschiedenheiten als solche gegründete Einteilung.

Die Ur-ordnungsbegriffe, *dieses, solches, verschieden, Zahl* usw. können hier als die inhaltlichen Konstituenten der ersten Gruppe von keine mittelbaren Gegenstände meinenden *Kreiszeichen*erlebnissen gelten; eine zweite mögen die mathematischen Sondererlebnisse bezeichnen. Das Allgemeine, so wie es aus dem Besonderen durch *Mitsetzen,* durch Inhalts*einschluß,* gewonnen wird — also nicht das unmittelbar postulatorisch aufgebaute logische und mathematische Allgemeine — bildet wiederum in seinem Erlebtwerden eine besondere Klasse der uns hier angehenden Erlebtheiten. Ich weiß, wann ich das „Allgemeine" bewußt habe; ich habe es mit bestimmtem Tone, als bestimmte Bedeutung, mag es sachhaft getragen sein, wie es will. Man könnte geradezu von einem Erleben eines irgendwie, gelegentlich auch wohl einmal durch eine echte „repräsentierende" Vorstellung im Sinne Berkeleys getragenen *Allgemeinheits-Zeichens* reden und dieses Erleben von Allgemeinheitszeichen mit Wundts „Begriffsgefühl" gleich setzen. Des näheren gehören diese Dinge natürlich in die Logik, weil hier ja doch phänomenologische Einteilung durch-

---

[1]) Uns eines neuerdings von Kuntze (Denkmittel d. Mathem. im Dienst d. exakt. Darstell. erkenntniskritischer Probleme, Berlin 1912) in die Philosophie eingeführten Ausdrucks, der eine physikalische Analogie bedeutet, bedienend können wir sagen, daß Unmittelbar-Gegenständliches, Mittelbar- (das heißt naturwirklich- oder seelisch-) Gegenständliches und Mittelbar-mittelbar-Gegenständliches (das heißt das Metaphysische) Gegenstände verschiedener Dimensionen seien.

aus logisch gegründet ist. In die Logik würde nun auch alles Nähere über die beiden Grundarten der „Abstraktion", von denen die eine gar kein eigentliches „Abziehen" oder „Wegnehmen" von Merkmalen ist[1]), gehören. Husserl hat dafür den Namen „Ideation" geprägt[2]).

Wir unterscheiden also sehr wohl ein „Reich" der reinen Ordnungsbegriffe, des Mathematischen, des Allgemeinen usf., und unterscheiden diesen Reichen entsprechende Sonderformen des *Erlebniskreiszeichen*-erlebens. Diese „Reiche" bedeuten uns aber nur Klassen von Inhalten, bzw. Inhaltserlebnisformen.

Gar nichts würde nun im Wege stehen, auch von einem „Reich des Sinnes" als der Gesamtheit aller „wahren — [oder besser: richtigen] — Sätze an sich", in Bolzanos Terminologie, zu reden[3]) und das Erleben dieses Reiches als Erleben eines besonderen Kreiszeichens auszugeben. Auch da wären es aber, soweit die Sätze als solche in Frage stehen, nur Inhalte, die erlebt würden.

Nur die „Reiche" der *Natur* und der *Seele* also sind als die Gesamtheiten der hier gemeinten Gegenstände in ihrer gemeinten selbständigen Einzigkeit echte quasi-„Reiche". Die *Kreiszeichen*, durch welche Bestandteile dieser Reiche in Andeutung erlebt werden, „bedeuten" also den ganzen, sehr verwickelten Gedankengang, der in die Setzungen *Natur* und *Seele* einbeschlossen liegt. Eben deshalb sind sie, wie schon gesagt ward, im letzten Grunde eine besondere Art der *Ordnungszeichen*. —

---

[1]) O.L. S. 59; vgl. auch meine Schrift „Die Biologie als selbständige Grundwissenschaft", 2. Aufl. 1911, S. 57 ff.

[2]) Log. Unt. I, S. 129; vgl. auch im 2. Bande dieses Werkes die grundlegende Untersuchung über „Die ideale Einheit der Spezies und die neueren Abstraktionstheorien" (Kapitel II).

[3]) *Falsche* „Sätze an sich" können wir zwar als „unmögliche Gegenstände" (Meinong) nicht zugeben. O.L. S. 48 ff.

Wir müssen nun noch über eine Verknüpfung des echt-Ordnungsmäßigen und des rein-Kreismäßigen, in Inhalten sowohl wie im Erleben, einiges beibringen, das heißt, wir müssen die Frage aufwerfen: *An was sind Ordnungszeichen und Ordnungsinhalte eigentlich im Erleben und im Gegenstande gebunden?*

Alle echten oder Ur-Ordnungszeichen, die sogenannten „Reflexionsbegriffe", sind Bestandteile unmittelbarer Gegenstände und werden mit ihrer Totalität zugleich als Gedankeninhalte erlebt. Wo es sich um gemeinte mittelbare Gegenstände handelt, können sie aber auch auf diese gehen; sie werden dann erlebt einmal in dem den mittelbaren Gegenstand meinenden unmittelbaren Gegenstand, zum anderen aber auch in dem Kreiszeichen, welches das Gemeintsein des mittelbaren Gegenstandes andeutet. So ist, zum Beispiel, der Gedankeninhalt, d. h. der mittelbare Gegenstand, durch den ich diesen Hund meine, von dem Gedankeninhalt, durch den ich diesen Stuhl meine, *verschieden,* aber der gemeinte natureinzige Hund ist von dem gemeinten natureinzigen Stuhl auch *verschieden,* ist von ihm *als verschieden* gemeint.

Ganz anders aber liegt alles bei den abgeleiteten Ordnungszeichen der Naturordnungslehre, bei Setzungen wie *Galileische Trägheit, Sachganzheit, Sittlich-gut.* Nicht mein Gedankeninhalt an diese Kugel ist *träge,* sondern mein erlebter Gedankeninhalt meint durch sein Verbundensein mit einem erlebten Kreiszeichen, welches seinerseits gleichsam ein Ordnungszeichen im Naturwirklichen meint, diese Kugel als träge; nicht mein Gedanke an ein Tier ist sachganz, sondern das Tier ist als ganz gemeint; nicht mein Gedanke an Jesus ist sittlich-gut, sondern, kurz gesagt, Jesus ist es.

Das ist ein sehr seltsames Verhältnis; es tritt überall

da ein, wo es sich um „Kategorien", d. h. um für das Natur- (oder Seelen-)Wirkliche gemeinte Ordnungsbegriffe handelt. Im Kreiszeichen-erlebnis „Naturwirklich", „Seelenwirklich" wird eben zugleich erlebt, daß eine „Kategorie" in Erlebtheit gemeint wird, eine Naturordnungs-, eine Seelenordnungssetzung, und nicht nur eine Ordnungssetzung überhaupt. Für das Reich des Absoluten würde ganz dasselbe gelten. Die Ursetzungen der Ordnungslehre würden auch für dieses Reich in seiner Gemeintheit gelten, denn sie sind Voraussetzungen seiner Wißbarkeit. Aber daneben würden eben noch besondere „metaphysische Kategorien" als bestehend gemeint sein müssen — mag es dahingestellt bleiben, ob sie in ihrer Besonderheit gewußt sein können oder nicht.

Letzthin ist das Gemeintsein aller solcher Kategorien, also aller Nicht-nur-Urordnungssetzungen, erlebnismäßig im Erlebnis des Kreiszeichens mit enthalten, welches eben das jeweils gemeinte „Reich" andeutet; mag es sich um die Quasi-Reiche von *Natur* und *Seele* oder mag es sich um das echte Reich des Absoluten handeln. In das Kreiszeichen-erlebnis ist also das Bewußtsein der „Geltung" einer bestimmten „Kategorie" für eben dieses bestimmte durch das Kreiszeichen gemeinte Reich — für das daneben noch alle Urordnungssetzungen „gelten" — einbeschlossen. Die „Kategorien" sind eben das Ordnungshafte an diesem gemeinten Reich.

Aber es hat unseres Erachtens keinen klar faßbaren Sinn, nun von den Ur- oder den „kategorialen", d. h. für ein bestimmtes Reich gemeinten, Ordnungssetzungen zu sagen, daß sie für sich hinwiederum ein „Reich" der „Geltungen" bilden. Ganz ebenso wie für das sogenannte „Reich des Sinnes" müssen wir hier sagen — und wir sagten es ja schon oben für Ordnungshaftes im allgemeinsten Sinne

überhaupt, ebenso wie für Mathematisches —, daß „das Kategoriale“ als solches zwar eine bestimmte Klasse von Inhalten, von unmittelbaren Gegenständen darstellt, dem eine bestimmte Erlebnisklasse entspricht, aber kein „Reich“, das neben den Pseudo-Reichen *Natur* und *Seele* oder neben dem Reich *Absolutes* stände und wahrhaft Verselbständlichtes umfaßte.

Es gibt, wenn man durchaus so will, ein „Reich“ *Kategoriales* nur in dem Sinne, als es eine wohl umschriebene seltsam zusammengesetzte Klasse von Gedankenerlebnissen gibt, nämlich von *Erlebtheitskreiszeichen*, welche zugleich die Beziehung gewisser Ordnungssetzungen auf gemeinte mittelbare Gegenstände „meinen“. Dieser Klasse von Erlebnissen entspricht im unmittelbar Gegenständlichen eine bestimmte seltsam zusammengesetzte Klasse von unmittelbaren Gegenständen — aber kein quasi-selbständiges Reich des „Geltens“. Uebrigens wäre dieses angeblich selbständige „Reich“ des Geltens offenbar wieder ein durchaus anderes als das Reich der „geltenden richtigen Sätze an sich“ [1]).

h) Die Erlebtheitskreiszeichen und Lasks Lehre von den „Gebietskategorien“.

Auf Grund des Erlebens von Erlebtheitskreiszeichen wird die *unmittelbare Gegenständlichkeit* gegliedert in:

1. nur unmittelbare Gegenständlichkeit;
2. mittelbare *Natur*-Gegenstände meinende unmittelbare Gegenständlichkeit;
3. mittelbare *Seelen*-Gegenstände meinende unmittelbare Gegenständlichkeit;

---

1) Ueber die Zweideutigkeit des Begriffs gelten s. O.L. S. 158 ff.

4. mittelbare (oder besser: mittelbar-mittelbare)[1] *Absolutheits*-Gegenstände meinende unmittelbare Gegenständlichkeit.

Diesen Gruppen von durch verschiedene Erlebtheitskreiszeichen ausgezeichneten unmittelbaren Gegenständen entsprechen im Reiche des Gegenständlichen als solchem, als dem „Etwas", die Ordnungssetzungen:

1. *dasein überhaupt;*
2. *naturwirklich-sein;*
3. *seelenwirklich-sein;*
4. *absolut-wirklich-sein.*

Es ist klar, einerseits, daß diese Ordnungssetzungen als die *grundlegend-einteilenden* Setzungen der Ordnungslehre angesehen werden können, anderseits, daß gerade sie so recht *an der Hand* der Erlebtheit erwachsen, daß ihr *Nicht*-Gesetztsein durchaus denkbar ist. Ruhen sie doch letzthin auf gewissen „Gegebenheiten", welche, so wie sie sind, eben zu den Begriffen der Lehre vom *Werden* in besonderer Ordnungsbeziehung stehen. Sie bedeuten, wenigstens die zweite, dritte und vierte, bestimmte Werde-Zusammenhänge, die z. B. wenn die Erlebtheit chaotisch „wäre", ja auch, wenn es nur Träume „gäbe", nicht setzbar sein würden.

Die *grundlegend-einteilenden Setzungen* unserer Ordnungslehre entsprechen nun aufs deutlichste dem, was Lask in seiner „Logik der Philosophie"[2] als „Gebietskategorien" bezeichnet hat (S. 70), wenigstens scheint mir, daß grundsätzlich dasselbe mit Lasks und mit meinen Begriffen gemeint ist.

Lask kennt drei „Gebietskategorien": „gelten, sein,

---

[1]) Das Wort ist wohl in seiner Bedeutung ohne weiteres verständlich; näher kann auf seinen Sinn hier nicht eingegangen werden.

[2]) Die Logik der Philosophie und die Kategorienlehre, Tübingen 1911.

übersein“; L a s k s „übersein“ ist unser *absolut-wirklich-sein*, sein „sein“ ist unser *naturwirklich-sein* und unser *seelenwirklich-sein* in, wie uns scheint, allzu enger Verkettung. Sein „gelten“ ist e i n T e i l unseres *dasein überhaupt*.

Hier nun kommen wir auf den Punkt, in bezug auf welchen Gegensätzlichkeiten in der Auffassung zwischen L a s k und uns bestehen.

Gewiß freilich, so scheint mir, dürfen wir L a s k dahin interpretieren, daß er gegen eine „Gebietskategorie“ *erlebt-sein-überhaupt*, also im allgemeinsten Sinne *unmittelbarer Gegenstand-sein*, nichts einzuwenden hätte — nur, daß ihm diese „Kategorie“ wohl gar zu unbedeutend erschienen ist, um sie besonders aufzuführen; vielleicht auch daß er sie seinem „sein“ zurechnen würde.

Aber unsere Auffassung, daß sein „gelten“ nur e i n e n T e i l des von der Gebietskategorie *dasein überhaupt* im Sinne von *erlebtsein-überhaupt* Gedeckten bedeute, wird er uns kaum zugeben. Und doch, so scheint mir, ist es so.

Die Setzungen der a l l g e m e i n e n Ordnungslehre, wie *dieses*, *solches*, *verschieden*, *vier* usw., „sind“ in der allerallgemeinsten Bedeutung des Wortes *nur*, insofern sie eben erlebt sind, für ihr „Sein“ müssen sie stets wieder produziert werden, und gleiches gilt, wie wir wissen, von allen abstrahierten oder ideierten *Allgemeines* bedeutenden Begriffen und von allem Geometrischen.

Gewiß kann man nun sowohl von den Ur-ordnungsbegriffen wie auch — obschon bereits in anderem Sinne! — von den *Allgemeines* bedeutenden Begriffen sagen, daß sie *gelten*. Aber ich sehe nicht, was es überhaupt heißen, geschweige denn, was es nützen sollte, aus dieser Gemeinsamkeit des Geltens ein „Reich“, ein „Seiendes“ im allgemeinsten Wortsinne, zu machen — es sei denn, man sei

Platoniker strenger Art[1]), in welchem Falle aber „gelten" gleich *absolut-sein*, also als Sonderheit auch überflüssig wäre.

Das *gelten* „aller wahren Sätze" oder „des Sinnes aller wahren Sätze" würde aber noch viel weniger ein echtes „Reich", wie es die Reiche *Natur* und *Seele* sind, bedeuten können; ganz abgesehen davon, daß *gelten*, soweit empirisch-„wahre Sätze" in Frage kämen, hier etwas ganz anderes, nämlich gelten für mich, und nicht gelten von mir aus, bedeuten würde[2]).

Und wie endlich steht es mit den Naturwirkliches als mittelbar Gegenständliches sozusagen betreffenden Ordnungsbegriffen („Kategorien"), also etwa der Setzung *Beharrlich* („Substanz"), *Folgeverknüpfung* („Kausalität"), *Sachganzheit* („Individualität"), aber auch *Trägheit*, *Energie*[3])?

Von diesen echten Naturkategorien, die, nicht als Einfachheiten, wohl aber als aus den Urordnungssetzungen

---

[1]) Es ist meine persönliche Ueberzeugung — mehr kann es nicht sein — daß jede Art Lehre, die den Begriffen „gelten", „Sinn", „Wahrheit" eine besonders ausgezeichnete Bedeutung verleiht, letzthin auf einer uneingestandenen Metaphysik ruht, ja, selbst versteckte Metaphysik ist. Das schadet nichts; im Gegenteil. Aber man sollte sich dieses Sachverhaltes klar bewußt werden und ihn dann offen aussprechen. Dabei muß man freilich einsehen, daß auch schon die Neukantische Wendung von einer „Allgemeingültigkeit" für das „Bewußtsein überhaupt", wenn sie an den Anfang der Philosophie gestellt wird, eine metaphysische, und zwar eine dogmatisch-metaphysische Wendung ist, eine Wendung, welche wohl letzthin aus dem sokratisch-platonischen Satze stammt, daß es zum Behufe des „rechten Handelns" eine absolut gültige, unmittelbar als solche erkannte Wahrheit geben müsse. Das heißt aber doch, die Philosophie inhaltlich auf den Wunsch, und zwar auf einen wenig kritischen Wunsch gründen. — Uebrigens ruht bei seinem Erfinder Lotze der Begriff des Geltens ganz offenkundig auf einer Metaphysik.

[2]) O.L. S. 158 ff.

[3]) Im Seelenreiche könnte man hier „determinierende Tendenz", „latente Einstellung", „Perseverationstendenz" usw. heranziehen.

aufgebaute Einheitlichkeiten [1]), das „in Form stehen“ — um einmal laskisch zu reden — der Naturwirklichkeit bedingen, könnte man noch am ehesten sagen, daß sie einerseits zwar etwas „an“ dem durch das Wort *Natur* gemeinten mittelbar Gegenständlichen, anderseits aber auch ein für eben diese Natur „geltendes“ Selbständige „seien“. Aber dieses Selbständige „sind“ ist doch auch — im allerallgemeinsten Wortsinne — wieder nur insofern sie als Gedankeninhalte erlebt sind! Als mittelbarer quasiselbständiger Gegenstand „gemeint“ sind doch nicht sie, sondern sozusagen ihre Realisationsfälle an Naturgegenständen, oder besser: ihr jeweiliges Einzelnatursein an einzelnen Naturgegenständen. Gemeint im *mittelbare* Gegenständlichkeiten setzenden Sinne sind sie „in rebus“. „Ante res“ könnten sie in metaphysischem Sinne sein — das soll uns nichts angehen. Für sich genommen „sind“ sie aber eben nur in unserem Sinne des *Daseins überhaupt*, des *unmittelbarer Gegenstand-*, des *Erlebtheitsinhaltseins*.

Und mit empirischen „Allgemeinheiten“ steht es ganz entsprechend: Kein quasi-Reich etwa der Begriffe des biologischen „Systems“, das im Sinne mittelbarer quasiselbständiger Gegenständlichkeit neben den echten quasi-Reichen *Natur* und *Seele* stünde, sondern Realisationsfälle des *Allgemeinen* „in rebus“, d. h. an dem als mittelbarer selbständiger Gegenstand gemeinten Natureinzigen.

Lasks Gebietskategorie „gelten“ also, so scheint uns, meint erstens mit dem Worte „gelten“ recht Verschiedenartiges — das *gelten* des „Kategorialen“ als gelten von mir aus, das *gelten* des „empirisch Allgemeinen“ und der „wahren Sätze“ als zwei wieder unter sich verschiedene Arten des Geltens für mich, um von noch anderem abzu-

---

[1]) O.L. S. 185 ff.

sehen — und kann zweitens nur den Anspruch erheben, zu einer nützlichen Klassifikation unmittelbarer Gegenstände Veranlassung zu geben; sie schafft kein neben den Reichen *Natur* und *Seele* stehendes echtes Reich des „gemeinten" Mittelbar-Gegenständlichen.

Die wahren „Gebietskategorien" aber sind unsere auf die Verschiedenheit der *Erlebtheitskreiszeichen* begründeten *grundlegend-einteilenden Ordnungssetzungen.*

Mit ein paar Worten sei unsere Aussage, daß Lasks Gebietskategorie „gelten" zu einer nützlichen Klassifikation der unmittelbaren Gegenstände Veranlassung geben könne, im einzelnen ausgeführt. Wie wir oben (S. 60) die unmittelbaren Gegenstände gliederten in 1. nur unmittelbare, 2. Natur-meinende, 3. Seelisches-meinende, 4. Absolutes-meinende und ihnen zuordneten die grundsätzlich einteilenden Ordnungssetzungen 1. *Dasein*, 2. *Natur*, 3. *Seele*, 4. *Absolutes*, so können nun eben die *nur*-unmittelbaren, nur-daseienden Gegenstände weiter eingeteilt werden. Man könnte hier etwa unterscheiden:

1. Ausdrücklich Einziges.
2. Ausdrücklich Klassenmäßiges.
3. Ausdrücklich Besonderes.
4. Echt Allgemeines von „empirischem" Ursprung.
5. Die Ur-Ordnungsbegriffe.
6. Die mathematischen Grundbegriffe.
7. „Alle" richtigen Sätze über Empirisches.
8. „Alle" richtigen Sätze über Logisches und Mathematisches

und vielleicht noch mehr.

Von den Abteilungen 5, 6 und 8 kann gesagt werden, daß ihre unmittelbaren Gegenstände für alles Erlebte, „als ob" sie Forderungen von mir aus wären, *gelten*; die unmittelbaren Gegenstände der Abteilungen 4 und 7 *gelten*

aber für mich, sie muß ich „anerkennen", wenn ich Richtigkeit über Natur und Seele will. Unterschiedslos von „gelten" reden, würde also bedeuten, bestehende Unterschiede verwischen.

Trotz unserer Ablehnung seiner eigentlichen Intentionen soll Lask das Verdienst, den Begriff der „Gebietskategorie" klar gesehen oder doch wiedergesehen zu haben, nicht geschmälert werden; nur gegen seine Halb-metaphysik, die weder Metaphysik, noch reine Ordnungslehre, noch Phänomenologie sein will, wenden wir uns, gegen sein „*als ob* auf einer Zwischenstufe", wie wir vielleicht auch sagen dürfen.

Das *ordnungshafte Wissen ums Ordnungshafte*, um Lasks Wort von der „Logik der Philosophie", soweit es sich nicht um echte Metaphysik handeln soll, in unserer Sprache auszudrücken, ist sicherlich auch uns ein Problem. Diesem Problem wollen wir nun selbst noch einige Worte widmen:

Mit Rücksicht auf das *Naturwirkliche* — um vom *Seelischen* und *Absoluten* hier abzusehen — hat es einen durchaus klaren Sinn, zu sagen, es sei zuerst in seiner mittelbaren gemeinten Gegenständlichkeit durch die „Gebietskategorie" *naturwirklich-sein* für und durch das Denken sozusagen ordnungsmäßig geschaffen — von *mir* für *mich* geschaffen — und werde dann kraft der zu Naturkategorien aufgebauten allgemeinen Ordnungsbegriffe im einzelnen geordnet, kraft dieser Naturkategorien stehe sein Inhalt „in Form".

Durch die Ordnungsbegriffe ordne ich also den Inhalt der durch den Erlebniskreis-Ordnungsbegriff *naturwirklich* gesetzten gemeinten mittelbar-gegenständlichen Gesamtheit. Mittels der Ordnungsbegriffe mache ich *Erfahrung* über Natur, im Sinne der sehr weiten Bedeutung dieses Wortes,

in welcher es „Wissenserwerb“ meint oder Zuwachs an bewußt gehabtem Geordnetem. Die Ordnungsbegriffe, zu Naturkategorien umgeprägt, ordnen also mein Natur-wissen.

Was nun ordnet mein *Ordnungs*-wissen? Was macht mein Haben der Ordnungssetzungen als eines Gehabten zu einem geordneten Wissen, zu „Erfahrung“? Lask sieht das Problem und antwortet: die „Gebietskategorie“ *gelten* mit ihren Schattierungen. Aber diese Gebietskategorie sondert doch höchstens — was wir nicht einmal zugeben — ein quasi-Reich des Seins im allerallgemeinsten Wortsinne neben *Natur* und *Seele* aus. Und innerhalb dieses „Reiches“ ordnen denn doch wohl nur — nun eben die allgemeinen Urordnungsbegriffe *dieses*, *solches*, *Beziehung*, *verschieden*, *mitsetzen* und was immer; es wird da sehr viele „verschiedene Beziehungen“ geben, weil es eben viele „verschiedene Soseine“ gibt. Das besagt aber nicht viel und besagt namentlich gar nichts von besonderer Bedeutung, denn daß ihre Ur-Ordnungssetzungen alle überhaupt erlebbaren Gegenstände ordnen sollen, weiß die Ordnungslehre vom ersten Anfang an.

Die Gesamtheit der Ordnungsbegriffe wird also durch Ordnungsbegriffe geordnet: *dieses* ist von *solchem verschieden*, *dieses* ist ein *dieses*, *solches* ist ein *dieses*, *dieses* ist auch von *verschieden verschieden*. So erledigt sich im Sinne der Ordnungslehre das zu ordnende System des Ordnungsmäßigen selbst, ohne daß erst eine Kategorie *gelten* eine mehr als klassifikatorische Rolle zu spielen hätte. Die „Logik der Philosophie“ aber wird erst für die Metaphysik wirklich ein Problem, wie ja auch die älteren Metaphysiker klar erkannt haben [1].

---

[1]) Lask selbst sagt am Ende seines Buches (l. c. S. 271), nach Abschluß einer historischen Skizze: „Als Vorläufer der in dieser Abhandlung geforderten Logik der Philosophie konnten nur Vertreter

i) Die Universalität des Erlebnisses „Gedanke".

Die letzten Bestandteile dessen, was unter dem Namen *Gedanke* Erlebnis ist, sind jetzt in Vollständigkeit von uns dargestellt. Eigene Selbstbesinnung sowohl wie die Ergebnisse der denkpsychologischen Versuche zeigen, daß sich jedes gedankenhafte Erlebnis in diese Letztbestandteile auflösen läßt. Das im einzelnen auszuführen ist Sache der Phänomenologie für sich genommen.

Wichtig für uns ist nur noch die Einsicht, daß im letzten Grunde jedes Gehabte, jedes Erlebte, jeder „unmittelbare Gegenstand" *Gedanke* oder doch *gedankenbehaftet* ist. Auch jede sogenannte reine Empfindung, Wahrnehmung, Vorstellung hat, mag das, was wir *Sachheit* nannten, die größte Rolle in ihr spielen, zum mindesten die *Ordnungszeichen* des *diese-* und *solche*-seins und hat ein *Kreiszeichen* an sich, insofern sie eben ausdrücklich „wahrgenommen" oder „bloß vorgestellt", wenn nicht gar ausdrücklich „erinnert" ist. In letzterem Falle ist noch ein *Zeitzeichen* beigefügt. Und wenn die Wahrnehmung oder Vorstellung „bekannt" ist, so trägt die in ihr erlebte Sachhaftigkeit auch noch ein *Erledigungszeichen.*

Rein sachhafte Erlebnisse gibt es nicht; Sachhaftigkeiten sind „unselbständige Gegenstände" in der Sprache Husserls. „Sinnlichkeit" und „Verstand" sind phänomenologisch ungeschieden und nur für die theoretische Psychologie trennbar.

Ist somit zugunsten des *Gedankens* eine große Einheitlichkeit in Sachen des Phänomenologischen erzielt worden, soweit angeblich einfachere Erlebnisarten in Frage

---

einer Kategorienlehre der Metaphysik, einer Logik des übersinnlichen Gegenstandsgebietes, genannt werden."

standen, so wird nun dieselbe Einheitlichkeit sich gewinnen lassen, wenn die angeblich dem Gedanken gegenüber verwickelteren Erlebnisse, welche *Willens*-erlebnisse heißen, in den Kreis der Betrachtung treten. Ehe wir diesen Satz zu begründen versuchen, welcher nichts Geringeres bedeutet als die Einsicht, daß alle Gedanken-„arten" nur verschiedene Mischungen derselben Letztbestandteile des Erlebens sind, müssen wir aber in der Durchführung des engeren für unsere Arbeit entworfenen Programms weitergehen.

Wir haben das *Gedankenhaben* untersucht; untersuchen wir jetzt das *Nachdenken.*

4. Vom Nachdenken.

Durch den Nachweis, daß in den von uns aufgestellten Letztbestandteilen sich die Erlebnisarten allgemeinster Form erschöpfen, daß Erlebnisse eben „Gedanken" sind, ist das wesentlichste Ergebnis der Lehre vom *Nachdenken* schon vorweggenommen.

Nachdenken als besonderes Erlebnis gibt es nicht. Das Wort „Nachdenken" bezeichnet etwas Seelenmäßiges, nicht etwas Selbstbesinnliches; es bezeichnet einen Ausfüllbegriff der psychologischen Theorie in populärer Form.

Es sei nun zunächst das Ergebnis einer selbstbesinnlichen Analyse in Sachen des Nachdenkens mitgeteilt [1]); alsdann sei dieses Ergebnis zu den Resultaten der denkpsychologischen Versuche in Beziehung gesetzt.

Ich *denke nach* über eine „Aufgabe". Das heißt: vor dem „Nachdenken" habe ich einen gewissen Gedanken, in bezug auf welchen in irgendwelcher Hinsicht das Wissen

---

[1]) In gedrängter Kürze steht dieses Ergebnis bereits O.L. S. 313.

von Nicht-Endgültigkeit oder, vielleicht besser, von *Noch nicht erledigter Endgültigkeit* da ist. Das zukünftige Erledigtsein dieser Endgültigkeit steht „im Lichte der Lust“, um mit Rehmke zu reden. Das alles wird sehr unbestimmt gedacht, da ja eben die bestimmte Endgültigkeit, um die es sich handeln soll, noch nicht gehabt wird; es wird nur durch allgemeine Zeichen-schemata angedeutet: „Diese Gleichung hier soll *gelöst* werden“, „für diese vielen Einzelbeobachtungen soll eine sie alle *erklärende* Hypothese gesucht werden“.

Die Aufgabe verschwindet nun aus dem Bereich des bewußt Gehabten, um den gleich zu schildernden Erlebnissen Platz zu machen. Die Psychologie sagt, daß sie zur „determinierenden Tendenz“ geworden sei. Doch kann die Aufgabe als solche auch gelegentlich wieder einmal gleichsam vor dem Bewußtsein aufblitzen; sie tut das namentlich dann, „wenn es nicht recht weitergeht“.

Was nach der Aufgabe bewußt gehabt wird, ist eine Folge von Gedanken, deren jeder, wofern es zu einer Lösung kommt, diese Kennzeichen besitzt:

Er hat eine gewisse *Endgültigkeits*betonung mit Rücksicht auf den Inhalt der Aufgabe, er hat das Zeitzeichen, daß er *später als* ein dagewesener weniger endgültigkeitsbetonter Gedanke ist, und er hat bezüglich dieses dagewesenen Gedankens auch einen *Erledigungs*ton mit dem deutlichen Wissen darum, daß der dagewesene Gedanke endgültigkeitsärmer war als der neue. Eben das Haben des Zeichens *später als* läßt die Nachdenkens-Augenblicke als „Folge“, als „Reihe“ von Gedankenerlebnissen erscheinen; das Erleben des seltsamen Erledigungszeichens mit Rücksicht auf den „früheren“ Gedanken aber bedeutet dem Nachdenkenden, daß er „weiter gekommen“ ist. So wird jeder folgende Gedanke dem früheren gegenüber immer end-

gültigkeitsgesättigter und das „Nachdenken" ist beendet, die „Lösung" ist da, sobald das Erledigungszeichen mit Rücksicht auf die geforderte Endgültigkeit da ist.

Aber das alles, um das immer wieder zu sagen, wird nicht als „Verlauf" erlebt, sondern in einem bestimmten *Jetzt* wird jeweils ein Inhalt erlebt, der ein seelisches Verlaufensein „meint".

Ich erlebe „Einfälle" mit bestimmten in ihrer Endgültigkeit und Erledigung auf die Aufgabe gerichteten „Tönen". Ich „mache" diese Einfälle nicht, habe aber ein Erlebnis, welches eine determinierende Tendenz meint, die mir die Einfälle „gemacht" habe, die eben diese Einfälle habe kommen lassen und nicht etwa andere, wie sie nach den sogenannten Assoziations-, Konstellations- und Perseverations-Regeln „möglich" gewesen wären.

Das alles aber ist „Theorie"; es kommt post factum im Interesse des Ordnens meines Eigenerlebens als solchen. Erlebt „während" des sogenannten „Nachdenkens" habe ich weder das Nachdenken, noch die determinierende Tendenz, noch das „Kommen" der Einfälle, noch die „Möglichkeit" des Inwirkungtretens jener Regeln. Ich als Erlebender bin durchaus ein *Jetzt*-Wesen, kann aber im *Jetzt* die *Zeit* mit allem, was an ihr hängt, in bedeutungsvollen Zeichen meinend erleben.

Dem Kundigen wird es nicht entgehen, daß unsere Zergliederung des sogenannten *Nachdenkens* schon gewisse Begriffe aus der Lehre vom „Willen" herangezogen hat. Eine bewußte Berücksichtigung dieser Lehre wird in der Tat das Gesagte noch wesentlich vertiefen.

Doch seien nun, ehe wir uns anschicken, die Lehre vom Willen als solche in Betracht zu ziehen, einige Versuchsprotokolle der Denkpsychologen zur Begründung unserer sehr allgemein gehaltenen Darlegung herangezogen.

Sehr einfache Fälle von *Nachdenken* liegen in denjenigen Versuchen Messers vor, in welchen ein „koordinierter Gegenstand, d. h. ein solcher, der mit dem vom Reizwort bezeichneten Gegenstand zu einem Ganzen gehört" oder ein „koordinierter Begriff" als Reaktion anzugeben war. Im ersten Falle wird hier[1]) „in der Regel zunächst an ein Ganzes gedacht", im zweiten „bildet der Gedanke an einen Oberbegriff normalerweise die Vermittlung zwischen Reiz- und Reaktionswort".

Sehr einfach ist auch das Phänomen des Nachdenkens, wenn ein gegebenes Substantiv und ein gegebenes Adjektiv zu einem positiven oder negativen, auf Geltung Anspruch machenden Urteil zusammengefaßt werden sollen, oder wenn, was dasselbe bedeutet, ausdrücklich die Bejahung oder Verneinung einer Frage verlangt wird. Hier ein Protokoll[2]):

„‚Ist die Frage der Unsterblichkeit eine ethische Frage?' — ‚Nein.'" „Bei den zwei Wörtern ‚Unsterblichkeit' und ‚ethisch' hatte ich Erlebnisse: bei ‚Unsterblichkeit' ein Wort wie ‚später', nachher ‚Fortdauer' (das Wort ‚Unsterblichkeit' machte ich mir klar durch eine Reihe solcher Worte; das Wort ‚ethisch' durch ‚Sollen'). Da diese Worte nichts Gemeinsames reproduzierten, so sagte ich ‚nein'."

Messer erörtert bei dieser Gelegenheit die bekannte Lehre Sigwarts, daß das sogenannte negative Urteil ein „Urteil über ein Urteil" sei, nämlich über das „Versuchsurteil", d. h. über die in der „Frage" zum Ausdruck kommende besondere Beziehungsmöglichkeit. Er findet, daß in der Tat die Verneinung stets in zwei Schritten zu-

---

[1]) Arch. f. d. ges. Psych. VIII, S. 36.

[2]) L. c. S. 118.

stande komme, die Bejahung dagegen, obschon es auch hier zwei Schritte geben könne, oft in einem Schritte fertig sei.

Aus dem, was das „negative Urteil" eigentlich logisch meint, scheint mir, müsse sich bereits etwas über das Minimum von zu seiner Fällung notwendigen Schritten aussagen lassen: Zunächst sind die Bedeutungen von Substantiv und Adjektiv, beziehungsweise von den beiden Hauptbestandteilen einer „Frage" der hier vorliegenden Art zu verstehen. Alsdann ist das Schema des *Mitsetzens*, des *Folgens*, in bezug auf beide Bedeutungen zu haben, beide Bedeutungen sind mit Rücksicht auf dieses Schema als Ordnungszeichen in „Beziehung" zu setzen. Ist ein „bejahendes Urteil" das Ergebnis, so kann, das zeigen manche Protokolle Messers und das zeigt die Analyse des Bedeutungshaften, jetzt die Angelegenheit erledigt sein: die Beziehung wird dann eben sofort als *diese* bestimmte Beziehung des inhaltlichen Folgens gehabt. Beim „negativen Urteil" dagegen endet ein neuer besonderer „Akt" das Nachdenken: S ist da, P ist da, der Begriff des *Mitsetzens* in bezug auf S und P ist da; das alles ist *erledigt;* und nun folgt das *Nein* in der Bedeutung, daß S vielmehr das *Non-P* mitsetze [1]), wobei dieses Non-P unbestimmt bleibt; es ist jedenfalls nicht P.

---

[1]) Vgl. O.L. S. 45 ff., 62 ff. Ich freue mich, eine der meinigen sehr nahe stehende Lehre bei Losskij zu finden; er sagt (Logos III, S. 341 ff.): „Der Sinn eines jeden Urteils besteht darin, daß der Begriffsinhalt S den Begriffsinhalt P fordert, welcher letztere sowohl positiv als auch negativ sein kann;" es komme lediglich an auf die „notwendige Verknüpfung zwischen dem Subjektinhalt und dem Inhalt des Prädikates". Also, in meiner Sprache: das echte Urteil, das „analytische" Urteil ist das Urbild des *Schlusses*, und das der Psychologie angehörige *nein* ist logisch stets durch *Nicht-A*, welches aber nicht „Nichts" ist, zu ersetzen.

Man hat in neuerer Zeit, einer auf Brentano zurückgehenden Anregung folgend, das Urteil gern dem Begriff der „Stellungnahme“ und damit dem Begriff der „Tat“ unterstellt. Und zwar soll sich diese Tat auf die fertige positive oder negative „Urteilsmaterie“ beziehen, als ausdrückliches Annehmen oder Verwerfen neu zu ihrem Erlebtsein hinzukommen.

Einer solchen Lehre reden aber weder die Versuchsprotokolle das Wort, noch scheint sie mir aus eigner Selbstbesinnung gerechtfertigt. Habe ich einmal als unmittelbaren Gegenstand das durch ein *S ist P* oder *S ist Non-P* ausgedrückte Mitsetzungsverhältnis, so habe ich es eben, — vielleicht als Ergebnis von *Nachdenken* —, und eine besondere „Stellungnahme“ kommt gar nicht mehr in Frage — es sei denn, ich wollte „lügen“ oder „täuschen“. Jeder *Wille* mit allem, was daran hängt, ist hier ganz ausgeschlossen, bedeute er was immer. Ein *Wollen* kommt nur beim Anfange des Nachdenkens in Frage, da *will* ich die noch nicht erlebniswirkliche Lösung erlebniswirklich werden lassen; ein *Wollen* kommt aber nicht in Frage gegenüber einem fertigen Ordnungsverhältnis.

Sehr lehrreich sind auch die Ergebnisse der Versuche Bühlers über das „Verstehen“ von Aphorismen und über Gedankenergänzung. Man studiere z. B. die Angaben auf Seite 47, 50 ff. und 58 f. im zwölften Bande des „Archivs für die gesamte Psychologie“, bei denen es sich darum handelt, Bruchstücke bekannter ganzer „Gedanken“ aus der Erinnerung zu ergänzen. Hier tritt das „Haben“ von *Endgültigkeitszeichen* als solchen oft besonders deutlich als Sondererlebnis hervor; und zwar werden sie mit dem *Erledigungs*-tone, daß sie gerade diese Aufgabe angehen, bewußt erlebt.

Ich gebe nur ein Beispiel für viele (S. 58): Gegeben

ist das Wort „Kreaturen"; geantwortet wird „Schließlich sind wir doch abhängig von Kreaturen, die wir machten". Das Protokoll lautet: „Erst war mir Kreaturen ganz fremd, ich faßte es im Sinne des Verächtlichen; an so etwas konnte ich mich nicht erinnern. Dann nahm ich es im Sinne des Abhängigen; damit fiel mir reziproke Abhängigkeit ein (rein gedanklich) und dann wußte ich den ganzen Satz. Ich habe das Bewußtsein, daß die Worte am Anfang nicht stimmen."

Daß *Nachdenken* in dem besteht, was man populär eine Erlebnisfolge [1]) nennt, darüber kann angesichts der zahlreichen Versuchsprotokolle kein Zweifel bestehen, und hat ja auch nie ein Zweifel darüber bestanden.

Aber auch, daß *Nachdenken* sozusagen eine Reihe diskreter Punkte aber keine Linie ist, zeigen die Protokolle in klarer Form. Und es haben auch die Experimentatoren selbst diesen Schluß gezogen, wennschon sie nicht einen derartigen Nachdruck auf ihn legen, wie er meines Erachtens verdient.

Ueber gewisse von Messer gezogene Folgerungen haben wir oben schon geredet [2]); fügen wir hier noch bei, daß es ihm [3]) sicher erscheint, es liege in keinem Falle „ein Erlebnis von ‚aktiver Synthesis', von ‚verknüpfender

---

[1]) Mit stark sachheitsmäßiger Behaftung tritt eine Erlebnisfolge auch in dem von G. E. Müller aufgestellten Unterschied zwischen „Durchgangs- und Erfüllungsvorstellung" zutage. Auch hier aber ist das Sachheitsmäßige („Anschauliche") nicht die Hauptsache, es kommt ein *Zeichen* dazu, welches die Durchgangsvorstellung eben erst zur *Durchgangs*-vorstellung macht. Vgl. Koffka, Analyse d. Vorst. S. 277: „Ob eine Vorstellung Erfüllungsvorstellung ist, sieht man ihr nicht an" usw. Zur Einsicht, daß Nachdenken eine Folge sei, vgl. auch l. c. S. 178.

[2]) S. S. 33.

[3]) Arch. d. ges. Psych. VIII, S. 195.

Tätigkeit' vor". Wem fällt hier nicht Husserls Ausspruch ein [1]), es möge von seinem Begriffe des „Aktes" jeder „Gedanke von Betätigung schlechterdings ausgeschlossen bleiben"?

Und lehrreich ist auch eine Bemerkung Bühlers [2]): „An sich kann man es einem Erlebnis nicht ansehen, ob es zum Ausgang einer Erinnerung werden kann, oder, wenn diese schon eingetreten ist, warum es das wurde."

Also, populär gesprochen: Sprünge, keine Kontinuität im Erleben; oder, in strenger Sprache: das jeweilige *Jetzt*-Erlebnis unverbunden nach vor- und rückwärts im Sinne unmittelbar erlebten *Werdens*, obschon mit dem seltsamen Erlebnistone der *Erledigung* „für" „Früheres", und daneben ein Reicher-sein an *Endgültigkeit* mit Rücksicht auf die Besonderheit der Aufgabe im Vergleich zu „Früherem".

Gerade der Forscher und Philosoph, der ja nun wirklich „Aufgaben" und nicht nur Laboratoriumsaufgaben löst, hat in seiner selbstbesinnlichen Erinnerung ein ganz unerschöpfliches Material zur Verfügung, um diesen Satz zu bewahrheiten. Da soll das eine Mal ein mathematisches Problem, etwa aus dem Gebiete der Differentialgleichungen, „gelöst" werden; da soll das andere Mal eine „Hypothese" ersonnen werden, d. h. eine Naturwirkliches meinende Setzung soll geschaffen werden, welche sehr viele schon bestehende Naturwirkliches meinende Setzungen *mitsetzt*, d. h. „erklärt" [3]). In jedem Falle eine Fülle der *Einfälle* mit wechselnden *Tönen;* und endlich derjenige Einfall, welcher *erledigte Endgültigkeit* mit Rücksicht auf die Sonderaufgabe an sich trägt. Aber die Einfälle kommen, wie sie „wollen", nicht wie ich „will" — selbst wenn ich „will"! Sie

[1]) Log. Unt. II, S. 358, ähnlich S. 424.
[2]) Arch. d. ges. Psych. XII, S. 60.
[3]) O.L. S. 70 ff.

können im Wachen bei ganz anderer Beschäftigung plötzlich da sein, oder sie kommen „im Schlafe“ oder nach dem Schlaf. Meine *Seele* — so sage Ich — hat sie für mich fabriziert und „vor“ mich „gestellt“, und nun sind sie „Vorstellung“ in der weiten Bedeutung des vieldeutigen Wortes, nun sind sie Erlebtes, bewußt Gehabtes in ihrer Sonderinhaltlichkeit [1]).

5. Vom Erlebnis „Wille“ und vom Tun.

Aber wir, die wir die Aufgabe „Aufgabe“ lösen wollen, stehen jetzt selbst noch unter einer determinierenden Tendenz; das Noch-*unerledigt*-sein eines gewissen Etwas mag gewiß schon bei manchem Leser eine Unbefriedigung hervorgerufen haben.

Wir müssen uns, wenn auch nur gleichsam anhangsweise, mit dem Problem *Wille* noch beschäftigen, wobei es uns als selbstverständlich gilt, daß solches in der kühlen Weise der bis hierher geführten Untersuchung, unter Aus-

---

[1]) Also kurz: Keine „Tätigkeit“ als Erlebnis. — Man vergleiche noch, außer den früher genannten Stellen anderer Autoren, die bekannten Lehren E. v. Hartmanns (z. B. Grundriß d. Psych., 1908, S. 11 f.) und Rehmkes Satz (Zeitschr. f. Phil. u. phil. Krit. 148, S. 66; auch in seinen größeren Werken viele ähnliche Stellen): „Wer aber vom Wahrnehmen, Vorstellen, Denken als Tätigkeiten der Seele spricht und darunter Vorgänge im Bewußtsein, die durch das Bewußtsein selbst unvermittelt gewirkt seien, meint — der mag sich umsehen in den Tatsachen des Seelenlebens und daraus ersehen, in welchen Dichtungen er sich ergeht.“ — Uebrigens können wir uns, wie ja unser Text und auch unsere „Ordnungslehre“ (Abschnitt D) zeigt, Rehmkes Gleichsetzung von Bewußtsein und Seele nicht anschließen und ebensowenig seiner Lehre, daß es kein in sich verknüpftes Werden in dem, was wir *Seele* nennen, (also in einem nicht-bewußten und doch nicht-materiellen Reiche), gebe.

schluß alles Pathos zu geschehen habe, durchaus im Sinne von Philosophie „als strenger Wissenschaft“.

Von den Darlegungen zweier neueren Autoren wollen wir dabei ausgehen; wir wollen zunächst ihre eignen Lehren kurz mitteilen und dann prüfen, ob sie mit unserer eignen, als Frucht selbstbesinnlichen, d. h. auf die Vergegenwärtigung unserer eignen vergangenen Erlebnisse gerichteten *Nachdenkens* gewonnenen Auffassung des *Willen*-problems, als eines Problems der Phänomenologie, übereinstimmen.

Unsere eigne Auffassung dieses Problems aber, das wollen wir gleich am Anfange sagen und das wird man wohl auch nach unseren früheren Darlegungen vermuten, wird sich in den Satz fassen lassen: Das *Willens*-erlebnis ist eine besondere Art des *Gedanken*-erlebnisses, ist also nicht vom Erlebnis *Gedanke* generisch verschieden.

Von den beiden Autoren, welche in neuester Zeit über „den Willen“ geschrieben haben, beide unter dem Bewußtsein des scharfen Unterschiedes von *Phänomenologie* und *Psychologie*, ist der eine, Rehmke, ein Vertreter „introspektiver“, der andere, Ach, ein Vertreter „experimenteller“ Forschungsart.

Rehmke[1]) legt das Ergebnis seiner Analyse des Erlebnisses *Wille* so dar (S. 13):

„Die Tatsache *Ich will dieses* enthält also immer folgendes: ‚Ich, der ich eine im Lichte der Lust stehende Veränderung vorstelle und zugleich an besonderem Gegenständlichen dieses meines Augenblicks Unlust habe, beziehe mich aus diesem Gegensatze heraus ursächlich auf die im Lichte der Lust stehende Veränderung.“ Der „Gegensatz“ zwischen gegenwärtiger Unlust und zukünftiger vorgestellter

[1]) Die Willensfreiheit, Leipzig 1911.

Lust wird dann, weil Wollen stets *Wirken wollen* sei, als *praktischer Gegensatz* bezeichnet.

Der Rehmkesche Satz bedarf keiner näheren Erläuterung; was er meint, ist ohne weiteres verständlich. Wir werden seinen Inhalt später mit unserer eignen Lehre über den Gegenstand zu vergleichen haben, wobei wir aber — um das gleich hier zu sagen — auf Rehmkes Lehren über das Verhältnis von *Seele* und *Bewußtsein*, von *Seele* und *Wille* und von *Seele* und *Hirn* nicht eingehen werden. Denn diese Dinge gehören nicht zum Thema dieser Studie.

Ach [1]) stellt als Ergebnis seiner sinnreich erdachten Experimentaluntersuchungen über das Erleben des Willensaktes folgende „positive phänomenologische Kennzeichen des primären Willensaktes" auf (S. 247):

„1. Das anschauliche Moment (Spannungsempfindungen),
2. das gegenständliche Moment (Ziel- und Bezugsvorstellung, Zweck und Mittel),
3. das aktuelle Moment (die Betätigung ‚ich will wirklich'),
4. das zuständliche Moment (Bewußtseinslage der Anstrengung)."

„Der Terminus Moment ist hier im Sinne von E. Husserl (Log. Unt. II, S. 260 ff.) gebraucht, nämlich als der relativ zu dem Ganzen unselbständige Teil, als die Seite eines Ganzen."

Es fehlt, wie man sieht, in der Achschen Kennzeichnung des Erlebnisses *Wille* jede Beziehung auf *Lust* oder *Unlust;* und zwar fehlt sie auf Grund der Protokolle der Versuchspersonen. Ich habe schon an anderer Stelle [2])

---

[1]) Ueber den Willensakt und das Temperament, Leipzig 1910.
[2]) O.L. S. 316 Anm. 1.

gesagt, daß doch offenbar das „gute Gelingen der Versuche" als solcher für die Versuchspersonen „im Lichte der Lust" gestanden habe, und daß eben deshalb von ihnen die Sonderbedingungen des Versuchs, wie Reimen, Buchstabenumstellen usw., erfüllt worden seien; ähnlich haben sich Selz [1]) und v. d. Pfordten [2]) geäußert. Ach [3]) hat nun freilich, gegen Selz, erklärt, er habe gerade „den Willensakt unabhängig und ohne Beziehung zu irgendeiner Motivation" untersuchen wollen, also nur einen Teil des Problems „Wille". Dann braucht allerdings von einem Gegensatz der Achschen Ergebnisse zur üblichen Lehre vom Willen nicht geredet zu werden [4]). Doch ist diese Angelegenheit für unsere eigentlichen Zwecke ohne Bedeutung.

Viel wichtiger ist für uns das klare Erfassen dessen, was Ach unter seinem „aktuellen Moment" versteht. Ehe wir uns anschicken, an der Hand seiner breiteren Ausführungen diesen Begriff klar zu verstehen, wollen wir aber das Ergebnis unserer eigenen Analyse des Phänomens *Wille* mitteilen. Konsequenzen aus diesem Ergebnis würden ja sonst doch, aber dann schwer verständlich, unsere Beurteilung der Achschen Begriffe beeinflussen.

Das Erlebnis *Wollen* ist ein Ganzes, das, wenn wir von begleitenden „Spannungsempfindungen" absehen, aus folgenden unselbständigen Bestandteilen aufgebaut ist:

1. einem *sachhaften* Bestandteil;
2. dem Tone des *Naturwirkliches bedeutens* als *Zeichen an* dem sachhaften Bestandteil;

---

[1]) Zeitschr. f. Psych. 57, 1910, S. 250.

[2]) Psych. d. Geistes, S. 244.

[3]) Zeitschr. f. Psych. 58, 1911, S. 265 ff.

[4]) Bei Abfassung der S. 79 genannten Anmerkung meiner O.L. kannte ich weder die Kritik von Selz noch Achs Erwiderung darauf.

3. dem Zeichen des *jetzt nur vorgestellt*-seins
4. dem *Zukunftszeichen*
5. dem *Lustzeichen*

als *Zeichen an* dem sachhaften Bestandteil;

6. einer sehr starken *Ich*betonung;
7. dem *Erledigungs*zeichen mit Rücksicht auf *mein Wissen* darum, daß *mein Körper*, mittelbar oder unmittelbar, an der *Verwirklichung* des gemeinten sachhaften Naturwirklichen im Wege des *Werdens* „ursächlich“ beteiligt sein kann (*Erledigung* bezüglich des Wissens um ein „Naturgesetz“);
8. (nicht in allen Fällen) dem Zeichen „sittlicher“ *Endgültigkeit* an dem durch 1—5 Ausgedrückten.

Dieses alles als Eines erlebe ich, wenn „ich Etwas will“.

Das Erlebnis *Wille* kann in Abwechslung mit dem Erlebnis *unlustbetonter gegenwärtiger naturwirklicher Zustand* erlebt werden, und zwar derart, daß die beiden „alternierenden“ Erlebnisse, das soeben geschilderte und der *Wille*, mit Rücksicht aufeinander das *Erledigungs*zeichen des „dagewesenseins“ oder des „daseinwerdens“ tragen.

Das Erlebnis *Wille* ist also ein sehr seltsamer, zusammengesetzter *unmittelbarer Gegenstand*, aber es ist doch nichts, das neben dem Erlebnis *Gedanke* stünde. Das Erlebnis *Wille* ist vielmehr eine Sonderart des Erlebnisses *Gedanke*.

Die *differentia specifica* des Erlebnisses *Wille* im Unterschiede von anderen Gedanken als Erlebnissen ist ganz vornehmlich unser siebentes Kennzeichen, also die *Erledigung* bezüglich des Wissens um eine „meinen Körper“ angehende Kausalregel. Fehlt dieser durchaus empirische[1]) Sonderbestandteil in einem Erlebnis, wäh-

[1]) Man vergleiche hierzu die herrschende Lehre über die Genese

rend alle anderen da sind, so „will“ ich nicht, sondern „wünsche“ oder „hoffe“ oder „erwarte“, wobei auf Unterschiede zwischen diesen Erlebnisarten nicht eingegangen werden soll; so kann ich zum Beispiel mit meinem Körper als solchem nicht fliegen „wollen“.

Was wir als *Willens*-erlebnis geschildert haben, geht der sogenannten „äußeren Willenshandlung“ voraus. Sie folgt — als Erlebnis gedacht — auf das Willenserlebnis als *die Tat*. *Ich* „mache“ die Tat nicht, ob ich sie schon „gewollt“ habe — sie ist da. Nur als Biologe, der von Nerven, Innervation, Muskeln und anderem etwas weiß, könnte ich sie ja überhaupt allenfalls „machen“, als naiver Mensch gewiß nicht. Aber selbst als Biologe kann ich das nicht, ob ich schon weiß, was an „Gemachtem“ zu geschehen hat, auf daß sie sei: denn ich „will“ ja überhaupt gar nicht die „Innervation“; ich will lediglich die Tat, also der „Innervation“ mehr oder weniger mittelbare Folge im Rahmen des Naturwerdens.

Bei der „inneren Willenshandlung“, die für den Sondervorwurf dieser Schrift in Frage kommt, liegt alles erheblich dunkler — wie bei allem *Seelischen* im Gegensatz zum *Naturwirklichen* —, im letzten Grunde aber liegt es doch ebenso. Es genügt, unsere Willenskennzeichen noch einmal mit besonderer Rücksicht auf die „innere Willenshandlung“ zusammenzustellen. Da ist also:

1.–5. ein *lustbetonter, zukunftsbetonter, jetzt nur vorgestellter Gedanke* des Inhalts: „Gelöstsein dieser Aufgabe“;

---

der Willenshandlungen beim Kind (s. z. B. meine Philos. d. Organ. II, S. 59).

6. starke Ich-betonung;
7. *Erledigung* bezüglich meines Wissens darum, daß „meine Seele“ den Gedanken „Gelöstsein dieser Aufgabe“ als echtes Jetzt-Erlebnis produzieren kann (*Erledigung* bezüglich des Wissens um ein zwar nicht in vollendeter Klarheit erfaßtes „Gesetz seelischen Werdens“).

Solches ist das Erlebnis *innerer Wille* oder „nachdenkenwollen“.

Wir wissen schon, das *ich* hier nun des weiteren nichts „tue“ oder „mache“ — daß aber die „Einfälle“ mir kommen, und daß ich sie dann als von *meiner Seele* „gemacht“ ansehe.

Bei jeder Form von Willens-„handlung“, bei äußerer sowohl wie bei innerer, ist also das der „Handlung“ vorangehende Willenserlebnis als Erlebnis eine besondere Form des Gedankens[1]) und daher jeder Zeitlichkeit und Ursächlichkeit bar; Zeitliches und Ursächliches wird durch das Erlebnis mittelbar gemeint. Von „Freiheit“ oder „Bestimmtheit“ zu reden, hat hier gar keinen Sinn, es sei denn, man wolle das Willenserlebnis in seiner Eigenart „Freiheitserlebnis“ nennen. „Freiheit“ wird jedenfalls erst Problem, wo vom Willen meiner *Seele* die Rede ist — da aber bedeutet *wollen* und *tun* etwas ganz anderes, als wenn ich von meinem Erlebnis *Wille* rede, da bedeutet es, etwa wie „Stoß“ oder „Anziehung“ im Naturreiche, einen sehr seltsam aufgebauten Kunstbegriff der theoretischen Psychologie als einer Lehre vom Werden in der *Seele*.

---

[1]) Man denke hier an die Bedeutung des *Cogitare* bei Descartes, welcher freilich, und dasselbe gilt ja von allen älteren Schriftstellern, *Ich* und *Seele* nicht trennt. In das *cogitare* ist übrigens auch das Wahrnehmen ausdrücklich, gerade wie bei uns, mit eingeschlossen. — Vgl. auch Spinoza, Ethik II, S. 49.

Wie nun stellt sich zu unserer Analyse des Erlebnisses *Wille* das Ergebnis der Untersuchung von Ach?

Ach legt den größten Nachdruck auf denjenigen Anteil am Willenserlebnis, den er das „aktuelle Moment" nennt. Sehen wir zu, was er des näheren darunter versteht.

Der im Willenserlebnis erlebte „gegenständliche Inhalt" ist nach Ach[1]) eine „im gegenwärtigen Zeitpunkt nur als gedacht gegebene, künftige Tätigkeit", aber „eine Tätigkeit, die ‚ich ausführen werde', also nicht die Tätigkeit oder das Tun irgendeines beliebigen Individuums". Das eben bedeute das „ich will" oder „ich will wirklich". Ein „kommendes Verhalten des ‚Ich' wird bereits im gegenwärtigen Moment als wirklich erlebt". Zuweilen wird auch statt des „ich will" ein „ich werde" erlebt. „Sehr häufig, aber durchaus nicht immer" ist das Erlebnis, „die Bewußtheit *ich kann*" da. Das alles kann natürlich nur „dem perseverierenden Inhalte gegenüber beobachtet" werden, das heißt populär gesprochen in der unmittelbaren Erinnerung. Fehlt das aktuelle Moment in dem geschilderten Sinne, so geht von der alsdann erlebten „Bewußtheit keine Determination aus".

Aus allem soll folgen, „daß der Willensakt als solcher in seinem unmittelbaren Gegebensein wohl charakterisiert ist und als ein spezifisches psychisches Erlebnis angesehen werden muß", es gehe nicht an, ihn, etwa mit Ebbinghaus, in „Empfindungen, Vorstellungen und Gefühle" aufzulösen.

Ich meine nun zeigen zu können, daß unsere eigene analytische Darstellung des Erlebnisses *Wille* von der Achschen im letzten Grunde nicht verschieden ist, daß unsere

---

[1]) L. c. S. 240 ff. Ich stelle hier Achsche Worte frei zusammen.

verschiedenen Worte letzthin denselben „Inhalt" meinen; wobei man es mir selbstredend zugute halten muß, daß ich meiner Formung dieses Inhalts den Vorzug gebe — sonst hätte ich sie ja gar nicht mitzuteilen brauchen.

Wir sind mit Ach einig darin, daß eine Auffassung wie diejenige von Ebbinghaus nicht genügt; mehr als nur „Empfindungen, Vorstellungen und Gefühle" ist auf alle Fälle da. Nach unseren eigenen Auffassungen ist eben eine ganze Reihe von *Gedanklichem, Bedeutungsmäßigem* da; nach Ach das „aktuelle Moment".

Dieses „aktuelle Moment" nun eben scheint mir dasselbe zu sein, wie, zusammengenommen mit sehr starkem *Ich*-tone, unser siebentes Willenskennzeichen:

„*Erledigungszeichen* mit Rücksicht auf *mein Wissen* darum, daß *mein Körper*, mittelbar oder unmittelbar, an der *Verwirklichung* des gemeinten sachhaften Naturwirklichen im Wege des *Werdens* „ursächlich" betätigt sein kann."

Wenn man im populären Sinne „meinen Körper" dem *Ich* — naiv-realistisch — zuzählt, dann könnte man unser siebentes Kennzeichen ja geradezu ausdrücken in den Worten „ich werde" oder „ich kann es ja auch"!

Von dem echten Erleben eines „Tuns" als eines Vorganges redet also auch Ach nicht. Ganz klar wird das, wo er vom „Erfolg" und der „Nachwirkung" des Wollens redet (S. 263): die determinierte Vorstellung „tritt auf", und eine „Kontinuität des Zusammenhanges" wird zwar erlebt, aber doch nur, insofern einem „ich will wirklich" nach Auftreten des Erfolges ein „dies ist richtig, das heißt entspricht dem, was ich früher gewollt habe" zugeordnet ist. Das eben ist nur eine Kontinuität in bezug auf den Inhalt von *Gedanken*, macht aber nicht *das Denken*, das *Wollen* mit seinem Effekt zu einem als *Werden* erlebten Werden.

Wir meinen also, daß sich Achs Ergebnisse durchaus unserer Auffassung des Wollens als Erlebnisses zuordnen lassen.

Zu Rehmkes oben mitgeteilter Darlegung läßt sich weit einfacher eine Beziehung gewinnen: Wichtig ist für uns vor allem die Wendung, daß das Erlebnis *Ich will dieses* auch besage „ich beziehe mich ... ursächlich auf die im Lichte der Lust stehende Veränderung“. Das meint in der Tat doch wohl ganz dasselbe, was wir in mehr auseinandergelegter Form bezeichnet haben als Erleben eines „*Erledigungszeichens* mit Rücksicht auf mein *Wissen* darum, daß *mein Körper* ... ‚ursächlich‘ beteiligt sein kann“[1]).

Wieder setzen wir, wie in der Auseinandersetzung mit Ach, das Rehmkesche *ich*, oder vielmehr *mich* „meinem Körper“ gleich. Dann haben wir die Uebereinstimmung, welche wir suchen, das heißt die Uebereinstimmung in dem wesentlichsten, den Willen zum *Willen* machenden Punkt.

Und wir brauchen gar nicht einmal die Gleichsetzung des *Ich* und des *mein Körper* mit Rücksicht auf die als „ursächlich“ gekannte Rolle zu machen, diese Gleichsetzung, die manchem denn doch vielleicht etwas willkürlich erscheinen mag. Auch *meine Seele* in dem von uns[2]) festgelegten Sinne einer quasi-selbständigen mittelbaren Gegenständlichkeit können wir dem *Ich* sowohl der Rehmkeschen wie der Achschen Formulierung gleichsetzen. Rehmkes Satz würden wir dann dahin deuten, daß er meint „ich beziehe *meine Seele* ursächlich“, und bei Ach würden wir

---

[1]) Man vergleiche auch den Satz Rehmkes (Willensfreih. S. 8): „Wer dem Willen die Meinung seiner Wirkensmöglichkeit nimmt, streicht den Willen selbst aus der Welt.“ Die Wendung „*Meinung* seiner Wirkensmöglichkeit“ erscheint hier besonders bedeutsam.

[2]) S. S. 13.

etwa das „ich will es wirklich und kann es ja auch“ oder auch das „ich werde“ auffassen als „Ich will es wirklich und *meine Seele* kann es ja auch, wie ich als erledigt weiß“, beziehungsweise als „*meine Seele* wird bekanntlich“.

Und „weil“ *meine Seele* „ursächlich bezogen“ ist, oder „kann“ oder „wird“ — *deshalb* ist nun auch *mein Körper* „ursächlich bezogen“, „wird“ und „kann“, wie ich weiß.

Nur ich selbst darf *mir* im strengen Sinne, als dem lediglich zeitunbezogen Habenden, keine „ursächliche Bezogenheit“, kein „werden“, kein „tun“, kein „können“ zuschreiben. An dem Unterschiede zwischen *Ich* und *Seele* ist im Interesse einer klaren Phänomenologie und einer klaren Psychophysik aufs strengste festzuhalten. Da ist es nun wirklich sehr erfreulich, daß weder Rehmkes noch Achs Formungen so verstanden werden müssen, als wollten sie jene Gleichsetzung, die wir allerdings nicht würden mitmachen können, vollziehen. —

Endlich noch ein paar Worte über die „Tat“, sei es die äußere oder die innere.

Daß, wenn ich *will*, meine Seele — oder, wenn man sie als Naturfaktor kennzeichnen will, mein „Psychoid“, meine „Handlungsentelechie“ [1]) — und weiterhin, bei äußerer Handlung, auch mein Körper *tut, handelt*, sich, als mittelbarer gemeinter Gegenstand, verändert, das ist und bleibt das hinzunehmende ewige Wunder der Willenslehre. Das ist nun einmal so. Die Logik, auch die Natur- und die Seelen-logik hat hier gar nichts weiter zu sagen, sie hat nur scharf zu formen, was vorliegt. Für eine Metaphysik aber ist an dieser Stelle nicht der Ort.

Meumann [2]) hat einmal in, wie mich dünkt, glück-

---

[1]) Philosophie des Organischen, II, S. 78 ff., 299 ff.

[2]) Intelligenz und Wille, Leipzig 1908, S. 201, 216.

licher Weise die Verkettung von Willen-Erleben und Tat-Erleben mit der sogenannten echten assoziativen Verkettung des Erlebens echter Vorstellungen — welche in Reinheit, wie man weiß, ja nicht gerade häufig ist [1]) — verglichen. Das Gemeinsame ist hier die Uebungsfähigkeit [2]) einer-, die nicht-bewußte Natur des Verkettetseins als solchen anderseits. Gerade wegen des zweiten Gemeinsamen ist uns der Meumannsche Vergleich wichtig. —

Und nun dürfen wir unsere Erörterungen über das Erlebnis *Wille* und damit zugleich unser Studium des Problems *Aufgabe* abschließen mit folgenden kurzen zusammenfassenden Worten:

Ich erlebe etwas oder *Ich habe etwas bewußt* das heißt stets: Ich erlebe oder habe *Gedanken.*

Ich als Habender bin immer *Ich.*

Der „Akt" *Haben* ist immer dasselbe *Haben.*

Das Gehabte ist stets *Gedanke.*

Der *Gedanken* gibt es viele Arten, zu ihnen gehört die

---

[1]) Vgl. Koffka, Analyse d. Vorstell., S. 343—366.

[2]) Gerade die Uebungsfähigkeit der Verkettung *Wille-Tat* ist von großer praktisch-ethischer, pädagogischer Bedeutung, wie denn überhaupt die neuere Psychologie des Willens, z. B. das Wissen um die Bedeutung „determinierender Tendenzen", „latenter Einstellungen" usw., für Ethik und Pädagogik von großer Wichtigkeit ist; freilich nur für ihren Inhalt, nicht für das Ethische als Ordnungs-form überhaupt (O.L. S. 262 ff.). „Ethik" ist ein Sammelname für Lehren der allerverschiedensten Herkunft und mit nichten der „Logik" in ihrer strengen Einheit und Geschlossenheit an die Seite zu stellen; es gehört z. B. die Lehre von *Wille* und *Freiheit* als Erlebnissen in die *Phänomenologie*, die Lehre von den determinierenden Tendenzen und ähnlichem in die *Psychologie*, die Bedeutung der Wendung „das sollte sein" in das von der Ganzheit handelnde Kapitel der *Logik*, die Verkettung von Wollen und Tun in die *Psychophysik*, die Lehre vom Natur-Dasein von anderen Menschen, von Frauen, Kindern, Kranken, Armen, Reichen usw. in die *Naturphilosophie*.

Gedankenart *Wille*, durch eine besondere Verkettung erlebter *Zeichen* oder *Bedeutungen* ausgezeichnet.

Das Gedankenerlebnis ist *jetzt*, ist *zeitunbezogen;* Erlebnisinhalt aber können die gemeinten Bedeutungen *Zeit*, *Werden*, *Tun* usw. sein; diese Erlebnisinhalte werden dann den gemeinten mittelbaren quasi-selbständigen Gegenständen *Natur* und *Seele* und ihren Bestandteilen zugeordnet.

6. Die Logik als Aufgabe.

a) Die Lösung des Problems.

Alle Vorbereitungen sind jetzt getroffen, um endgültig unseren Satz zu begründen, *daß die Logik gleichsam eine „Aufgabe“ darstelle*, daß es so sei, *als ob* der Logiker in der Aufführung seines Systems eine *Aufgabe lösen* wolle. Die breiten Ausführungen unserer letzten Abschnitte können schon geradezu als Beweis für unseren Satz gelten, denn sie zeigen, daß es beim *lösen wollen* von Aufgaben, beim sich besinnen, beim *nachdenken* über Aufgaben erlebensmäßig ebenso ist, wie beim nachdenken über Logik.

Der Gedanke „Logisches System“ oder, in unserer Sprechweise: „*Ordnungsgefüge*“ ist in der Tat *wie* eine erlebte *Aufgabe* und „wirkt“ in der *Seele* des Logikers *wie* eine aus dem Wissen um eine Aufgabe hervorgegangene *determinierende Tendenz*.

Ja, nicht nur bewußt Logik treiben, sondern *denken* überhaupt, als welches *ordnen* ist und aus ordnen-wollen entspringt, geschieht *wie* unter der determinierenden Tendenz *Ordnung der Erlebtheit* erfolgend. Nur daß beim naiven Menschen dem Stehen unter dieser Tendenz nicht das bewußte Haben der ihr phänomenologisch entsprechenden Aufgabe vorhergeht, oder doch nur Teil-ordnungs-auf-

gaben gelegentlich bewußt gehabt werden — (wenn es erlaubt ist hier, wo es sich um das populäre „Denken des Menschen“ handelt, auch populär, nämlich im Sinne des naiven Realismus zu sprechen).

Denn — immer populär gesprochen — auch der Mensch, der im „Leben“ steht, will Ordnung und braucht Ordnung mehr als er irgend etwas anderes will und braucht; wenigstens in einem abgegrenzten Bezirk der Gegenständlichkeit braucht er Ordnung und „denkt“, bis für ihn, was er braucht, „in Ordnung“ ist.

Und er denkt genau ebenso wie der Logiker — nur, daß er, gleichsam in „latenter Einstellung“ auf Ordnung, lediglich die Ordnungszeichen am Erlebten erlebt, aber nicht, wie es für den Logiker nötig ist zur vollständigen sparsamen Gewinnung des Ordnungsgefüges, sein Erleben der Ordnungszeichen am Erlebten, sich als Ordnungszeichen Erlebenden. So schafft denn der naive Mensch wohl meist ein Teilordnungsgefüge, das dem Logiker nicht genügt, das unsparsam ist und wohl gar anderen Teil-ordnungsgefügen desselben Menschen widerspricht, ohne daß er es merkt — er erlebte eben nie die Gegenständlichkeit *Beziehung* zwischen seinen beiden Sonder-ordnungsgefügen. —

Wir wollen uns nun zunächst insonderheit der Frage zuwenden, wie denn im Einzelnen das Erleben bei dem Geschäfte *ein Ordnungsgefüge schaffen* den Erlebnissen bei dem *Nachdenken* über eine *Aufgabe* im Sinne der Alltäglichkeit oder auch der Laboratoriumsversuche zuzuordnen sei. Dabei wollen wir uns, des bequemeren Ausdrucks halber, zunächst die naiv-realistische Wendung gestatten von einem *anderen Menschen* als einem Logik treibenden zu reden; so vermeiden wir als die vielen *als ob, wie* und *gleichsam*.

Am Schlusse freilich werden wir uns dann doch wieder

darauf besinnen müssen, daß aller „Psychologismus“ am *Eintritt* in die Logik einfach ein Fehler ist und nichts weiter, — ebenso, aber in anderer Richtung, wie hier von „Allgemeingültigkeit“, von „überpersönlichem Ich“ usw. zu reden ein Fehler ist —, und werden das Problem „*Ich* treibe Logik“ in seiner ganzen Schwere würdigen müssen.

Was, so fragen wir also zunächst, muß unserem Logiker alles *einfallen,* wenn er über Logik als Ordnungslehre *nachdenkt,* und was *bedeuten* seine Einfälle für ihn?

Der Logiker will die Erlebtheit und alles durch Erlebtheit Gemeinte durchaus und in jeder Einzelheit als Geordnetes wissen, und er will außerdem wissen, vermöge welcher Kennzeichen Erlebtheit und alles durch sie gemeinte unmittelbar Gegenständliche geordnet ist. Im Rahmen der allgemeinen Ordnungslehre, die keine mittelbaren Gegenstände kennt, fallen diese Aufgaben zusammen; im Rahmen der Natur- und Seelen-ordnungslehre aber — um von der Metaphysik abzusehen — gibt es in der Tat zwei getrennte Aufgaben, denn da gibt es in scharfer Trennung *Inhalt* und *Form*[1]: die Naturwirkliches meinenden unmittelbaren „Wahrnehmungs“-erlebnisse, die *Jetzt-Hier-So-*, oder *Jetzt-So-*Gegebenheiten sind Inhalt, Form ist alles sie Vereinigende.

Der Logiker also, populär gesprochen, läßt *wollend* Erlebtheit in ihrer Fülle an sich vorüberziehen, er *erlebt* in stärkster Bewußtseinskonzentration, er erlebt auch in Schärfe sein Erleben, und nun hält er gleichsam fest, was er da als *Endgültigkeitszeichen* erlebt; die Erlebnisse des Endgültigen bedeuten ihm im Gegenständlichen Letztheiten, Unauflösbarkeiten mit Rücksicht auf Ordnung.

---

[1]) O.L. S. 23 ff., 152, 155 ff., 329.

Und jede einmal erlebte Ordnungsletztheit ist für alles fernere Erleben mit dem *Erledigungszeichen* versehen: sie ist als mit sich *selbige*, im Sinne des *A ist A gesetzt;* ja *Setzung* selbst, „das mit sich selbige Etwas“, ist die erste Ordnungsletztheit, die *gesetzt* wird.

So kommt, unter der determinierenden Tendenz *Ordnung* arbeitend, „nachdenkend“, der Logiker immer weiter in erledigtem Ordnungswissen.

Würde er jemals fertig, so hätte er da die klare Setzung, den klaren „Begriff“ *Ordnung* mit allen ihren Merkmalen in Erledigung. Aber er wird nie fertig — der „Inhalt“ der *Natur* und *Seele* betreffenden Erlebtheit sorgt dafür. Er kann, wie eine wirkliche Aufgabe, das „monistische Ordnungsideal“ gelegentlich ahnend schauen, sich wohl gar, etwa mit Plotinos oder Leibniz, die Realisation dieses Ideals erträumen — wenn er weiß, was *Wissen* heißt, wird er nicht sagen, daß er um sein Ideal als verwirklichtes *wisse*. Er wird Aristoteliker, d. h. Dualist, bleiben müssen; der „Zufall“ zwingt ihm den Dualismus auf[1]).

Wird der Logiker also nie fertig, so kommt er doch weiter; und er merkt sein Weiterkommen, da er unerledigte Ordnung als solche erlebt. Auch kann er in Teil-ordnungsaufgaben „fertig“ werden, sich freilich bewußt bleibend, daß es sich nur um eine Teilaufgabe handelt.

Die *Einfälle* also, die der unter der determinierenden Tendenz *Ordnung* „nachdenkende“ Logiker haben und betonen muß, um seine „Aufgabe“ zu lösen, sind klare Erlebnisse von *Endgültigkeits-* und *Erledigungszeichen.*

Alles bewußte Haben unseres Logikers also ist Gedanken-haben und an jedem Gedanken ist wenigstens

---

[1]) Man vergleiche hierzu meine Studie in *Logos* IV, Heft 1, 1913.

etwas Ordnungsmäßiges, etwas wenigstens, in dessen Erleben ich *Endgültigkeit in bezug auf Ordnung* erlebe. —

Lassen wir nun wieder „den Logiker“ als „den Anderen“ in naiv-realistischem Sinne aus dem Spiel und reden wir in Strenge von dem: „*Ich* treibe Ordnungslehre“, so ist es mir also, *als ob* ich unter einer „determinierenden Tendenz“, die der „Aufgabe“ *Ordnung* entspricht, arbeite, nachdenke, mich besinne, und dabei in Form von *Endgültigkeiten* und *Erledigungen* Teillösungen der mir gestellten Aufgabe erlebe.

Der „Gegenstand“ für das Wissen ist nicht „gegeben“, sondern „aufgegeben“, so sagen ja, in ganz anderem Gedankenzusammenhange, Cohen und seine neukantianischen Anhänger und drücken durch diese Wendung und ebenso durch ihre Ablehnung des Dualismus von „Sinnlichkeit“ und „Verstand“ dasselbe aus, was auch wir meinen, mögen auch sonst unsere Wege sich grundsätzlich scheiden [1]).

Aber die Aufgabe, unter welcher der Logiker steht, unter welcher jeder Denkende, das heißt Jeder überhaupt [2]) — wenn wir uns noch einmal, zum letztenmal,

---

[1]) O.L. S. 132 Anm. 2.

[2]) Wie sehr „Jeder überhaupt“ die Aufgabe *Ordnung* erlebt oder besser: unter der „determinierenden Tendenz“ *Ordnung* erlebt, das zeigt sich darin, daß gerade der philosophisch Ungeschulte die Erlebtheit — ohne darum klar zu wissen — immer so *einfach* und doch so rational wie möglich zu *ordnen* trachtet, oft einfacher als die Verwicklung ihrer Zusammengesetztheit es erlaubt. Daher die Neigung so weiter Kreise zum „Mechanismus“, der allerdings die einfachste Form der Kausalität wäre, wenn er zureichte. Daher die Neigung der meisten, denen der Mechanismus nicht genügt, zum *Psycho*-vitalismus als der angeblich einfachsten Form des Nichtmechanismus. Daher das geringe Verständnis, welchem die tiefer ausgebauten Kausalitätslehren, wie sie von der Naturinhaltlichkeit gefordert werden, noch immer begegnen, z. B. diejenige Hartmanns und meine eigene. — Das alles zeigt, populär gesprochen, nicht etwa, daß das „Kausalitätsbedürfnis angeboren“ ist, wohl aber, daß Erleben = Denken = Sparsamordnenwollen ist.

eine naiv-realistische Wendung gestatten — steht, ist von besonderer Art: es ist nicht „irgendeine“ Aufgabe für das Denken, es ist die „Aufgabe“ und *denken* heißt geradezu unter der Aufgabe *Ordnung* stehen.

Ich erlebe, das also heißt: *Ich erlebe Gedanken*, und dieses hinwiederum: Ich erlebe Aufgabenlösungen mit Rücksicht auf die Aufgabe *Ordnung* und mich als diese Aufgabe und diese Aufgabenlösungen Erlebenden.

Weil Gedanken erleben dasselbe ist wie Aufgabenlösungen erleben, deshalb eben erscheint nun auch jeder entdeckte Ordnungsbegriff, *als ob* er „gefordert“ wäre, und zwar von mir selbst. Habe ich ihn, so ist er mir „Postulat“, er soll überall gelten. Das ist der wahre Sinn des *a priori:* Wenn einmal gehabt, dann unverbrüchlich für immer gehabt [1]).

Daß ich die Aufgabe *Ordnung* erlebe, unter ihr arbeite und mich als sie Erlebenden erlebe, das ist das eigentliche *enigma philosophicum.* Es durch Worte wie „Vorwissen“ um Ordnung, „Vorwollen“ von Ordnung, das Erleben des „Vorwertes“ Ordnung oder ähnlich bezeichnen, wie wir in der „Ordnungslehre“ und am Eingange dieser Schrift taten, heißt nur das Rätsel als Rätsel hinstellen, gar nichts weiter. Am Anfange kann ich gar nichts weiter: da ist nur in Dreieinigkeit *Ich,* das *Erleben* und das *Etwas* mit allem was daran hängt, also auch mit „Ordnung“. Da kann nur „Phänomenologie“ und „Logik“, *Erlebtheitslehre* und *Ordnungslehre,* getrieben werden, aber nichts weiter. Damit eben wird die „Aufgabe“, welche in das Erleben dem „Wesen“ nach einbeschlossen ist, zu lösen versucht. Die seltsame Setzung *meine Seele,* durch welche

[1]) O.L. S. 18 ff., 155.

„Ich“ mir „mein Erleben“ seinem unmittelbaren Inhalt nach ordnungshaft verständlich machen will, gehört mit zu diesem Lösungsversuch.

Und am Ende kommt nun noch eine andere „Aufgabe“ klar ins Bewußtsein: die Aufgabe, auch das im Erleben, wie es ist, miterlebte Dasein der „Aufgabe“ *Ordnung* und ihr Gelöstwerden zu verstehen. Wie, wenn ich *ordnete* „um“ zu *erkennen?* Wie, wenn ich den Rahmen des *als ob*, des *gleichsam* überschritte, um nun durch mein Erleben „meinend“ ein Etwas zu treffen, daß ein mittelbarer Gegenstand nicht nur, sondern ein „Gegenstand an sich“ ist, der „für mich“ ist nur insofern, als er wißbar ist?

Eine solche „metaphysische“ und „metapsychische“ Erkenntnis würde mir wohl gar mich selbst und mein Erleben als Erleben „erklären“ können, und nicht nur, wie die Setzung *Seele*, meinen unmittelbaren Erlebnisinhalt. Das „Ich erlebe“ wäre nicht mehr das Erste, der Ausgang, sondern eine Folge von Anderem.

Indem ich dieses Andere erkenne, hätte ich auch „mich“ *erkannt* und hätte mich nicht nur, wie durch die immer noch rein-ordnungshaft bleibende Setzung *Seele*, als gleichsam potentielles Mich „erfahren“.

Doch sei dem, wie ihm wolle. Für den sich wahrhaft kritisch besinnenden Philosophen als solchen kann nur das Phänomenologische das Erste sein. Das „Ich erlebe Etwas“ bleibt, auch wenn Metaphysik möglich ist, das πρότερον πρὸς ἡμᾶς.

Das also heißt „Logik“ treiben: den Wert *Ordnung* wie eine „Aufgabe“ erleben und diese Aufgabe „lösen“ wollen. Und die klare Herausschälung dieses Kernes des Wesens der Logik aus mannigfachen Umhüllungen mußte einmal mit Heranziehung aller Hilfsmittel geleistet werden, nicht um damit das logische Werk als solches zu leisten —

das ist eine Sache für sich — sondern um „die Logik“ wahrhaft kritisch zu kennzeichnen.

b) Wissen und Wollen in ihrer gegenseitigen Beziehung.

Es bleibt uns jetzt nur noch übrig, über das Verhältnis von *Vorwissen* und *Vorwollen* einiges beizubringen, also über die Beziehung zwischen den beiden Seltsamkeiten die uns durch diese ganze Untersuchung hindurch beschäftigten.

Da ist es nun freilich nicht dieser Schrift Aufgabe, darüber zu reflektieren, ob es einen Sinn habe, auf metaphysischem Boden das vollendete Wissen des absolut wirklichen Wesens „vor“ seinem Sich-zum-Wollen-Bestimmen dasein zu lassen oder umgekehrt seinem Wollen überhaupt den Vorrang vor seinem Auf-Grund-von-Wissen-Etwas-Wollen zu geben. Wo, wie etwa bei Thomas oder Duns, diese Frage erörtert und entschieden wird, da wird mit *Wollen* und *Wissen* des absoluten Wesens wohl stets etwas gemeint, das mit dem, was phänomenologisch oder auch theoretisch-psychologisch „Wollen“ und „Wissen“ heißt, nur das Wortzeichen gemeinsam hat.

Nur um das phänomenologische *Wollen* und *Wissen*, nicht einmal um das psychologische, ja sogar nur um das phänomenologische, d. h. unmittelbar erlebte „Vor“-wissen und „Vor“-wollen in unserem festgelegten Sinn handelt es sich für uns.

Und da können wir kurz sein: Wo Wollen ist, da ist auch Wissen, nämlich um das Etwas, welches gewollt wird und um alle seine *erledigten* Werdebeziehungen; aber nicht ist, wo Wissen ist, auch immer Wollen. Wenn man es liebt, mag man also von einem Primate des *Wissens* im

phänomenologischen Sinne und von einem Wissen mit dem Wollenstone reden — doch hat, so scheint uns, die Frage nach dem „Primat" hier überhaupt keinen deutlich angebbaren Sinn.

Für eine auf die phänomenologischen Erlebnisse einer-, die Forderungen der Werdelehre anderseits aufgebaute theoretische Psychologie aber, für welche also die Worte Wollen und Denken und auch Vorwollen und Vordenken „Tätigkeiten" der *Seele*, meiner Seele, bedeuten, Tätigkeiten, deren Ergebnisse dem bewußt erlebenden Ich gleichsam „vor"-„gestellt" werden, da wird die Frage nach dem „Primat" passend dahin entschieden werden, daß jedes Denken ein Wollen ist, jedes Wollen aber ein Gedachtes einschließt. Wollen überhaupt kann nicht für sich genommen bestehen und Denken im psychologischen Sinne — nicht im phänomenologischen, wo es nur ein „Gedanken haben" gibt — ist eben Tätigkeit.

Wie *Farbe* und *Neben* ohne einander nicht „dasein" können, so also können Denken und Wollen ohne einander nicht „seelisch-sein". Das Wort Seelen-tätigkeit oder *seelisches Werden* mag beide decken und die Frage nach dem „Primat" zugleich als psychologische Frage beseitigen; in anderem Sinne freilich, als sie phänomenologisch beseitigt worden ist.

Also ist auch im Bereiche des enigma philosophicum, das ja nach Analogie einer psychologischen Frage behandelt wird, *Vor*-wissen und *Vor*-wollen nicht getrennt:

Ich *will* Ordnung, weil ich um Ordnung als „Aufgabe" *weiß*, aber ich *weiß* um Ordnung als um eine „ungelöste, zu lösende" Aufgabe. Ich weiß um *Ordnung* als um eine Aufgabe, welche ich lösen will. *Ordnung*, um die als ungelöste Aufgahe ich vor-weiß, soll gelöste Aufgabe sein.

Ich kann geradezu von einem logischen „Gewissen“ reden, oder auch von einem *Vor*-gewissen, wenn man wieder das grundsätzliche Geheimnisvolle anzudeuten wünscht. Ist doch das ethische Gewissen im engeren Sinne — von empirischen Inhalten abgesehen — nur ein Teil des Vorwissens, nämlich derjenige Teil, welcher in Ordnungsaussagen über erfüllte oder unerfüllte *Ganzheits*beziehungen zutage tritt [1]). Was im Sinne des Wortes „sittlich“ endgültig „sein sollte“, also anders als es ist, das liegt inmitten dessen, was endgültig ist mit Rücksicht auf endgültige Ordnung überhaupt.

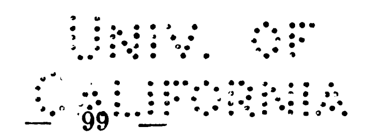
Es mag sein, daß „mir“ im Sittlichen nicht nur die sittliche Form, die sich allgemein mit bezug auf Setzungen über Ganzheitsbeziehung äußert, sondern auch „Inhaltliches“ gleichsam „angeboren“ ist; vielleicht soweit die Menschheitsgemeinschaft in Frage kommt. Das soll hier nicht untersucht werden; es mag nur gesagt sein, daß dieses „angeborene“ Inhaltliche dann für mich eine geheimnisvoll daseiende Sonder-„aufgabe“ bedeuten würde.

Die Aufgabe aber bleibt immer die vorgewußte Aufgabe *Ordnung;* um sie als ungelöste Aufgabe wird gewußt, ihre Lösung wird gewollt; die vollendeten Teilschritte zu ihrer Lösung aber werden als solche, d. h. als teilweis lösende gewußt [2]).

In einer heute leider nicht gerade üblichen Weise ist in dieser Schrift versucht worden, scheinbar weit vonein-

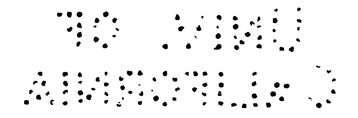
[1]) O.L. S. 262 ff.

[2]) Daß diese Teillösungen selbst nicht etwa wieder durch besondere „Stellungnahme“ im Sinne eines Wollens gewissermaßen akzeptiert werden, ist oben (S. 73 f.), als vom negativen Urteil geredet wurde, ausgeführt. Jedes Ordnungs-einzelergebnis wird eben *als solches* gehabt — das ist hier alles. — Hierzu vergleiche man Spinoza, Ethik II, S. 49.

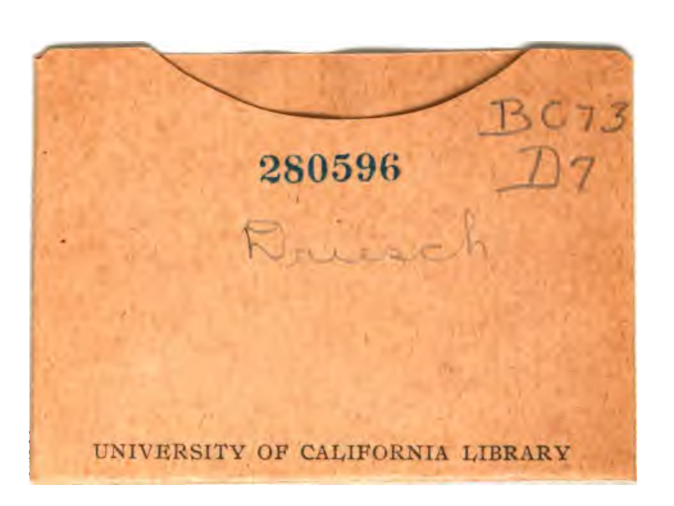


ander Abliegendes zusammenbringen und Gemeinsames zu suchen in Solchem, das zunächst als Entgegengesetztes erscheint und von seinen Vertretern wohl gar als solches geradezu empfunden wird. Versöhnenden Wesens also will diese Schrift sein, und hoffentlich ist sie, was sie sein will. Und Versöhnung, nicht aber scharfe Betonung jedes kleinen Lehrunterschiedes ist in der Tat, so scheint mir, dasjenige, was der Philosophie heute vor allem anderen not tut; nur durch sie kann endlich einmal wenigstens Einiges von dem sichergestellt werden, was denn nun als „allgemeingültig" — nicht in dem sich selbst täuschenden angeblich absoluten Sinne, wohl aber in dem bescheidenen, wenn man will, naiv-realistischen Sinne empirisch-numerischer Allgemeingültigkeit —, was als wirklich errungen gelten kann.

Daß die Logik als *Ordnungslehre* wie eine als ungelöst aber als Lösung heischend erlebte „Aufgabe" sei, das darf in unseren Tagen als philosophisches Ergebnis angesehen werden.



Autorenverzeichnis.


280596
BC73
D7
Driesch
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

